

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 57. Sitzung
des Sportausschusses
am 25. September 2024

**Schriftliche Stellungnahme
für
den Sportausschuss des Deutschen Bundestags
Sitzung am 24. September 2024**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Ausschussdrucksache
20(5)298

**„Situation des Schulsports infolge der Einführung des Ganztags, Kooperation von
Schulen und Vereinssport sowie frühkindliche Sportförderung in der Kita“**

1. Einleitung

Der Leiter der Jugend- und Kinderpsychiatrie am Universitätsklinikum Tübingen Prof. Dr. Renner hat bei seinem Vortrag anlässlich des Wissenschaftsforums des WLSB (Württembergischen Landessportbund) 2023 eines verdeutlicht: als Gesellschaft müssen wir die Resilienz unserer Kinder stärken. Die Entwicklung der Fallzahlen von psychischen Erkrankungen im Bereich der Kinder und Jugendlichen zeigen die Bedeutung von frühzeitiger Stärkung unserer Kinder für deren Entwicklung und Gesundheit. Wenn man die Häufigkeit von Belastungserkrankungen reduzieren will, gilt es Kinder stärker zu machen, sie mit möglichst vielen Kompetenzen zu versehen. Prof. Dr. Renner wies darauf hin, welche Bedeutung von Bewegung und Sport für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendliche ausgehen kann.

Im Optimalfall können die Wirkungen von Bewegungs- und Motorikförderung bereits im frühkindlichen Bereich genutzt werden und dabei positive Wechselwirkungen in Richtung der Förderung von

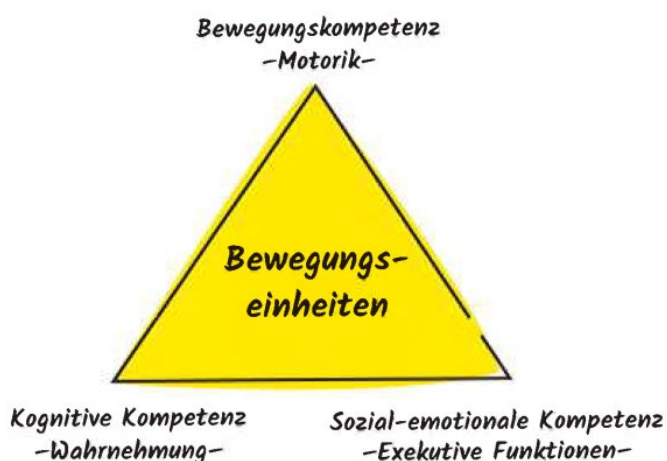


Abbildung 1: Maren Rebmann: *Bewegungskarussell – Kinder lernen bewegt!*; Neuer Sportverlag; S. 12

kognitiver und sozial-emotionaler Kompetenz auslösen. In der Konzeption der SVB Bewegungskindertagesstätten und in der SVB Kindersportschule wird dieser Zusammenhang aufgenommen und im Sinne der Aufgabe in der (früh)kindlichen Bildung systematisch genutzt. Zentraler Ansatz ist dabei, dass der erste Zugang von Kindern in und über Bewegung geschieht. Mit jeder motorischen Entwicklung vom Kopf heben, über Sitzen, Krabbeln bis zum Stehen und Gehen werden Entwicklungsschritte der kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen bei den Kindern ausgelöst. Über gezielte Bewegungseinheiten kann dies in der pädagogischen Arbeit genutzt werden. Dass Bewegung und motorische Entwicklung als lebenslanges Element der Biographie mehr denn je von zentraler Bedeutung sind, wurde Anfang März

2024 von der WHO im Hinblick auf die Gesundheitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen erneut betont. Zu wenig Bewegung im Alltag erzeugen kurz-, mittel- und langfristig negative gesundheitlich-gesellschaftliche Wirkungen. Je früher in einer Biographie positive Erlebnisse mit Bewegung verknüpft werden, umso nachhaltiger schlägt sich dies in langfristigen Verhaltensweisen nieder. Die Kinder lernen ihren eigenen Körper und ihre Fähigkeiten kennen und entwickeln. Gute Erfahrungen verankern ein positives Körpergefühl in der frühen Kindheit und ermöglichen es, Bewegung und Sport als ein tragendes Element des eigenen Lebens abzuspeichern. Damit können gesellschaftlich gewünschte Effekte erzielt und negative Entwicklungslinien frühzeitig unterbrochen werden. Da der Zugang zur Kita und Schule flächendeckend gegeben ist, können über diese Institutionen sehr viele Kinder unabhängig von ihrer sozialen Gesellschaftsschicht erreicht werden. Die Frage ist nur, wie gelingt dies in Schule und Kita?

Im Gegensatz zur Sitzungsthemensetzung geht diese schriftliche Ausarbeitung zuerst von der frühkindlichen Bildung aus und dann bildungsbiographisch weiterführend im zweiten Teil auf die Frage von Schulsport, Schule und Vereinssport ein.

2. Frühkindliche Sportförderung in der Kita



Familien sehen sich nach und nach schneller werdenden Zyklen mit sich verändernden Lebenssituationen ausgesetzt. Kinder wachsen in unterschiedlichen Familienkonstellationen auf, die Verinselung von Alltags- und Lebensräumen verstärkt sich, Bewegungseinschränkung und zunehmend geforderte Flexibilität der Eltern in der Arbeitswelt bestimmen die Lebenswelt der Familien und damit auch der Kinder. Die Folgen dieser Entwicklungen sind über Langzeitstudien nachweisbar und am offensichtlichsten ablesbar an

Bewegungsleistungsdaten wie dies bspw. im Fitnessbarometer der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg erhoben wird. In der aktuellsten Auflage von 2023 beschreibt Prof. Dr. Klaus Bös vom Karlsruher Institut für Technologie die Situation wie folgt: „Die Kinder in Baden-Württemberg sind im Vergleich zu früheren Kindergenerationen deutlich weniger fit. Von 1975 bis 2000 beträgt der Rückgang der

motorischen Leistungsfähigkeit rund 10%. Der Abwärtstrend wurde in den vergangenen 10 Jahren zwar gestoppt, dennoch ist der Rückgang nicht aufgeholt. Die Corona Pandemie verschärft diese Situation zusätzlich.“ Feststellbar sind Probleme bereits in der Entwicklung von Kleinkindern und Kindergartenkindern, die mit Fehlentwicklungen in der körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung einhergehen. In der obenstehenden tabellarischen Darstellung der Ergebnisse zeigen sich die negativen Trends in nahezu allen motorischen Fähigkeitskategorien deutlich. Mit den veränderten Lebensbedingungen der Familien haben sich auch die Anforderungen an Betreuungseinrichtungen für Kinder verändert. Im Mittelpunkt steht die qualitative Entwicklung der Arbeit in Kindergärten, weil die bisherigen Konzepte häufig nicht ausreichen, um den Kindern die Kompetenzen mitzugeben, die sie in einer globalisierten Welt als Erwachsene benötigen. Dabei hilft eine gute Basis-Resilienz, die in frühen Lebensjahren gelegt werden kann. Kinder und ihre Familien benötigen dazu Lebens- und Erfahrungsräume, die der Vielseitigkeit und den daraus resultierenden individuellen Bedürfnissen gerecht werden.

Die Sportvereinigung Böblingen e.V. bietet mit ihrem Konzept für Bewegungskindertagesstätten (SVB Kitas) einen Kontrapunkt zur oben genannten Entwicklung. Grundlagen des Angebots sind Betreuung, Bildung und Erziehung. Strukturierte und systematische Bewegungsangebote stellen einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit dar. Um die konzeptionellen Grundlagen der SVB Kitas auch anderen Einrichtungen in Böblingen zugänglich zu machen, wird seit 2013 durch Sport- und Bildungsfachkräfte der SVB ein Wissenstransfer in alle Böblinger Einrichtungen umgesetzt. Abwechselnd werden alle Kitas in Böblingen im Rahmen der Projektumsetzung besucht. Die Kita-Fachkräfte erhalten das Fachbuch „Bewegungskarussell – Kinder lernen bewegt!“ und eine Einführung in die Systematik der Konzeption. Darüber hinaus leiten die SVB Sport- und Bildungsfachkräfte für einen festgelegten Zeitraum die Bewegungsstunden gemeinsam mit den Fachkräften vor Ort an. Danach sind die Kita-Fachkräfte in der Lage die Konzeption des Buches in den Arbeitsalltag in ihren Einrichtungen eigenständig zu übernehmen und umzusetzen bis zum nächsten Turnusgemäßen Besuch der Kita durch die SVB Bewegungskompetenzstelle.

Inzwischen werden Schulungen für Fachkräfte auch überregional und digital durchgeführt, um eine möglichst große Verbreitung des Konzepts zu ermöglichen. Auch im deutschsprachigen Ausland wird das Konzept aufgegriffen.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um die bildungsbiographische Entwicklung und pädagogische Aktivierung von motorischer Kompetenz in Kitas optimal umzusetzen? Verlässliche Personaltableaus mit interdisziplinären Teams

Der weitreichendste und entscheidende Erfolgsfaktor für frühkindliche Bildung ist eine funktionierende Erziehungspartnerschaft zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Fachkräften in der Kita. Es kommt auf die Menschen an, welche die Kinder in den Einrichtungen begleiten und dabei einen positiven Start in deren Bildungsbiographie ermöglichen und befördern. Damit diese

Abbildung 2: Logo SVB Bewegungskindertagesstätten

FÄHIGKEIT	PERZENTILE		TREND
	2012-2019	2020-2022	
Ausdauer	50,0	41,2	↓
Schnelligkeit	49,8	43,7	↓
Koordination	64,0	61,9	→
Kraft	56,1	56,7	↔
Beweglichkeit	50,6	48,5	→

Abbildung 3: Kinderturnstiftung Baden-Württemberg, Factsheet Fitnessbarometer 2023; S. 5

Erziehungspartnerschaft gelingen kann, spielen auch für die Fachkräfte Resilienz fördernde Strukturen eine wichtige Rolle. Eine dauerhafte Unterbesetzung und damit verbundene Überlastung der Fachkräfte erzeugt strukturelle Defizite, die sich im Jahresverlauf bspw. in den jährlich wiederkehrenden saisonalen Krankheitsphasen selbst verstärken. Ein ausreichendes Personaltableau ist daher zwingend erforderlich um gute pädagogische Arbeit leisten zu können. Dabei ist ein gezielter Aufbau von interdisziplinären Teams aus zweierlei Blickwinkeln hilfreich um den Betrieb in den Kitas zu unterstützen. Zum einen sorgen geeignete und berufsbegleitend pädagogisch qualifizierte Zusatzkräfte für eine inhaltliche Differenzierung des Bildungsangebots. In Teilen wird dies mit dem erweiterten Fachkräftecatalog bereits realisiert. Bereits 2013 hat die SVB gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg auf die Wichtigkeit der Aufnahme von Sportfachkräften in den erweiterten Fachkräftecatalog hingewiesen. Heute gehören Musiklehrer*innen oder auch Dorfpfleger*innen zum erweiterten Fachkräftecatalog und Sportlehrer*innen (noch) nicht. Vor dem Hintergrund der Bedeutung und der Möglichkeiten mit diesem Fachpersonal einen wesentlichen Beitrag in der frühkindlichen Bildung zu leisten, ist dies mehr als bedauerlich.

Zum anderen ist es angesichts des aktuellen und auch zukünftig weiterhin zu erwartenden Fachkräftemangels geboten, Beschäftigungschancen wo vorhanden zu aktivieren. Die Erfahrungen der letzten mehr als zehn Jahre im Betrieb der SVB-Bewegungskindertagesstätte und die Rückmeldungen der aufnehmenden Grundschulen zeigen deutlich das Potential des ergänzenden Einsatzes von qualifizierten Sportfachkräften für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dies ist nicht besonders überraschend. Beachtet man wesentliche Faktoren der Anforderungen für den Schuleinstieg sind feinmotorische Fähigkeiten elementar bspw. wenn Kinder zum Schreiben einen Stift halten sollen und diese scheinbar selbstverständliche Fähigkeit nicht durchgehend vorhanden ist. Erstaunlich ist vielmehr, wie es geschehen konnte, dass diese Berufsgruppe der Sportfachkräfte aus einem solchen Tätigkeitsfeld ausgeklammert wurde trotz inzwischen nachgewiesenen positiven Effekten. Das gilt es zeitnah zu ändern.

Neben den personellen Ressourcen sind geeignete und zugängliche Bewegungsräume ein wichtiger Baustein für eine optimale Entwicklung von motorischen Fähigkeiten. Dabei besteht mit unter Umständen geringen Anpassungen im „normalen“ Raumkonzept die Chance zusätzliche Effekte in der Nutzung von Räumen auszulösen. So können Mehrzweck-/Bewegungsräume baulich im Hinblick auf Zugangswege so getrennt an den Kita Raumbestand angedockt werden, dass sie außerhalb der Öffnungszeiten der Kitas bspw. als Quartierszentrum für die Bevölkerung verwendet werden können.

Mit der erfolgreichen Aktivierung des motorischen Konzepts lassen sich in Bewegungskindertagesstätten sehr gut Zusatzeffekte befördern, deren gesellschaftliche Relevanz sowieso vorhanden ist:

Inklusion ist in einer Bewegungskindertagesstätte ausgezeichnet gestaltbar. So können Entwicklungschancen frühzeitig tatsächlich inklusiv ausgestaltet werden. Welche positiven Effekte dies ermöglicht, zeigt das Beispiel eines mit Orthesen versehenen Kindes in der SVB Bewegungskindertagesstätte Hopser, welches im Lauf seiner Kita Zeit eine anfangs undenkbare Lauffähigkeit entwickeln konnte – unterstützt und gefördert durch das inklusive Erleben des Motorik Angebots.

Integration gelingt in Bewegung bzw. mit gemeinsamer Bewegung ausgezeichnet. In den Bewegungsstunden erklären sich Dinge, Verhaltensweisen, Regeln, ... scheinbar von selbst, da Kindern sowieso beobachtend lernen und gerade in Bewegungsstunden auch ohne Sprachkenntnis Gemeinsamkeit erfolgreich erleben. Der Spracherwerb kann dann durch positive soziale-emotionale Erlebnisse sogar vereinfacht werden.

3. Situation des Schulsports infolge der Einführung des Ganztags, Kooperation von Schulen und Vereinssport

Mit dem Beschluss zur Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) im SGB VIII werden sich grundsätzliche Änderungen für den Tagesablauf von Kindern und Familien ergeben. Die mit dem Beschluss und der sukzessiven Umsetzung verbundenen Veränderungen der Tagesstrukturen erfordern eine kindgerechte Anpassung von Rahmenbedingungen. Um dies reibungsreduziert – ganz ohne Verwerfungen, Widerstände und Regulierungen wird und muss dies nicht gelingen – ist das frühzeitige Einbinden von Organisationen im Sinne eines Katalysators für die gewünschten gesellschaftlichen Effekte zwingend erforderlich. Nach aktuellem Stand ist es schlicht nicht vorstellbar, wie die Umsetzung der GaFöG ohne die Einbeziehung von freien Trägern gelingen soll. Wenn gleichzeitig kein struktureller Kollateralschaden als Risiko im Raum stehen soll, muss gerade in Deutschland mit einer international einmaligen gemeinnützigen Sportvereins- und Sportverbandsstruktur dieses Netzwerk aktiv genutzt werden zur Bearbeitung dieser Mammutaufgabe. Dass dies eine derzeit eine noch nicht bewältigte Aufgabe ist, zeigt sich an einigen im Folgenden aufgeführten Zahlen, die uns nur für BW (Baden-Württemberg) zur Verfügung stehen und die für Deutschland entsprechend hochskaliert werden müssten.

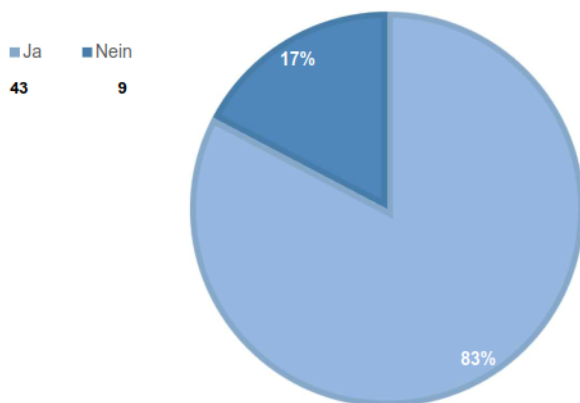
Geht man von einem gleichbleibenden Bedarf an Betreuungsplätzen aus, würden in BW in der Endausbaustufe der GaFöG bei einer Bedarfsquote von 51% 60.000 zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet werden. Es gibt Berechnungsmodelle des statistischen Landesamtes und des Deutschen Jugendinstituts, die auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und der Berücksichtigung von Faktoren wie dem weiteren Zuzug von Geflüchteten von einer steigenden Bedarfsquote von 58% ausgehen. Dann würden in BW in der Spitze 90.000 zusätzliche Betreuungsplätze notwendig werden.

Schon angesichts dieser Aufgabe muss unmittelbar klar sein, dass es eine gesellschaftliche Kraftanstrengung darstellt und diese auch nötig ist, um den Rechtsanspruch überhaupt umzusetzen. Dabei sind die damit einhergehenden Wirkungen auf Vereinsstrukturen was das Thema Zugang zu Kindern, Sportstätten und ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen angeht noch gar nicht berücksichtigt. Wenn man dies nicht dem Zufall überlassen will und dabei die oben geschilderten positiven Wirkungen von Bewegung und Sport auf Bildung in den verschiedenen Dimensionen kognitiv, sozial und emotional auch in der Schule fortschreiben will, bedarf es verlässlicher und zielgerichteter Rahmenbedingungen. Erste beispielhafte Ansätze können sein:

- Ausreichend Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche muss landesgesetzlich (da in der Zuständigkeit der Länder) verbindlich verankert und konkretisiert werden. Unter Berücksichtigung der föderalen Grundstrukturen ist eine Harmonisierung der grundlegenden Regelungen wichtig zur Entwicklung von standardisierten Lösungsansätzen.
- Mindestens eine Schulstunde Sport pro Tag ist vorzusehen. Sport und Bewegung können während der Schul- oder Betreuungszeit erfolgen und sind in Absprache von Schulträger und Schule zu koordinieren und sicher zu stellen (z.B. in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen).
- Training im Sportverein gilt als Rechtsanspruch erfüllende Betreuungszeit. Schüler haben ein Teilnahmerecht am Vereinstraining. Gleiches gilt für Ferienangebote und -camps.

Mit solchen grundlegenden Punkten könnten in der Folge länderspezifische Gestaltungsformen erarbeitet werden, die den Besonderheiten der jeweiligen Bildungs- und Vereinsstrukturen Rechnung tragen. Dabei kann die nahezu flächendeckende dezentrale Organisationsstruktur des gemeinnützigen Sports über die Sportvereine in ganz Deutschland genutzt werden, um subsidiär bei der Umsetzung des GaFöG mitzuhelfen. Dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen bereits ein etablierter und qualitativer Bestandteil des Schulalltags ist, zeigt sich beispielhaft beim Blick auf die Ergebnisse einer WLSB Erhebung unter bei Großsportvereinen in Württemberg.

HABEN SIE BEREITS EINE KOOPERATION MIT EINER ÖRTLICHEN GRUNDSCHULE?



WLSB-Zuschuss:	35,4%
Kommunale Fördermittel:	24,6%
Querfinanzierung:	12,3%
Fördergelder:	7,7%
Monetarisierung:	6,2%
FSJ:	4,6%
Mitgliedsbeiträge:	4,6%
Träger:	3,1%
Krankenkasse:	1,5%

Abbildung 4: Jürgen Heimbach, WLSB; Auswertung Kurzumfrage WLSB Sport und Schule - Sportkreise, Fachverbänden, Großvereine und Vereinsbarometer; 2023; S. 27

In der Umfrage haben 80% der Großvereine und 33% aller Sportvereine angegeben, dass sie bereits eine Kooperation mit einer Schule durchführen. Das Arbeitsumfeld Schule ist sehr vielen Sportvereinen bereits vertraut und wird seit Jahrzehnten mit einer kooperativen Struktur zwischen Schule und Verein im Sinne der Kinder als gemeinsames Betätigungsfeld ausgebaut. Bei den Großsportvereinen zeigt sich deutlich der Zusammenhang von Professionalisierung und subsidiärer Übernahme von öffentlich-gesellschaftlichen Aufgaben. Unter Berücksichtigung der Verbreitung von Großsportvereinen kann diese Struktur des organisierten Sports für den Ausbau von Angeboten genutzt werden. Wie verbreitet diese v.a. in den Ballungsräumen sind, wird mit einem Blick auf die Karte des Freiburger Kreises deutlich (<https://www.freiburger-kreis.de/mitgliedsvereine/>). Über die flächendeckend vorhandenen Sportkreise und Sport(fach)verbände lassen sich begleitende Strukturen aufbauen, mit denen auch kleinere Vereine im ländlichen Raum an die Möglichkeiten der Beteiligung an der GaFöG herangeführt werden können. Der Vorteil dieses Ansatzes über den gemeinnützigen organisierten Sport liegt daran, dass vorhandene Strukturen genutzt werden könnten.

Ein wichtiger Punkt um dies erfolgreich umsetzen zu können, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung. Die oben dargestellten diversen Finanzierungsansätze zeigen deutlich, dass es hier keine klare Struktur sondern eher einen Flickenteppich gibt. Das gilt es zu standardisieren, um damit auch den bürokratischen Aufwand in der Umsetzung zu reduzieren.

WELCHES PERSONAL NUTZEN SIE FÜR DAS ANGEBOT AN GRUNDSCHULEN?

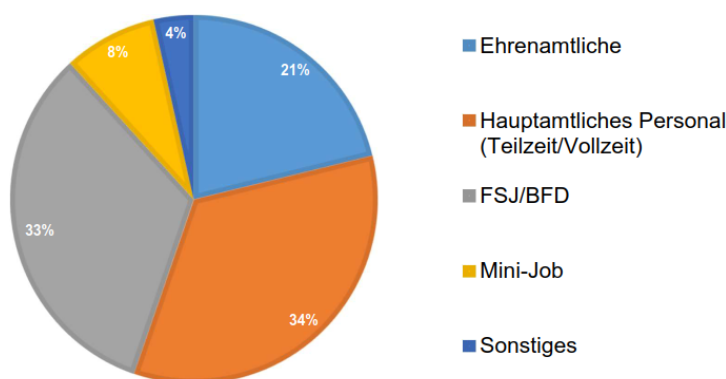


Abbildung 5: Jürgen Heimbach, WLSB; Auswertung Kurzumfrage WLSB Sport und Schule - Sportkreise, Fachverbänden, Großvereine und Vereinsbarometer; 2023; S.28

Bei den befragten Vereinen, Sportkreisen und Sport(fach)verbänden zeigt sich der zunehmende Einsatz von qualifiziertem und hauptamtlichem Personal. Das wiederum ist die Voraussetzung um bei öffentlichen Pflichtaufgaben Verlässlichkeit bspw. auch bei Krankheitsfällen oder in Urlaubsphasen absichern zu können.

Damit einher geht eine hohe fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals. Im Bereich der Bildung ist dies eine unabdingbare Voraussetzung um die übernommenen Aufgaben leisten zu können. Dies zeigt die folgende Darstellung.

ÜBER WELCHE QUALIFIKATION VERFÜGT IHR EINGESETZTES PERSONAL?

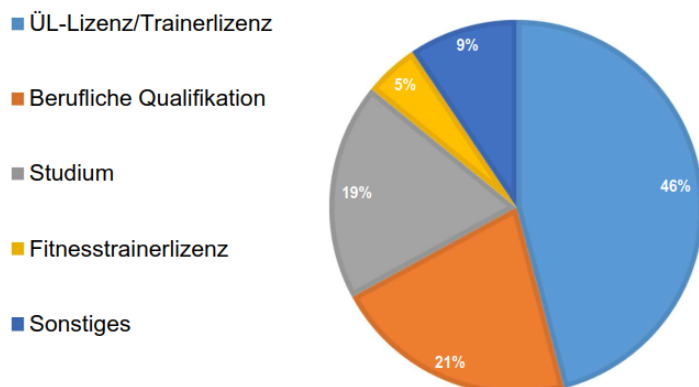


Abbildung 6: Jürgen Heimbach, WLSB; Auswertung Kurzumfrage WLSB Sport und Schule - Sportkreise, Fachverbänden, Großvereine und Vereinsbarometer; 2023; S.29

Im Rahmen der vorliegenden schriftlichen Ausarbeitung kann nur auf das vorhandene Potential der gemeinnützigen und in hohem Maß flächendeckenden Sportorganisation hingewiesen werden, ohne schon vorhandene Ansätze en Detail darzulegen. Dieser Hinweis ist umso wichtiger als angesichts des Zeitverlaufs Planungssicherheit schnell aufgebaut werden muss, um den Rechtsanspruch bis 2026 erfüllen zu können. Derzeit ist das nicht gegeben und man muss unmittelbar und strukturiert in einen Austausch- und Planungsprozess eintreten, um dies als Gesellschaft noch hinzubekommen.

Persönliche Anmerkung:

Als Politikwissenschaftler und Soziologe bin ich mir bewusst, dass solche Prozesse zumeist einen iterativen Charakter haben und mit der Initiierung in Form eines Gesetzes eine Grundenergie in den Gestaltungsprozess eingeleitet wird. Dieser muss dann wirken und Folgeprozesse auslösen. Nichtsdestotrotz ist es nach meiner Einschätzung zwingend erforderlich auf allen Ebenen mehr Geschwindigkeit zu generieren, wenn wir 2026 von einem erfolgreichen Start und 2030 von einem Erfolgsmodell GaFöG reden wollen. Möglich ist dies - der organisierte Sport kann dabei einen Beitrag leisten, wenn die Voraussetzungen geschaffen werden.

Verfasser:

Harald Link (M.A.), Vereinsmanager Sportvereinigung Böblingen e.V., Vizepräsident
Verbandsentwicklung Schwäbischer Turnerbund e.V.
Maren Rebmann, Kita Leitung SVB-Bewegungskindertagesstätte, Buchautorin Fachbuch
,Bewegungskarussell – Kinder lernen bewegt!“

Kontaktdaten:

Sportvereinigung Böblingen e.V.
Silberweg 18
71032 Böblingen





Deutscher Sportlehrerverband e.V.

Geschäftsstelle
Walburga Malina
Johansenaue 3
47809 Krefeld
Tel.: 02151 / 512223
Fax: 02151 / 512222
E-Mail: info@dslv.de

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)301

18.09.2024

Schriftliche Stellungnahme

für

den Sportausschuss des Deutschen Bundestags

Sitzung am 24. September 2024

„Situation des Schulsports infolge der Einführung des Ganztags, Kooperation von Schulen und Vereinssport sowie frühkindliche Sportförderung in der Kita“

Nur im Schulsport erreichen wir alle Kinder und Jugendlichen. Leider befindet sich der Schulsport in einer ausbaufähigen Situation. Erhebliche Probleme liegen im hohen Stundenausfall und fachfremd erteilten Sportunterricht (insbesondere in der Grundschule), im starken Einsatz von Quereinsteiger*innen, Studierenden und Vertretungslehrkräften sowie in der Benachteiligung von bestimmten Schulformen (z. B. der Berufsbildenden Schulen, wo der Sportunterricht eine sehr geringe Rolle spielt und häufig ausfällt). Im Nachgang zur dringend erneuerungsbedürftigen „DSB-SPRINT-Studie“ und auf Grundlage aktueller Daten muss man feststellen, dass die Sportstätten und deren Ausstattung vielfach unter hohem Beschaffungs- und Sanierungsbedarf bei gleichzeitigem Investitionsstau leiden; das lässt sich im länder- und schulspezifischen Einzelfall konkretisieren und verlangt nach Abhilfe (vgl. Memorandum Schulsport 2019).

Die Bedeutung des Schulsports geht dabei auf die besonderen Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten im Feld von Bewegung, Spiel und Sport zurück und wächst angesichts verbreiteter gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. demographischer Wandel, Digitalisierung, Inklusion) sowie bekannter Problemlagen (z. B. Bewegungsmangel, Übergewicht, soziale Ungleichheit).

Der Alltag vieler Kinder ist heute durch Bewegungsmangel gekennzeichnet. Der jüngste Bericht der WHO (2022a; b) zeigt, dass Heranwachsende in Deutschland im Rahmen des globalen Problems der Inaktivität im internationalen Vergleich am unteren Ende rangieren. Repräsentative Daten belegen, dass sich etwa drei Viertel der Kinder bereits im Grundschulalter

weniger als eine Stunde am Tag bewegen (Finger et al., 2018). Diesen täglichen Aktivitätsrahmen empfiehlt die WHO (2020) zur Unterstützung eines gesunden Lebensstils im Kindesalter. Die Corona-Pandemie hat den Bewegungsmangel zusätzlich verstärkt, nicht zuletzt bei Kindern aus benachteiligten Lagen (Neuber, 2022). Inaktivität kann bereits in jungen Jahren zu motorischen Defiziten, psychosozialen Belastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Dagegen haben regelmäßige Bewegungs- und Sportaktivitäten das Potenzial, eine ganzheitliche Entwicklung zu unterstützen und frühzeitig einen gesundheitsförderlichen Lebensstil aufzubauen (Joisten, 2020).

Darüber hinaus ermöglichen Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten das Erleben von Bewegungsfreude, Zugehörigkeit und Anerkennung. Für viele Heranwachsende ist der Sport ein wichtiger Ort für soziale Kontakte und das Entstehen von Freundschaften. Zugleich tragen Bewegungsaktivitäten häufig zur Entwicklung von Leistungs-bereitschaft, Selbstvertrauen und sozialen Kompetenzen bei. Auch der Zusammenhang von Bewegung und kognitiven Lernprozessen in der Schule gilt seit Langem als gesichert. Mittlerweile gibt es zahlreiche bewährte Konzepte zur Förderung von exekutiven Funktionen und Selbststeuerung durch gezielte Bewegungsangebote im Sport- und Klassenunterricht (Pfitzner et al., 2020). Insofern hat der Sport auch in objektiver Perspektive weit über die Entwicklung motorischer Fähigkeiten hinaus eine positive Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten parallel zum schulischen Ganztagsausbau mitzudenken und aktiv in den Schulalltag einzubinden. Der Rechtsanspruch muss als Chance verstanden werden, formale, non-formale und informelle Bewegungs- und Sportangebote systematisch mit der Entwicklung von Ganztagschulen zu verknüpfen. Dabei reicht es nicht aus, sie lediglich als additive Betreuungsangebote anzulegen (Naul & Neuber, 2021). Vielmehr sollten die Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie die gezielte Förderung ihrer individuellen motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung im Vordergrund stehen. Wenn die spezifischen Potenziale der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im schulischen Ganztags genutzt werden sollen, ist die Qualität der Angebote ebenso wichtig wie ihre Quantität.

Im Rahmen des schulischen Ganztags können also zielgerichtete Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für alle Schülerinnen und Schüler - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft - angeboten werden. Hier ergeben sich Möglichkeiten einer **individuellen Förderung** z. B. von Kindern mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen.

Sportunterricht und Angebote im außerunterrichtlichen Sport sind in angemessener Form und in ausreichendem Umfang für alle Lernenden sicherzustellen und ihre Teilnahme zu befördern. Das erfordert räumliche und personelle Ressourcen, um eine Verknüpfung im Schulalltag inhaltlich zu implementieren und zu sichern. Dabei sollten Schulgebäude wie Schulgelände **bewegungsförderlich** gestaltet werden.

Die **Bewegungsinteressen** und **-wünsche** aller Kinder sind dabei zu berücksichtigen. Ein breites, qualitativ anspruchsvolles Angebotspektrum, das von **qualifiziertem** Personal begleitet wird, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Zukünftig sollten Bewegung, Spiel und Sport in der Bildungswissenschaft aller Lehramtsstudiengänge sowie im Referendariat

implementiert werden und Lehrkräfte gezielt fortgebildet werden. Neben den Lehrkräften einer Schule sollten daher auch die pädagogischen Fachkräfte sowie die Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus Sportvereinen systematisch für die Arbeit im Ganzttag qualifiziert und weitergebildet werden. Des Weiteren halten wir es für sehr sinnvoll, wenn an jeder Grundschule mindestens eine grundständig ausgebildete Sportlehrkraft arbeitet, um das oben genannte breite, qualitativ anspruchsvolle Angebotsspektrum sichern und in die Schule als Multiplikator wirken zu können.

In diesem Zusammenhang stellen **Kooperationen** mit außerschulischen Partnern (z. B. organisierter Sport, Träger des schulischen Ganztags, Kommunen, Kinder- und Jugendhilfe) einen zentralen Schlüssel für die Qualitätsentwicklung und -sicherung dar. Wünschenswert wären systematische Programme zur Förderung der **Schwimmfähigkeit** im Schulsport, um alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule schwimmfähig zu machen.

Bewegung, Spiel und Sport müssen selbstverständliche Bestandteile von Schul- und Ganztagskonzepten werden. Sie dienen sowohl der Rhythmisierung von Lernaktivitäten und Erholung als auch der **Gestaltung einer kindgerechten und gesunden Schulkultur**. Daneben tragen sie zur Förderung von kognitivem Lernen und Selbststeuerung bei und sollten daher in alle Bereiche des Schulalltags integriert werden. Eine bewegte Schulkulturentwicklung sollte selbstverständlich werden. Sinnvoll wäre die Implementation von Qualitätsstandards als Mindeststandards für Bewegte (Grund)Schulen und eine breite Durchführung von **Zertifizierungen**. Die Qualität von bewegungsfreudigen Ganzttagsschulen sollte **systematisch überprüft und weiterentwickelt** werden.

Literatur

Finger, J.D., Varnaccia, G., Borrmann, A., Lange, C. & Mensink, G. (2018). Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring*, 3(1), 24–31. <https://doi.org/10.17886/RKI-GBE-2018-006.2>

Joisten, C. (2020). Bewegung als Fundament einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In C. Breuer, C. Joisten & W. Schmidt (Hrsg.), *Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht: Gesundheit, Leistung und Gesellschaft* (S. 78-98). Schorndorf: Hofmann.

Kieler Positionen zum Schulsport, DSLV 2022. https://www.dslv.de/wp-content/uploads/2022/11/Kieler_Positionen_11_2022.pdf

Mehr Bewegung in die Ganztagschule! Positionspapier des Forschungsverbundes Kinder- und Jugendsport NRW 2022.

Memorandum Schulsport (DSLVL, dvs, FSW, DOSB) 2019. <https://www.dslv.de/memorandum/>

Naul, R. & Neuber, N. (2021). Sport im Ganzttag – Zwischenbilanz und Perspektiven. In N. Neuber (Hrsg.), *Bildung und Sport. Kinder- und Jugendsportforschung in Deutschland – Bilanz und*

Perspektive (Bd. 26, S. 133-150). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30776-9_7

Neuber, N. (2022). Kinder- und Jugendsport „nach“ Corona – Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für ein gesundes Aufwachsen. Forum Kinder- und Jugendsport – Zeitschrift für Forschung, Transfer und Praxisdialog, 3, 7-12. <https://doi.org/10.1007/s43594-022-00057-w>

Pfitzner, M., Neuber, N., Eckenbach, K., Liersch, J., Ludwig, K. & Aschebrock, K. (2021). Lernförderung durch Bewegung – Die Auswirkungen von Bewegung auf das exekutive System und Potenziale für einen lernförderlichen Sportunterricht. Sportpädagogik, 45(1), 2-8.

World Health Organization (WHO). (2020). WHO guidelines on physical activity and sedentary behavior. Geneva: World Health Organization.

World Health Organization (WHO). (2022a). Global status report on physical activity 2022. Geneva: World Health Organization.

World Health Organization (WHO). (2022b). Physical activity profile 2022 Germany. Geneva: World Health Organization.

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)302

Stellungnahme

**Deutsche Turnerjugend im DTB zur
„Situation des Schulsports infolge der
Einführung des Ganztags, Kooperation von
Schulen und Vereinssport sowie frühkindliche
Sportförderung in der Kita“
zur Sitzung des Sportausschusses
am 25. September 2024**

Individuelle Förderung

- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung dezentral denken
- Freude an Sport und Bewegung erhalten, durch individuelle Leistungsförderung
- bundesweites Recht auf individuelle Förderung (vgl. SchulG NRW)

Qualitätsrahmen für anleitendes Personal

- die Vermittlung von Sport- und Bewegungseinheiten ist verpflichtender Bestandteil der Erzieher*innen- und fachfremd unterrichtenden Lehrkräfteausbildung (Mindeststandard sollte eine ÜL-C Lizenz Kinderturnen oder vergleichbare Lizenz des DOSB sein)
- Pädagogisches Personal verfügt über eine Fortbildung Bewegungsspiele und bewegtes Lernen
- Ganztagsbetreuungspersonal verfügt mindestens über eine der genannten DOSB-Lizenzen

Frühkindliche Sportförderung in der Kita

Eine ganzheitliche Bewegungsförderung von Kindern ist für ein gesundes Aufwachsen unerlässlich. Dies gilt für alle Kinder und wird durch zahlreiche Studien untermauert. Je früher mit der Bewegungsförderung begonnen wird, desto mehr verankert sich ein aktiver Lebensstil. In den Vereinen des Deutschen Turner-Bundes und in der Interessensvertretung Deutsche Turnjugend sind rd. 1,64 Mio. Kinder (722.355 bis 6 Jahren und 913.387 im Alter von 7 bis 14 Jahren)¹ gemeldet. Sie nehmen bereits im Kleinkindalter Bewegungsangebote wie Babys in Bewegung war. Ein aus unserer Sicht idealer Werdegang eines Kindes startet spätestens mit dem Eltern-Kind-Turnen geht über in das Kinderturnen, in welchem auf spielerischer Weise motorische Grundlagen vermittelt werden, die Grundstein für eine folgende Spezialisierung in einer Sportart wichtig sind. Je nach Kind beginnt eine Spezialisierung im Alter von ca. 8-10 Jahren, manchmal früher und manchmal später. Das freudbetonte und auf das individuelle Können ausgelegte Kinderturnen eignet sich auch für Kinder mit Behinderung. Befragungen von Vereinen insbesondere in den südlichen Bundesländern im Turnen haben gezeigt, mittlerweile über die Hälfte in gemischten Kinderturn-Gruppen stattfindet.

Warum ist Sport- und Bewegungsförderung wichtig?

In der öffentlichen Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema "Vierter Kinder- und Jugendsportbericht" am 14. April 2021 ist die Vorsitzende der Deutsche Kinderturn-Stiftung und Kinderärztin, Kerstin Holze, auf die Notwendigkeit der Sport- und Bewegungsförderung im schulischen und außerschulischen Kontext aus gesundheitlicher Sicht detailliert eingegangen. Zitat: " Unser »Kinderturnen – das Bewegungs-ABC« orientiert sich am Ansatz des »Physical Literacy«. Es fördert eine vielfältige Bewegungserfahrung im Sinne einer allumfassenden motorischen Grundlagenausbildung, stärkt die sozialen Kompetenzen sowie exekutiven Funktionen und fördert so eine ganzheitliche gesunde

¹ DOSB Bestandserhebung 2023 – (Stichtag der Erfassung 1.1.2023), Fassung vom 1.11.2023

körperliche und geistige Entwicklung von Kindern.

Als die Kinderstube des Sports fördert das Kinderturnen alle wichtigen motorischen Grundfertigkeiten und -fähigkeiten, wie Laufen, Springen, Werfen, Schwingen, Hangeln, Rollen und Drehen um alle Körperachsen und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder. Mit dem qualifiziert angeleiteten Erlernen komplexer Bewegungsabläufe (Rolle vorwärts, Rückwärtsgehen) stärken Kinder komplexe Synapsen Verschaltungen im Gehirn, die Voraussetzung für komplexe Denkvorgänge (zum Beispiel Rechnen) sind.

Einführung des Ganztags in den Grundschulen Was sind die Herausforderungen der Zielgruppe 3-10 Jahre?

Je älter Kinder werden, desto weniger sind sie körperlich aktiv (KIGGS Welle2 von 2014-2017).

Mädchen	Prävalenz (%)	(95 %-KI)	Jungen	Prävalenz (%)	(95 %-KI)
Mädchen (gesamt)	22,4	(20,9–24,0)	Jungen (gesamt)	29,4	(27,6–31,2)
Altersgruppe			Altersgruppe		
3–6 Jahre	42,5	(39,0–46,0)	3–6 Jahre	48,9	(45,2–52,6)
7–10 Jahre	22,8	(20,1–25,8)	7–10 Jahre	30,0	(27,1–33,1)
11–13 Jahre	16,5	(14,1–19,1)	11–13 Jahre	21,4	(18,7–24,3)
14–17 Jahre	7,5	(6,0–9,2)	14–17 Jahre	16,0	(13,8–18,6)
Sozioökonomischer Status			Sozioökonomischer Status		
Niedrig	25,2	(21,5–29,4)	Niedrig	31,1	(26,7–35,9)
Mittel	20,8	(19,3–22,4)	Mittel	28,6	(26,6–30,7)
Hoch	24,4	(21,5–27,5)	Hoch	30,6	(27,9–33,4)
Gesamt (Mädchen und Jungen)	26,0	(24,7–27,4)	Gesamt (Mädchen und Jungen)	26,0	(24,7–27,4)

Quelle: KIGGS Welle 2 (2014–2017)
KI = Konfidenzintervall

In der Schule bzw. im Schulsport und in den Schulpausen bewegen sich Kinder deutlich weniger als erwartet. Im Sportunterricht sind sie durchschnittlich gerade einmal 15 Min., d. h. ein Drittel der Zeit, körperlich aktiv, während sie sich in den Pausen im Schnitt sogar nur knapp 7 Min, der durchschnittlich 30 Min. langen Pause bewegen.²

Nachdem jedes Kind bis 3 Jahre in Deutschland einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte hat, schließt nun das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ab 2026 an. Der Anspruch auf Bildung und Betreuung gilt bis zur Klassenstufe 4.

Eine Ganztagsbetreuung muss im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bewegung sowie für ein gesundes Aufwachsen und einer individuellen sportlichen Förderung von Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten sowie Sportangebote enthalten. Betrachtet werden sollten aktive Phasen während des Unterrichts, bewegte Schulpausen, regelmäßig stattfindender Sportunterricht sowie die Möglichkeit des Sporttreibens und leistungssportlicher Förderung nach individuellem Interesse. Um dies zu ermöglichen, muss die Ganztagsbetreuung am Nachmittag dezentral gedacht und koordiniert werden.

Was sind die Lösungsansätze bzw. woraus muss bei den unterschiedlichen Ansätzen geachtet werden?

² Kobel, S., Kettner, S., Lammler, C., & Steinacker, J. M. (2017). Physical activity of German children during different segments of the school day. Journal of Public Health, 25, 29 – 35.

Aus unserer Sicht wären folgende Maßnahmen im Sinne einer bestmöglichen und individuellen Sport- und Bewegungsförderung wichtig:

1. Die Berücksichtigung von dezentralen Angeboten der Vereine bei der Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule für den Erhalt der Vielfalt von Angeboten für eine individuelle Förderung.
2. Eine bundesweite Aufnahme des Rechts auf individuelle Förderung im Schulgesetz der Länder wie in Nordrhein-Westfalen - § 1 SchulG – Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung (1). Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.
3. Implementierung der UN-Kinderrechte in Kindergärten und Schule durch die freudbetonte Umsetzung von Sport und Bewegung aufgrund individueller Leistungsförderung
4. Das Setzen eines verbindlichen bundesweiten Qualitätsrahmens Sport und Bewegung in Kindergärten und Schulen.
5. Die Anerkennung des Sports als starker Bildungspartner im Ganzttag und eine entsprechende Beteiligung des Sports bei der Ausgestaltung der Umsetzungskonzeptionen.
6. Eine Kooperation Schule und Verein sollte auf Augenhöhe stattfinden und alle Beteiligten einen relevanten Mehrwert bieten.
7. Die Einführung einer verpflichtenden täglichen Bewegungsstunde für Kindergärten und Schule würde die Notwendigkeit unterstreichen und einen positiven Wandel zu einem aktiven Lebensstil unterstützen.

Die Deutsche Turnjugend

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) ist mit rd. 4,8 Mio. Mitgliedern* zweitgrößter deutscher Spitzensportverband. Mit davon 3,2 Mio. Frauen und 1,1 Mio. älteren Menschen bildet der DTB sozusagen den Antagonisten zum Deutschen Fußball. Die Deutsche Turnjugend (DTJ) ist eigenständige Jugendorganisation im DTB und ist mit rd. 2,14 Mio. gemeldeten Kindern und Jugendlichen zweitgrößte Jugendorganisation im deutschen Sport.

Unter dem Dach des deutschen Turnens haben 23 Sportarten ein Zuhause; von den olympischen Sportarten, wie Turnen, Trampolinturnen und Rhythmische Sportgymnastik, über die nicht olympischen World Games Sportarten, Faustball, Aerobicturnen, Korbball, Orientierungslauf und Parkour bis hin zu weiteren Sportarten, wie z.B. Orientierungslauf, Wandern oder Musik- und Spielmannswesen.

Die eigenständige Jugendstruktur arbeitet und wirkt über 22 Landesverbände, untergliedert in Bezirke/Kreise/Gaue und rund 18.000 Vereine. Sie richtet sich an rund 75.000 ausgebildete Übungsleiter*innen und Trainer*innen und ist die Interessenvertretung für 2,14 Mio. Kinder und Jugendlichen im Turnen.

Zur Person Julia Schneider

Julia Schneider, 33 Jahre, ist Vorsitzende der Deutschen Turnjugend und Präsidiumsmitglied des Deutschen Turner-Bundes. Sie ist in den Strukturen des Turnsports groß geworden. Vom Kinderturnen, aktive Wettkampfturnerin, Kampfrichterin und Trainerin im Gerätturnen, sowie über vielzählige Aufgaben und Ämter auf Landesebene, engagiert sie sich seit über 12 Jahren auf Bundesebene bei der Deutschen Turnjugend und setzt sich dafür ein, dass möglichst alle Kinder und Jugendliche es ihr gleichtun und sich für ihre Ideen und Visionen im Sport zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen können. Hauptberuflich war sie bis 31.7.2024 Gymnasiallehrerin für Mathematik und Sport in Hessen. Nun arbeitet sie als Freiberuflerin und begleitet Organisationen, die sich in ihrer Struktur und Kultur mit dem Thema "Youth Empowerment" weiterentwickeln wollen.

Stellungnahme der Deutschen Kinderturn-Stiftung

Öffentliche Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages
zum Thema "Vierter Kinder- und Jugendsportbericht"
am 14. April 2021

Allgemeine Informationen

„Perspektivenschaffer“ und „Möglichkeitenmacher“ sind die Leitmotive der Deutschen Kinderturn-Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, jedem Kind die Möglichkeit auf ausreichend Bewegung zu bieten. Bewegung ist ein zentrales Element der menschlichen Entwicklung und als eines der Grundbedürfnisse unserer Kinder unerlässlich für ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung.

Kinderturnen mit seinen sechs Botschaften Bewegen, Üben, Spielen, Mitmachen, Erleben und Können bietet vielseitige Bewegungserfahrungen für eine ganzheitliche gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Es steht für qualitativ hochwertige Bewegungsangebote zur motorischen Grundlagenausbildung. Auf der Basis von Fähigkeits- und Fertigkeitenvermittlung legt Kinderturnen den Grundstein für die Ausübung aller Sportarten und fördert die Motivation für ein lebenslanges Sporttreiben. Kinderturnen ist die Kinderstube des Sports! Die Deutsche Kinderturn-Stiftung generiert Mittel zur Förderung und Verbreitung von Bewegungsangeboten im Kinderturnen in Deutschland. Ein besonderes Anliegen ist es allen Kindern, egal welcher Herkunft, welcher Religion, ob mit oder ohne Behinderung, die Teilnahme am Kinderturnen zu ermöglichen. So werden bundesweite Projekte bzw. Modellprojekte mit bundesweiter Strahlkraft unterstützt, um möglichst viele Zugänge zur Bewegungsförderung zu schaffen. Damit leistet sie einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung

- ◊ eines intakten Gemeinwesens durch die indirekte Förderung der Entwicklung psychosozialer Ressourcen bei Kindern und damit der frühzeitigen Integration aller sozialen Schichten.
- ◊ einer günstigen gesundheitlichen und intellektuellen Entwicklung von Kindern und damit zukünftiger Generationen.
- ◊ einer ökonomisch wettbewerbsfähigen Gesellschaft durch die indirekte Förderung der Entwicklung von Leistungsfähigkeit.

Initiatoren zur Gründung der Deutschen Kinderturn-Stiftung sind der Deutsche Turner-Bund e.V. (DTB) und die Deutsche Turnerjugend (DTJ). Der Deutsche Turner-Bund ist als Verband für Turnen und Gymnastik mit circa 5 Millionen Mitgliedern, rund 18.000 Vereinen, 22 Landesturnverbänden (LTV) und 227 regionalen Gliederungen der zweitgrößte Spitzensportverband im deutschen Sport. Seine eigenständige Jugendorganisation, die Deutsche Turnerjugend (DTJ), ist mit über 1,8 Millionen Mitgliedern der größte Kinder- und Jugendverband Deutschlands. Die Deutsche Kinderturn-Stiftung nahm 2007 ihre Arbeit auf.

Fragenkatalog

1. Welche politischen Ableitungen und programmatischen Aufträge schlussfolgern Sie aus dem 4. Kinder- und Jugendsportbericht?

Bewegung und Sport sind elementare Bestandteile für ein gesundes Aufwachsen.¹ Wie im vierten Kinder- und Jugendsportbericht dargestellt erreicht die Mehrheit der Kinder- und Jugendlichen derzeit die Mindestanforderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 60 Minuten pro Tag mit moderater bis intensiver Aktivität nicht.

Gemeinsames Ziel sollte es sein, ein bewegtes Leben für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Ein bewegtes Leben besteht aus zwei Säulen, der Alltags- und Freizeitbewegung sowie der qualifizierten Bewegungsangebote (in den Settings Kindergarten, Schule, Verein). Für beide Säulen gilt dabei »kurze Beine – kurze Wege«. Das Bereitstellen von wohnortnahen Sport- und Bewegungsräumen sowie Bewegungsangeboten ist Grundvoraussetzung.

Für den Bereich Alltags- und Freizeitbewegung heißt das u.a. der Weg ist das Ziel. Schulen und vorschulische Betreuungsangebote sind mit dem (Lauf-)Fahrrad oder zu Fuß von Kindern und Jugendlichen gut und sicher zu erreichen, was zu einer Reduzierung der Eltern-Taxis zur Schule² und Kita führt. Schulen werden nachhaltig bei der Umsetzung von Konzepten wie »Bewegte Pause« oder »Bewegter Unterricht« und Schaffung von öffentlichen Sport- und Bewegungsräumen (Öffnung der Schulhöfe am Nachmittag und Wochenende) unterstützt.

Bei der Entwicklung des öffentlichen Raums sind die unterschiedlichen Akteure der Settings Kindergarten, Schule und Verein an den Tisch zu holen. So können vorhandene Sport- und Bewegungsräume z.B. von Schulen oder Vereinen schnell und unbürokratisch in Kooperation für Alltags- und Freizeitbewegung oder für qualifizierte Bewegungsangebote zur Verfügung stehen. Auch bei den Planungen zur urbanen (Sport-)Raumentwicklung ist es wichtig alle Akteure einzubinden, damit eine Nutzung durch Kindergärten, Schulen und Vereine aber auch die Schaffung von Raum für Alltagsbewegung entsprechend kombiniert werden.

Im Kinder- und Jugendsportbericht wird auf die international häufig übliche »Physical Literacy« hingewiesen. „Physical Literacy stellt einen ganzheitlichen Ansatz der kindlichen Bewegungsförderung dar, in dem neben Partizipation, motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten auch Motivation und Selbstwirksamkeit zusammengefasst werden“.³ Unser »Kinderturnen – das Bewegungs-ABC« orientiert sich am Ansatz des »Physical Literacy«. Es fördert eine vielfältige Bewegungserfahrung im Sinne einer allumfassenden motorischen Grundlagenausbildung, stärkt die sozialen Kompetenzen sowie exekutiven Funktionen und fördert so eine ganzheitliche gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern.

¹ Vgl. Momo Studie: <https://www.sport.kit.edu/MoMo/369.php> und Rütten A. & Pfeifer K. (Hrsg.): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung 2016, S. 27 f.

² Vgl. Kobel S., Wartha O., Steinacker JM.: Correlates of Active Transport to School in German Primary School Children. Deutsche Zeitschrift Sportmedizin 2019; 70: 67-74.

Zusammenfassung: <https://www.zeitschrift-sportmedizin.de/faktoren-die-mit-einen-aktiven-schulweg-von-deutschen-grundschulkindern-zusammenhaengen/>

³ Breuer C., Joisten C., Schmidt W. (Hrsg.): Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht – Gesundheit, Leistung und Gesellschaft, Schorndorf 2020; S.14

Als die Kinderstube des Sports fördert das Kinderturnen alle wichtigen motorischen Grundfertigkeiten und -fähigkeiten, wie Laufen, Springen, Werfen, Schwingen, Hangeln, Rollen und Drehen um alle Körperachsen und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder. Mit dem qualifiziert angeleiteten Erlernen komplexer Bewegungsabläufe (Rolle vorwärts, Rückwärtsgehen) stärken Kinder komplexe Synapsen Verschaltungen im Gehirn, die Voraussetzung für komplexe Denkvorgänge (zum Beispiel Rechnen) sind.

Kinderturnen ist das gemeinsame Spielen und Bewegen mit Gleichaltrigen unabhängig vom individuellen Leistungsstand und körperlichen Voraussetzungen. Es ermöglicht so eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder. Kinder haben hier in Gemeinschaft mit anderen Kindern die Möglichkeit, sich zu behaupten, einander zu helfen, zu kooperieren und nachzugeben und so ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Damit alle Kinder unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund von diesen positiven Aspekten eines bewegten Aufwachsens profitieren, ist es notwendig Sport und Bewegung in vorschulischen Betreuungsangeboten (weitere Ausführungen siehe Frage 3) und Schule (weitere Ausführungen siehe Frage 2) zu etablieren und zu stärken.

In der öffentlichen Diskussion muss es gemeinsames Ziel sein, Sport und Bewegung als unabdingbaren Bestandteil von Bildung für Kinder- und Jugendliche zu festigen. Der organisierte Kinder- und Jugendsport ist dabei ein wichtiger Bildungspartner, der im Rahmen eigener Angebote aber auch in Kooperationen mit Kitas und Schulen einen wichtigen Beitrag leistet.⁴

Damit der organisierte Sport seiner Rolle in der Gesellschaft gerecht werden kann, benötigen Vereine mit ihren, in erster Linie ehrenamtlichen Funktionsträgern, Trainer*innen und Übungsleiter*innen das Vertrauen und die Bereitstellung von Ressourcen durch Politik und Gesellschaft.

2. *Welche Verantwortung kommt dabei dem Schulsport und den hier verantwortlichen Bundesländern zu? Welche positiven Entwicklungen lassen sich mit Blick auf Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen feststellen? Welche curricularen Verbesserungen bieten sich an, damit den dokumentierten Defiziten bzgl. des Gesundheitszustands und der motorischen Leistungsfähigkeit von Schülern nachhaltig begegnet werden kann? Ist die Anhebung der Zahl an verpflichtenden Schulsportstunden pro Woche (z. B. auf 4 Stunden) ein geeignetes Mittel, um der motorischen Leistungsfähigkeit von Schülern nachhaltig begegnen zu können?*

„Sport und Bewegung wirken positiv auf eine kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen.“⁵ Daher ist der Schulsport ein auf alle Fächer wirkendes Fach mit zentraler Bedeutung. Somit ist die Verbesserung des Stellenwertes des Schulsports ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Einführung einer vierten Sportstunde ist ein geeignetes Mittel, um die Leistungsfähigkeit von Schüler*innen nachhaltig zu unterstützen. Eine garantierte Durchführung der derzeit geltenden drei Sportstunden entsprechend der Stundentafel ohne zeitlichen Abzug für Wegzeiten zu den Sportstätten oder Ausfall aufgrund von nicht ausreichendem Personal oder Sportstätten wäre ein erster wichtiger Schritt vor der Einführung einer vierten

⁴ Neuber, N. (2014). Der organisierte Kinder- und Jugendsport – Partner in Bildungsnetzwerken? In Evangelische Kirche Deutschlands, Katholische Bischofskonferenz & Deutsche Sportjugend (Hrsg.), *Bildung ist mehr als Schule* (Dokumentation der Tagung vom 19.-20.4.2012 in Berlin). Frankfurt: Selbstverlag (i. Dr.).

⁵ Breuer C., Joisten C., Schmidt W. (Hrsg.): *Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht – Gesundheit, Leistung und Gesellschaft*, Schorndorf 2020; S.14

Sportstunde, welche am Ende ebenfalls aus wirtschaftlichen, zeitlichen bzw. räumlichen Gründen nicht stattfindet.

Laut der SPRINT-Studie (Hofmann et al 2006) wird an Grundschulen zu 49% und in Hauptschulen zu 30% fachfremd unterrichtet. Aus einer Antwort, auf eine große Anfrage der CDU der Bremischen Bürgerschaft (Landtag 19. Wahlperiode, August 2017) geht hervor, dass im Jahrgang 2015/2016 an Grundschulen 53% und 2016/2017 55% Sport fachfremd unterrichtet wurde.⁶

Gerade in dem Alter, wo für ein lebenslanges Sporttreiben die Weichen gestellt werden, ist eine Reduktion der fachfremden Vermittlung von Sport zwingend erforderlich. Fachfremdunterrichtende Lehrkräfte sollten mindestens eine Kinderturn-Lizenz als Ausbildung in der motorischen Grundlagenvermittlung vorweisen müssen.

Gute Konzepte wie »Bewegte Pause« oder »Bewegter Unterricht« müssen neben den bestehenden Angeboten des offenen Ganztags in Kooperation mit Vereinen weiter vorangetrieben werden.⁷ Eine verbindliche Einführung einer täglichen außerunterrichtlichen Bewegungsstunde sollte verpflichtend für alle Schulformen gelten, um sich dem Aktivitätsziel von mindestens 60 Minuten – vor allem aerobe Aktivität von moderater bis hoher Intensität – für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren gemäß Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu nähern.⁸

3. Sollten die Betreuungsangebote im Vorschulalter (KiTas etc.) mehr auf Bewegungsaktivität als bisher ausgerichtet sein – und wenn ja, was sollte dabei besonders berücksichtigt werden? Welchen Platz sollte der „Schulsport“ in Berufsausbildungsstätten sowie an Universitäten, Hoch- und Fachschulen haben?

„Neu ist die Erkenntnis, dass schon der erste Schritt der Institutionalisierung der Kindheit, der Eintritt in KIGA oder KITA mit einer Reduktion der körperlichen Aktivität und vor allem mit einer Erhöhung der Sitz-Zeit verbunden ist.“⁹ Im Wissen um die grundlegende Bedeutung von Bewegung für ein gesundes ganzheitliches Aufwachsen von Kindern ist es daher unabdingbar, im Rahmen von vorschulischen Betreuungsangeboten für ausreichend Bewegung zu sorgen.

Zum einen muss es dabei darum gehen, Kindern einen bewegten KIGA/KITA-Alltag zu ermöglichen. Konkret bedeutet dies, dass KIGA/KITAs u.a. dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern über angemessen große (Gruppen-)Räume sowohl drinnen als auch draußen verfügen und Betreuungsschlüssel so gestaltet sind, dass spontane bewegte Spiele begleitet werden können und nicht in Richtung ruhigerer Tätigkeiten umgelenkt werden (müssen).

Für ein regelmäßiges qualifiziertes Bewegungsangebot bieten sich Kooperationen mit Vereinen an. Siegel wie »Bewegte Kindergärten« fördern die Kooperation zwischen KITA/KIGA und

⁶ Vgl. Breuer C., Joisten C., Schmidt W. (Hrsg.): Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht – Gesundheit, Leistung und Gesellschaft, Schorndorf 2020, S 183 ff.

⁷ Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V.: DTB Denkfabrik – Der organisierte Sport im Schatten von Corona – Herausforderungen und Zukunftsperspektiven (2020), S. 28, <https://www.dtb.de/weitere-nachrichten/nachrichten/artikel/erste-auflage-der-dtb-denkfabrik-reihe-erfolgreich-beendet-9882/>

⁸ Vgl. Strategie der Europäischen Regionen der WHO zur Bewegungsförderung (2016-2025), (Regionalkomitee für Europa, 14.-17. September 2015, Vilnius)

⁹ Völker K, 2015, S. 328 In: Breuer C., Joisten C., Schmidt W. (Hrsg.): Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht – Gesundheit, Leistung und Gesellschaft, Schorndorf 2020; S. 28

Vereinen und machen entsprechende Angebote sichtbar. Darüber hinaus empfehlen wir eine Verpflichtung zur Aus-/Fort- bzw. Weiterbildung für Erzieher*innen im Kinderturnen.

Sollte eine Einrichtung über keine eigenen angemessenen Räume für qualifizierte Bewegungsangebote verfügen, so ist darauf zu achten, dass in der Nähe der Einrichtung entsprechende öffentliche Räume zur Verfügung stehen oder in Kooperation mit Vereinen und Schulen deren Anlagen benutzt werden können.

Gemeinsame Aufgabe von Politik, Ärzten, Verbänden, Kindergärten und Vereinen ist es, Eltern über die Notwendigkeit der Bewegungsförderung und Stärkung der sozialen Kompetenzen sowie exekutiven Funktionen durch Sport für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder zu sensibilisieren.

4. Inwieweit sind in den einzelnen Bereichen des Kinder- und Jugendsports die Themen „Inklusion“, „Integration“ sowie „Geschlechtergerechtigkeit“ bzw. „Gender Mainstreaming“ ausreichend berücksichtigt?

In den Vereinen ist der Sport mehrheitlich ehrenamtlich organisiert. Der Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. Neben den Aufgaben eine gemeinnützige Einrichtung zu führen und den Mitgliedern Sportangebote zu unterbreiten, kommen mehr und mehr weitere wichtige gesellschaftliche Aufgaben hinzu. Zu diesen Aufgaben gehören die Inklusion, Integration, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Gewalt und im Rahmen der Corona Pandemie die Klärung von Fragen des Infektionsschutzes und der Hygiene.

Durch die stetig wachsenden Aufgaben außerhalb des eigentlichen Betätigungsfeldes, entsteht eine hohe zeitliche Belastung und in Teilen eine inhaltliche Überforderung. Die Rolle der Verbände ist es, Vereine bestmöglich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. In den benannten Bereichen ist in den vergangenen Jahren viel passiert. Als ein positives Beispiel sei an dieser Stelle die Einführung des dsj Stufenmodells¹⁰ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt genannt.

Erste Sensibilisierungserfolge sind durch die Befassung mit dem Themenfeld zu verzeichnen. Um Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten zu können, bedarf es nach unserer Auffassung eine Erweiterung der Begrifflichkeit von »Schutz vor sexualisierter Gewalt« hin zu »Schutz vor Gewalt«, welches den Bereich der psychischen und physischen Gewalt aufnimmt. Gestützt wird unser Ansinnen durch eine neue, noch nicht veröffentlichte Studie von Dr. Ohlert (Juni 2021). Laut dieser haben 83% der Befragten eine Form der psychischen Gewalt und 21% eine schwere psychische Gewalt erfahren. Wir empfehlen darüber hinaus die Einrichtung einer sportartübergreifenden Einrichtung zum Schutz vor Gewalt, die als Anlaufstelle für Athlet*innen, aber auch Trainer*innen, Eltern, Vereinen und Verbänden dient, wie in Australien oder den Niederlanden. Eine zentrale Stelle würde Ressourcen bündeln, die Sportstruktur deutlich entlasten und Neutralität sicherstellen.

Zur Erledigung all dieser zusätzlichen Aufgaben ist es notwendig, den Kinder- und Jugendsport entsprechend personell und finanziell zu stützen.

¹⁰ Vgl https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/dsj-Stufenmodell_Richtlinien_u._Qualitaetsstandards_zu_PSG.pdf

5. *Inwieweit spielt die soziale Frage, also das Einkommen und der Status der Eltern eine Frage hinsichtlich der Möglichkeiten zur Teilhabe an Sportangeboten, welche bestehenden Instrumente schaffen hier einen wirksamen Ausgleich und was müsste nach Ihrer Auffassung noch getan werden, um die Auswirkungen sozialer / finanzieller Ungleichheit auf die Teilhabemöglichkeiten am Sport zu minimieren?*

Das vermehrte Stattfinden von niederschweligen Bewegungs- und Sportangeboten der Vereine im öffentlichen Raum erleichtert die Ansprache von Kindern und Jugendlichen jeglicher Herkunft und sozialem Hintergrund.

Eine Teilhabe am Vereinssport für Bedürftige ist über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Die Förderung umfasst Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Turnier- und Freizeitfahrten etc. mit bis zu 15€ monatlich sowie Ausrüstung und Fahrkosten mit ebenfalls bis zu 15€ monatlich. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Um die Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen, muss die Familie einen schriftlichen Antrag bei ihrer Leistungsstelle (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Wohngeldstelle) einreichen. Dabei müssen Nachweise über die Kosten für die Aktivitäten, die Anschaffung von Ausrüstung sowie ggf. Fahrten vorgelegt werden.

Die Teilhabe am Vereinssport über das Bildungs- und Teilhabepaket sicherzustellen, wird sehr begrüßt. Dennoch werden nicht alle Mittel aus der Förderung abgerufen. Scham und bürokratische Hürden werden als Grund benannt. Aufgabe der Verbände ist es weiterhin die über die Möglichkeiten der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu kommunizieren und Vereine entsprechend zu beraten.

Ein strukturentlastender Ansatz wäre, wenn eine aktive Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen im Sportverein per se als Maßnahme der präventiven Gesundheitsförderung zugeordnet wird. Vereinen könnte eine entsprechende Bezuschussung aus Mitteln des Präventionsgesetzes gewährt werden, so dass Vereine entsprechend Bedürftigen ein kostenloses Vereinsangebot ermöglichen können. Es bedarf etwas Vertrauen der Politik in die Vereinsstruktur.

6. *Inwieweit sind fehlende (ehrenamtliche) Trainer und Betreuer in Vereinen fehlende Sportstätten und Schwimmbäder ursächlich für weniger Bewegungsangebote? Welche Rolle spielen fehlende sportliche Vorbilder, bzw. Vorbilder, deren Image Schaden genommen (Fußball Nationalmannschaft) hat dabei, Kinder und Jugendliche zum Sporttreiben zu motivieren?*

Im Rahmen der Offensive Kinderturnen haben Vereine immer wieder erklärt, dass sie bei der Kampagne nicht mitmachen können, da sie bereits Wartelisten im Kinderturnen führen. Sie haben zu wenig Sport- und Bewegungsräume und es fehlt an Übungsleitungen. Ähnlich verhält es sich im Schwimmen, denn aufgrund von Bäderschließungen und Umbau zu Spaßbädern haben Vereine immer weniger die Möglichkeit, Angebote aufrechtzuerhalten.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Freizeit- und Breitensport und somit auch im Kinderturnen müssen in der Gesellschaft und Politik mehr Anerkennung für ihre Leistung erfahren.

Sie sind das Rückgrat des Sports und stehen, da sie keine sportlichen Erfolge produzieren, oft im Schatten des Leistungssports. Sie sorgen für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten wie beispielsweise Fairplay, Regelorientierung oder auch prosozialer Umgang.

Erfolgreiche und öffentlich bekannte Vorbilder sind Motivationsfaktor für Kinder und Jugendliche, Sport zu treiben bzw. beim Sport zu bleiben. Entscheidet für den frühen Einstieg in ein bewegtes Sportvereinsleben sind aber vor allem die Eltern. Sie sind es, die ihre Kinder zum Training bringen und sich emotional für die sportlichen Erlebnisse ihrer Kinder interessieren.¹¹

7. *Wie stehen Sie zum veränderten Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen und zu der Forderung nach einer Anerkennung des "eSports" als Sport? Welche Folgen hätte dies auf die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen? Wie können ein vielfach bewegungsarmer Alltag und ungesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen verbessert werden?*

eSport wird als der unmittelbare Wettkampf/Wettbewerb zwischen zwei Spieler*innen unter Nutzung von geeigneten Video- und Computerspielen an verschiedensten digitalen Geräten und auf Plattformen unter Berücksichtigung festgelegter Regeln beschrieben.¹²

Die Deutsche Kinderturn-Stiftung war bei dem Prozess der Standortbestimmung im Deutschen Turner-Bund (DTB) beteiligt und vertritt die nachfolgende Positionierung. „Der »Sport« in all seinen Facetten unterlag schon immer Veränderungsprozessen und verschiedenen Einflüssen. Er ist kein statisches Konstrukt. Gerade der DTB ist ein Verband, der sich offen für neue Entwicklungen und Bewegungsformen zeigt, wie an der Anzahl von »Sportarten« unter dem Dach des DTB zu sehen ist.

Betrachtet man den eSport, so passt dieser kaum – weder inhaltlich noch aus ethischen Gesichtspunkten – zu den Marken des DTB.“

„Die **Marke Kinderturnen** nimmt einen zentralen Platz im DTB ein. Hier geht es inhaltlich vor allem darum, motorische Grundlagen auszubilden (»Kinderstube des Sports«). eSport Angebote in diesem Bereich würden weder dem Anspruch der Eltern noch den Zielen des DTBs entsprechen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer immer bewegungsärmeren Umwelt. Bei der Marke Kinderturnen geht es zuallererst um ein **aktives Sich-Bewegen** und dem Ausbau von Bewegungsräumen und breitgefächerten Bewegungsangeboten (siehe auch die Angebote der Deutsche Turnerjugend, Arbeit der Kinderturnstiftungen), weniger um die Heranbildung von »digital natives«.“¹³

In Anbetracht der schnellen Weiterentwicklung des eSports und der Änderungen der kindlichen und jugendlichen Lebenswelten ist ein gänzlicher Ausschluss des eSports nicht denkbar. Unter Berücksichtigung der Werte des Sports und vor dem Hintergrund des Leitbilds des DTB »Bindung schaffen« müssen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten geprüft werden, inwieweit eSport in der Jugendarbeit und den Vereinsstrukturen Einfluss nehmen kann.

¹¹ Vgl. Reimers, AK, Schmidt, SCE, Demetriou, Y, Marzi, I, Woll, A: Parental and peer support and modelling in relation to domain-specific physical activity participation in boys and girls from Germany (2019) <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0223928>

¹² Vgl. ESport Bund Deutschland: Was ist eSport, 2020 unter: <https://esportbund.de/esport/was-ist-esport/>

¹³ Hofmann, A.: DTB und eSport – eine Standortbestimmung (2018), S.4ff.

Die tägliche Onlinenutzung ist im Jahr 2020 im Schnitt um 53 Minuten gestiegen.¹⁴ „Zwar steht die Erforschung der Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendsport noch am Anfang. Doch scheint insbesondere das mit dem Medienkonsum unmittelbar einhergehende Sitzverhalten und der daraus folgende geringe Energieumsatz problematisch. Für einen systematischen negativen Einfluss auf das Sportverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland insgesamt gibt es bislang keine hinreichenden Beweise.“¹⁵

Den immer bewegungsärmer werdenden Alltag von Kindern und Jugendlichen sieht die Deutsche Kinderturn-Stiftung mit Blick auf die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Bewegungsziele kritisch. Durch einen geringen Energieumsatz gewinnt auch das Thema gesunde Ernährung mehr und mehr an Bedeutung.

Eine ausgewogene Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Auch wenn es nicht um neue Weltrekorde geht, sollten bereits Kinder und Jugendliche Wert auf die richtige Ernährung legen. Schließlich leistet ihr Körper mehr, wenn er optimal mit Nährstoffen, Vitaminen und Mineralien versorgt ist. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt für Freizeitsportler eine kohlenhydratbetonte Ernährung mit einer hohen Nährstoffzufuhr aus Obst und Gemüse. Dies ist bereits mit einer normalen, ausgewogenen Ernährung gut zu erreichen. Es sollte auf abwechslungsreiche und vollwertige Nahrung geachtet werden und – da man beim sportbedingten Schwitzen mehr Flüssigkeit verliert – auf ausreichendes Trinken von zuckerfreien bzw. wenig zuckerhaltigen Getränken.¹⁶

In Bezug auf die Ernährung scheint das Wissen über regionale und saisonale Produkte und deren Zubereitung mehr und mehr an Bedeutung zu gewinnen. In Schulen und Kitas sollten daher entsprechende Vermittlungsformen angeboten werden, in denen Kindern und Jugendlichen eine gesunde Ernährung nähergebracht wird. Ernährungserziehung bedeutet nicht nur die Weitergabe von Esskultur und Tischsitten, sie prägt auch die Lebensmittelauswahl und das Mahlzeitverhalten. Daher ist es ebenso empfehlenswert, Kinder bei der Planung der Speisen wie auch bei der Vor- und Zubereitung der Speisen einzubeziehen. Dabei stellt das persönliche Erlebnis (anfassen, riechen, schmecken etc.) ein wichtiger Lernschritt dar.

8. *Wie bewerten Sie digitale Sportangebote, gerade in Verbindung zur Corona-Pandemie? Welche Auswirkungen hat die durch die Corona-Pandemie bedingte Bewegungsarmut auf Kinder und Jugendliche?*

Digitale Angebote und Apps zur Bewegungsförderung können eine Chance darstellen und genutzt werden, sofern sie mit sinnvollen pädagogischen Konzepten unterlegt sind. Unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen sind digitale Sportangebote eine gute Ergänzung, um in Bewegung zu bleiben. Vereine waren während der Zeit des Lockdowns sehr kreativ in der Bewältigung der Situation, bildeten z.B. Wettkämpfe und Freizeiten digital ab und brachten das Kinderturnen durch Streaming oder digitale Konferenzen in die heimischen Wohnzimmer. Jedoch stellen all diese Angebote keinen adäquaten Ersatz für den vereinsbasierten und gemeinschaftlich betriebenen Sport dar, sie unterstützen allerdings bei der Bindung von

¹⁴ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2020 – Jugend, Informationen, Medien (2020), S. 53ff.

¹⁵ Breuer C., Joisten C., Schmidt W. (Hrsg.): Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht – Gesundheit, Leistung und Gesellschaft, Schorndorf 2020, S. 14

¹⁶ Vgl. <https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/bevoelkerungsgruppen/ernaehrung-im-breiten-sport/?L=0> bzw. <https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/bevoelkerungsgruppen/kinder-jugendliche/>

Mitgliedern an den Verein. Kinder und Jugendliche, mit denen wir im Austausch sind, sehnen sich nach persönlichen Kontakten, den Austausch und Abgleich mit anderen Kindern und Jugendlichen und ihren Übungsleiter*innen/Trainer*innen.

Ein (Pandemie-)Jahr im Leben eines Kindes oder Jugendlichen hat eine andere Dimension als im Leben eines Erwachsenen. Die Folgen der pandemischen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche können nachhaltigen Einfluss auf die physische und psychische Entwicklung haben.¹⁷

Auch wenn es Studien gibt, die gezeigt haben, dass im 1. Lockdown 2020 Kinder und Jugendliche ihre durch die Schließung von Kita, Schule und sonstigen Freizeitangeboten gewonnene Zeit zur Erhöhung der täglichen Bewegungszeit genutzt haben, ist zu erwarten dass vor allem der langfristige Ausfall qualifizierter Bewegungsangebote Spuren hinterlassen wird.

Analog zu beispielweise dem Erlernen von Fremdsprachen gibt es auch für die motorische Entwicklung ein "goldenes Lernalter", das im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen nicht genutzt werden konnte.

9. Was sollte von Seiten der Politik und der Sportverbände unternommen werden, um bereits jetzt und vor allem nach Ende der Corona-Beschränkungen, Kinder- und Jugendliche wieder zur Rückkehr in die Sportvereine zu motivieren?

Die Mitgliederbestandserhebung hat rückläufige Mitgliederzahlen im Turnen, in einigen Landesverbänden von bis zu 15%, ergeben. Die häufigsten Rückläufe sind in der Altersgruppe 0-6, dem Eltern-Kind-Turnen und Kleinkinderturnen, zu verzeichnen. Daher braucht es mit Blick auf den Wiedereinstieg in den Sport flächendeckende sportartbezogene Kampagnen, die eine Reaktivierung der Kinder und Jugendlichen vorantreibt. Die Bündelung dieser Kampagnen mit Bund, Ländern und Sportarten erhöht die Aufmerksamkeit und zeigt die Wichtigkeit von Bewegung und Bewegungsangeboten auf.

Gerade in der Altersklasse 0-6 braucht es bereits jetzt vor Ende der Pandemie »Nachhilfe-Stunden« für die Bewegungsförderung von Kindern, um sensible Phasen der Entwicklung wieder aufzuholen. Dafür wünschen wir uns von der Politik ein Umdenken, weg von pauschalen Verboten und hin zum Ermöglichen unter klaren Regeln. Es braucht zwingend eine ausdifferenzierte Betrachtung von Bewegungsangeboten mit dem Fokus auf Zulassen von Bewegungsangeboten unter Einhaltung von klaren Regeln. Z.B. kann angeleitetes Sporttreiben unter Einhaltung von Abstandsregeln in kleinen festen Gruppen auf Sportanlagen im Freien helfen, die Personendichte in Parks und auf Spielplätzen zu entzerren. So früh wie unter pandemischen Gesichtspunkten vertretbar, sollte die Politik dem organisierten Sport die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs und den sportlichen Vergleich ermöglichen. Wettkämpfe und Wettbewerbe sind essenziell für die Motivation zum Sporttreiben. Ohne die Möglichkeit, die Ergebnisse der Übungs- und Trainingsstunden mit Gleichaltrigen vergleichen zu können, schwindet mehr und mehr die Trainingsbereitschaft. Dabei kann der 4-Stufen-Plan für den Kinder- und Jugendsport unter der Corona Pandemie der dsj ein hilfreicher Ansatz sein.¹⁸

¹⁷ Vgl. Andersen, S./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes/J. (2020): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo. Online-Publikation (Open Access), DOI: 10.18442/151. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

¹⁸ Vgl. Deutsche Sportjugend: Vier-Stufen-Plan für den Kinder- und Jugendsport unter der Corona-Pandemie (2020), <https://www.dsj.de/news/artikel/vier-stufen-plan-fuer-den-kinder-und-jugendsport-waehrend-der-corona-pandemie/>

Für das Stattfinden von Sport- und Bewegungsangeboten werden, solange es keinen Impfstoff für Kinder und Jugendliche gibt, Schnelltests eine wichtige Rolle einnehmen. Ein für Vereine leistbares Handling sowie die Übernahme der Finanzierung muss sichergestellt werden. So könnten die Ergebnisse der durchgeführten Schnelltests in Schulen als gegeben für die Teilnahme von Kindern und Jugendliche am vereinsbasierten Sport gelten bzw. diese Tests so dokumentiert werden, dass Vereine das Prüfergebnis einsehen können. Dadurch kann der bürokratische und finanzielle Aufwand für Vereine geringgehalten werden.

Ein Abbau von bürokratischen Hürden sorgt gleichsam für die Wiedergewinnung und Motivation ehemaliger ehrenamtlich Engagierten, die für die Durchführung qualifizierter Bewegungsangebote im Verein essentiell sind. Des Weiteren können Maßnahmen wie z.B. Vergünstigungen im ÖPNV (freie Fahrt fürs Ehrenamt) oder in öffentlichen Einrichtungen (Museen, Schwimmbäder etc.) oder die Anerkennung von geleisteten ehrenamtlichen Stunden z.B. als Ausfallzeiten (Rente) oder als Substitution für Pflichtpraktika dazu beitragen ehrenamtliches Engagement wertzuschätzen und somit dazu beisteuern dem pandemiebedingten Verlust von Freiwilligen entgegenzuwirken.

Gemeinnützige Organisationen kämpfen seit Beginn der Pandemie gemäß einer Befragung der Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) gGmbH mit 82% Rückgang der selbsterwirtschafteten Einnahmen. 72% der Führungskräfte vermelden sehr hohe Anforderungen an sich.¹⁹

Zu dem Rückgang der selbsterwirtschafteten Einnahmen kommen deutlich erhöhte Kosten zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie für die Durchführung digitaler Angebote und hybrider Veranstaltungen hinzu. Die Jugendorganisationen im Sport benötigen auf Landes- und Bundesebene politische und finanzielle Unterstützung, damit sie Vereinen auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen bei der Bereitstellung sportlicher Angebote unterstützen und bei der Erledigung der über das Sporttreiben hinaus gestellten Aufgaben der Inklusion, Integration, Geschlechtergerechtigkeit sowie dem Schutz vor Gewalt entlasten können.

Ohne zusätzliche Unterstützung wird es zu einer deutlichen Verknappung der Angebote im organisierten Sport mit erhöhten Kosten für die Teilnehmenden kommen. In Zeiten eines reduzierten Angebots besteht dann die Gefahr, dass sich eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen schwerer realisieren lässt. Sporttreiben darf nicht exklusiv werden.

10. Wäre die deutliche Erhöhung der bundesweiten Zahl von Eliteschulen des Sports ein geeignetes Mittel zur Optimierung der Sportnachwuchs- und Talentförderung?

Um den Bedürfnissen von Talenten im Nachwuchsleistungssport besser gerecht zu werden, ist eine flächendeckende Erhöhung der Anzahl der Eliteschulen des Sports sehr zu begrüßen. Die Stützpunktkonzepte sollten unter dem Aspekt der Nähe zum Heimatort entsprechend angepasst werden.

¹⁹ Vgl. Engagement-Barometer zur Corona-Pandemie der ZiviZ gGmbH <http://ziviz.de/corona>

11. Inwieweit decken sich die Erkenntnisse des 4. Kinder- und Jugendsportberichts mit Entwicklungen in anderen europäischen Ländern. In welchen Bereichen gibt es die größten Abweichungen?

Als Deutsche Kinderturn-Stiftung haben wir über Modelle und Entwicklungen in anderen europäischen Ländern wenig Kenntnis.

12. Welchen Stellenwert hat der Kinder- und Jugendsportbericht aus Ihrer Sicht in der Sport- sowie in der Kinder- und Jugendpolitik von Bund und Ländern? Halten Sie ein stärkeres (auch finanzielles) Engagement des Bundes und/ oder der Länder bei der Erarbeitung künftiger Kinder- und Jugendsportberichte für erforderlich bzw. wünschenswert?

Der Kinder- und Jugendbericht des Bundes erfasst die Besonderheiten des Kinder- und Jugendsports nicht ausreichend. Daher halten wir die Zusammenfassung von Studienergebnissen im Kinder- und Jugendsportbericht, auf dessen Basis Handlungsempfehlungen formuliert werden und als Grundlage für die Beratung über notwendige Maßnahmen, für sinnvoll. Der Bericht sollte unbedingt um ein Monitoring der umgesetzten Maßnahmen ergänzt und fortgeführt werden. Die Maßnahmen selbst brauchen ggf. entsprechend politische und finanzielle Unterstützung.

Die langfristigen pandemiebedingten Auswirkungen der Bewegungseinschränkungen bei Kindern und Jugendlichen müssen noch tiefergehend untersucht werden.

Als Teilmodul der bundesweiten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert Koch-Instituts (RKI) liefert die MoMo-Studie in regelmäßigen Abständen Erkenntnisse über die motorische Leistungsfähigkeit, die körperlich-sportliche Aktivität und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Sie bietet damit gute Voraussetzungen die motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Langzeitverlauf zu beurteilen. Ihre Fortführungen kann einen Beitrag zur Beurteilung der Auswirkungen der Pandemie leisten.

Deutscher Bundestag
 Sportausschuss
 Ausschussdrucksache
 20(5)299

6. Übersicht

Bundesmittel

der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
05	Auswärtiges Amt (AA)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
06	BM des Innern und für Heimat (BMI inkl. BMWSB bis 2021)	832.309	424.113	362.745	339.628	386.306
08	BM der Finanzen (BMF)	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
10	BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	-	-	-	125	142
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	970	996	1.206	1.494	1.516
12	BM für Digitales und Verkehr (BMDV)	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
14	BM der Verteidigung (BMVg)	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
15	BM für Gesundheit (BMG)	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
16	BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	619	1.003	2.530	4.769	1.304
17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.250	20.000	2.300	-	-
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	-	350.883	305.842	284.870	268.200
30	BM für Bildung und Forschung (BMBF)	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
60	Allgemeine Finanzverwaltung, (in Zuständigkeit BM des Innern und für Heimat [BMI] und BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen [BMWSB])	73	24.733	21.776	106.491	166.098
Summe:		1.147.152	1.140.390	1.054.449	1.048.154	1.143.391

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Vorbemerkung:

Auf Grund des Wegfalls oder der Aufnahme von Maßnahmen kommt es bei einigen Ressorts zu einer neuen Untergliederung/Nummerierung der Maßnahmen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Die Angaben des Haushaltsjahres 2024 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss der Verhandlungen zum Haushalt 2025 lag. Änderungen am Soll 2024 werden aus Lesbarkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
1.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - Epl. 04 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
1.1.	Förderung von Flüchtlingsprojekten im Bereich Sport (Kap. 0413 Titel 684 01) ¹	1.447	1.250	1.870	984	-
1.2.	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kap. 0413 Titel 684 03) ²	-	-	938	1.037	923
2.	Auswärtiges Amt - Epl. 05 -³	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
2.1	Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (Kap. 0504 Titel 687 17)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800

¹ Derzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2025 vorbereitet. Eine Konkretisierung kann daher zum Erhebungszeitpunkt nicht erfolgen.

² Anpassung der in der 5. Ressortübersicht genannten Beträge für die Jahre 2023 und 2024 auf Grund zusätzlicher Maßnahmen im Bereich Rassismus, die im Herbst 2023 (nach Abfrage der Daten zum 5. Ressortbericht) begannen.

³ Für die internationale Sportförderung ist 2025 eine Neukonzeptionierung vorgesehen. Die Förderung der langjährig finanzierten Sportprojekte wird dementsprechend angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 06 ^{4, 5}	543.609	424.113	362.745	339.628	386.306
3.1	Sportförderung (Kap. 0601, Tgr. 02) insgesamt	490.773	369.984	307.639	282.547	331.045
3.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)⁶</i>	616	616	616	616	616
3.1.2	<i>Olympiabewerbung (Titel 531 21)</i>	-	-	-	-	2.150
3.1.3	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)</i>	-	1.000	2.000	7.000	-
3.1.4	<i>Planung "Campus Sportdeutschland" (Titel 632 21)</i>	-	-	400	-	-
3.1.5	<i>Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport (Titel 684 20)</i>	-	-	1.500	1.000	1.000
3.1.6	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)</i>	191.501	183.843	184.649	177.818	205.686
3.1.7	<i>Sporteinrichtungen (Titel 684 22), davon</i>	16.580	19.820	21.215	22.600	22.600
	<i>- FES</i>	7.280	9.470	9.370	10.008	-
	<i>- IAT</i>	9.300	10.350	11.845	12.592	-
3.1.8	<i>Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)</i>	13.290	5.580	5.080	7.089	7.330

⁴ Die Gesamtsummen des EPL 06 in den Jahren 2022 und 2023 wurden auf Grund einer Korrektur bei Ziffer 3.3 angepasst. Durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 3.3) erfolgt eine Anpassung der Nummerierung der Maßnahmen ab Ziffer 3.3.

⁵ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des Epl. 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. Von der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

⁶ Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel aus Titel 428 21 zu Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ verlagert.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.1.9	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)</i>	3.100	17.069	25.801	277	-
3.1.10	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)</i>	5.572	23.252	223	-	-
3.1.11	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände (Titel 684 26)⁷</i>	13.900	13.900	13.900	13.500	13.900
3.1.12	<i>Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)</i>	200.000	27.110	-	-	-
3.1.13	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 (Titel 684 28)</i>	4.806	6.911	3.445	7.307	36.103
3.1.14	<i>Zentrum Safe Sport</i>	-	-	-	1.250	1.034
3.1.15	<i>Sportagentur</i>	-	-	-	200	1.000
3.1.16	<i>Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V.</i>	-	-	-	-	500
3.1.17	<i>Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)</i>	695	4.295	4.170	4.040	-
3.1.18	<i>Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)</i>	6.834	6.434	6.384	6.384	6.534
3.1.19	<i>Dopingbekämpfung (Titel 686 23)</i>	8.916	8.916	9.180	10.385	9.807

⁷ Zweckbestimmung wurde im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
3.1.20	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	893	1.118	1.305	1.260	1.215
3.1.21	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	760	960	1.161	1.511	1.260
3.1.22	Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)	-	25.000	-	-	-
3.1.23	Sportstättenbau (Titel 882 21)	20.310	19.160	24.860	18.810	18.810
3.1.24	Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)	3.000	5.000	1.750	-	-
3.1.25	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	-	1.500	1.500
3.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612 Titel 532 02)	166	190	190	190	190
3.3	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01) ⁸	5.004	5.131	5.253	5.068	4.918
3.4	Bundespolizei (Kap. 0625)	36.241	36.318	37.157	40.204	39.253
3.5	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.400	11.600	11.400	10.900	10.900
3.6	Modellprojekt GenAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	200	250	-	-
3.7	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	190	300	300	-

⁸ Korrektur des Soll 2022 bis 2024 im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.8	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12)	25	500	501	419	-
3.9	Fair play between Denmark an Germany? Minority exchange on identity an sports (Kap. 0603 Titel 684 02)	-	-	55	-	-
4.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 60 -⁹	73	433	176	581	1.278
4.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 49) ¹⁰	73	433	176	581	1.278
5.	Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 –	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
5.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	50	15	60	21	85

⁹ Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpäne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Dem BMI werden für Maßnahmen im Kontext der Sportförderung in den Jahren 2021 bis 2027 Mittel in einer Gesamthöhe von derzeit rund 4.816 T € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen. Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 17 (Ressort BMWWSB) aufgelistet.

¹⁰ Darunter werden die Maßnahmen Dachsanierung Testhalle IAT; Umbau der Judohalle zur Fechthalle in der Arena Leipzig; Barrierefreier Ausbau Sportkomplex Cottbus; Sanierung Sprunggruben und Sprunganlage am BSP Turnen in Cottbus; Turnier der Meister, FIG Weltcup und Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
5.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	250	185	187	75	100
5.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kap. 0813 Titel 527 01, 539 99)	152	301	236	195	49
5.4	Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen (Kap. 0813 Titel 518 01)	5	-	-	-	-
5.5	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kap. 0811 Titel 441 01, 443 01; Kap.0813 Titel 422 01)	2.761	2.585	2.591	2.559	3.003
6.	BM für Ernährung und Landwirtschaft - EPL 10 -	-	-	-	125	142
6.1	Projekt "FoodSkillz" zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein (Kap. 1002 Titel 684 05) ¹¹	-	-	-	125	142

¹¹ Im Vergleich zur 5. Ressortübersicht Änderung der Projektbezeichnung sowie Anpassung der Soll-Ansätze ab 2023.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
7.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 –	970	996	1.206	1.494	1.516
7.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Titel 684 01) ¹²	420	456	-	-	-
7.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigt (Kap. 1103 Titel 671 01) ¹³	100	100	100	-	-
7.3	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Titel 684 04) ¹⁴	450	440	1.106	1.494	1.516
8.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Epl. 12 -¹⁵	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
8.1	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kap. 1201 Titel 746 22)	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
8.2	Finanzhilfen für die Planung und Bau von Rad-schnellwegen (Kap. 1201 Titel 882 91)	50.000	48.500	47.045	22.817	22.132

¹² Im Kapitel 1105 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2023 der Titel 684 01.

¹³ Im Kapitel 1103 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 der Titel 671 01.

¹⁴ Seit 2023 ist die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 vollständig in Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt.

¹⁵ Aufnahme zur 5. Ressortübersicht vor dem Hintergrund der Nachfragen in Bezug auf Ausgaben im Bereich Sport von Herrn Dr. Hahn (MdB) im Sportausschuss vom 6. April 2022.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.	Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 -¹⁶	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	7.678	10.973	31.092	7.438	4.431
9.1.1	<i>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände, Beschaffung und Un- terhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap. 1403 Titel 511 01, Kap. 1405 Titel 554 08, 554 10)</i>	1.473	2.448	2.768	3.680	1.444
9.1.2	<i>Dienstreisen (In- und Aus- land) (Kap. 1403 Titel 527 01)</i>	600	600	600	600	600
9.1.3	<i>Sonstige Ausgaben zur För- derung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sport- abzeichen, Trainingslehr- gänge bei zivilen Organisatio- nen, Vergütung ziviler Kampf- richter/Trainer bei internatio- nalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	2.000	1.320	1.319	1.523	1.950
9.1.4	<i>Erwerb von Turn- und Sport- gerät (Kap. 1403 Titel 812 03)</i>	605	605	605	1.435	437
9.1.5	<i>Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	3.000	6.000	25.800	200	-

¹⁶ Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungs-
wesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsver-
pflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leis-
tungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.2	Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.2.1	<i>Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 422 01, 428 01)</i>	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.3	Sportschule der Bundeswehr insgesamt	2.880	2.880	2.630	3.419	3.871
9.3.1	<i>Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	230	230	230	254
9.3.2	<i>Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)</i>	2.650	2.650	2.400	3.189	3.617
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	56.704	53.444	52.445	46.768	52.734
9.4.1	<i>Große Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	29.926	23.803	16.698	10.255	17.337
9.4.2	<i>Große Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	1.000	744	-	-	-
9.4.3	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	9.347	9.965	10.967	14.040	14.364
9.4.4	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	5.931	8.132	13.980	10.473	9.233
9.4.5	<i>Sportplatzpflegegeräte (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	1.500	1.800	1.800	2.000	1.800

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.4.6	<i>Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	9.000	9.000	9.000	10.000	10.000
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	45.638	56.848	60.633	57.120	66.694
9.5.1	<i>Personalkosten: - Spitzensportler (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	30.772	36.795	40.944	39.494	41.861
9.5.2	<i>Personalkosten: - Regiepersonal, (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	2.098	2.763	2.897	3.089	2.980
9.5.3	<i>Personalkosten: - Militärsportarten (Kap. 1403 Titel 42301)</i>	1.697	1.965	2.000	1.939	2.051
9.5.4	<i>Kosten Wehrübungstage (Kap. 1403 Titel 681 72)</i>	2.436	1.718	1.623	1.965	1.812
9.5.5	<i>Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGGrpBw (LiegBewKosten + LiegPers-Kosten) (Kap. 1408 Titel 517 01)</i>	4.256	4.469	4.692	5.172	4.833
9.5.6	<i>Sportsonderbekleidung für SportFGGrpBw (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	3.970	2.965	268	7.094
9.5.7	<i>10 % (Σ 85.1 bis 8.5.6)¹⁷</i>	4.149	5.168	5.512	5.193	6.063

¹⁷ Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.	Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - ¹⁸	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesund- heit leicht verstehen - Ge- sundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Be- hinderung“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	56	35	35	-	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewe- gung und Bewegungsför- derung“ – Förderung von zehn Projekten (Kap. 1504 Titel 544 01)	1.360	1.096	340	41	-
10.3	Aktualisierung und Erwei- terung der Nationalen Empfehlungen zu Bewe- gung und Bewegungsför- derung (Kap. 1504 Titel 544 01) ¹⁹	-	-	-	-	230
10.4	Studie zu Bewegungsför- derung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Be- rücksichtigung der Pande- miebedingungen (Kap. 1504 Titel 686 04)	21	315	210	-	-
10.5	Untersuchung zur Bewe- gungsförderung in Kita und Sportverein mit Fokus auf vulnerable Gruppen (Kap. 1504 Titel 686 04) ²⁰	-	-	-	-	100

¹⁸ Neue Unternummerierung und Sortierung der Zulieferung des BMG – Ziffern 10.3 und 10.5 sind im 6. Ressortbericht erstmalig ausgewiesen. Die Fortlaufende Nummerierung wurde insoweit angepasst.

¹⁹ Projektstart zum 01.01.2025 geplant.

²⁰ Studie soll zum 01.01.2025 starten.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
10.6	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kap. 1504 Titel 686 04) ²¹	-	156	736	777	500
10.7	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit (Kap. 1504 Titel 531 01, 684 01)	-	-	170	120	70
10.8	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kap. 1503 Titel 684 01)	-	-	120	65	-
10.9	Konzept zur Weiterentwicklung für ein künftiges bundesweites Bewegungs-Monitoring (Kap. 1504 Titel 544 01) ²²	-	-	-	-	200
10.10	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Kap. 1504 Titel 686 04) ²³	-	-	-	-	180
10.11	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kap. 1503 Titel 531 05)	100	100	60	-	-

²¹ Eine Verlängerung der Studie ist geplant.

²² Projektbezeichnung geändert. Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

²³ Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.12	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	-	-	50	-	-
10.13	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden (Kap. 1505 Titel 532 04) ²⁴	-	-	158	112	800
10.14	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breitensport (Kap. 1503 Titel 531 03)	70	70	70	120	130
10.15	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ (Kap. 1503 Titel 531 03)	170	190	200	224	150
10.16	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „Doppelpass 2024“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein) (Kap. 1503 Titel 531 03)	450	530	500	530	350
10.17	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen (Kap. 1503 Titel 531 01)	750	750	740	800	800

²⁴ Projekt endet am 31.12.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.18	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von älteren Menschen (Kap. 1503 Titel 531 01)	41	742	249	270	320
10.19	WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Kap. 1505 Titel 685 01)	99	100	94	100	100
11.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - Epl. 16 - ^{25, 26}	619	1.003	2.530	4.769	1.304
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV (Kap.1611 Titel 526 02)	5	5	5	5	5
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kap. 1601 Titel 544 01)	66	11	68	17	-
11.3	Luftsport und Naturschutz. Naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten (Kap. 1601 Titel 544 01)	56	-	-	-	-

²⁵ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

²⁶ Die Nummerierung der Maßnahmen wurde durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 11.3) angepasst. Projekte/Maßnahmen unter den Ziffern 11.18 und 11.19 werden in der 6. Ressortübersicht erstmals ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.4	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Kap. 1601 Titel 544 01)	92	41	-	-	-
11.5	KlimASport – Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Sportvereinen (Kap. 1601 Titel 685 01)	13	-	-	-	-
11.6	„Klima bewegt!“ – Klimabewusstes Verhalten im und durch Sport ²⁷	71	-	-	-	-
11.7	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kap. 1604 Titel 894 02)	148	243	81	96	
11.8	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	525	1.550	3.900	625
11.9	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (Kap. 1601 Titel 544 01)	43	41	-	-	-
11.10	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kap. 1601 Titel 685 04)	50	50	12	-	-

²⁷ Das Projekt wurde aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die NKI ist seit der 20. LP Bestandteil des Epl. des BMWK.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.11	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kap. 1601 Titel 685 01)	17	71	69	17	-
11.12	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze (Kap. 1601 Titel 544 01)	58	8	-	-	-
11.13	Anpiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFAN) (Kap. 1601 Titel 685 01) ²⁸	-	8	122	41	19
11.14	BUNA - Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breiten-sport (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	31	88	77
11.15	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kap. 1614 Titel 532 02)	-	-	45	24	-
11.16	„NUDGE“ - Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	-	43	69	35

²⁸ Die Angaben ab Haushaltsjahr 2023 wurden angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.17	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: GolfBiodivers (Kap. 1604 Titel 894 02) ²⁹	-	-	504	492	363
11.18	Konferenz Klimaanpassung im Sport 2025 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	-	-	20	80
11.19	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sport: Gesundheitsschutz und Vorsorgemaßnahmen in ausgewählten Sportarten (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	-	-	100
12.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Epl. 17 ^{-30,31}	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
12.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kap. 1702 Titel 684 01) ³²	9.440	11.233	7.330	8.377	8.238
12.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Titel 686 07)	470	740	835	835	835
12.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kap. 1702 Titel 686 08)	110	110	585	585	585

²⁹ Anpassung der Projektbezeichnung.

³⁰ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

³¹ In 2022 wurden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2021 wurden ebenfalls zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 2.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.200 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2023 wird die Bewegungskampagne MOVE über das Zukunftspaket in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert.

³² Für den Lernort Stadion erfolgte eine Mittelzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 253 T € für die UEFA Euro 2024 sowie eine Aufstockung der Geschäftsstellenförderung für 2024 in Höhe von 15 T €, die in 2025 ebenfalls mit verstetigt werden soll. Des Weiteren erhält der Träger Bewegung und Haltung eine Aufstockung in Höhe von 7 T € für die Infrastrukturförderung aus dem KJP. Die dsj erhält für 2024 lt. Haushaltsbeschluss 02.02.2024 eine Aufstockung in Höhe von 2 Mio. € davon jeweils 1 Mio. € für den nationalen und internationalen Bereich. Für Haushaltsjahr 2025 ist diese Aufstockung weiterhin vorgesehen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
12.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (Kap. 1702 Titel 686 06)	200	300	300	300	300
12.5	Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland (Kap. 1702 Titel 684 01)	400	400	-	-	-
12.6	Engagementpolitik (Kap. 1702 Titel 684 04 Kap. 1703 Titel 684 11, 684 14) ³³	11.127	12.327	13.327	14.452	13.000
13.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Epl. 23 -³⁴	5.250	20.000	2.300	-	-
13.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	750	10.000	-	-	-
13.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika	-	10.000	2.000	-	-
13.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak	4.500	-	300	-	-

³³ Zu der Engagementförderung wurde das Bundesprogramm Demokratie Leben! neu hinzugefügt. 2025 startet das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in die dritte Förderperiode. Aktuell laufen die Interessenbekundungsverfahren zur neuen Förderphase. Eine valide Angabe zu Projekten mit Sportbezug bzw. zu den Sportfördermitteln für 2025 kann derzeit nicht erfolgen.

³⁴ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ und das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurden in 2022 für weitere 3 Jahre beauftragt mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR (Laufzeitende September 2025, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Alle Maßnahmen im Rahmen der EURO 2024 werden aus den Mitteln des Globalvorhabens "Sport für Entwicklung" finanziert. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. Laufzeit bis 01/2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.	Bundesministerium für Bildung und Forschung - Epl. 30 ^{-35, 36}	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
14.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	288	400	-	-	-
14.2	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	52	46	-	-	-
14.3	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	415	313	10	10	-
14.4	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	-	-	345	176

³⁵ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMBF unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext von Bildungs- und Forschungsaktivitäten.

³⁶ Neusortierung der Maßnahmen durch Wegfall der alten Ziffer 14.3 und Neuaufnahme der Ziffern 14.10 bis 14.12, 14.13.9 und 14.13.10

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.5	Verbundprojekt: Come-Sport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	-	-	-	1.563	1.523
14.6	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	-	-	-	276	266
14.7	Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	-	-	-	2.616	2.599
14.8	KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport	-	-	-	2.726	2.742
14.9	DiÄS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	-	-	-	1.695	1.717
14.10	Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality	-	-	-	-	458
14.11	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	-	-	-	-	46

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.12	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	-	-	-	-	120
14.13	Einzelprojekte insgesamt	656	1.506	1.224	577	172
14.13.1	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg</i>	-	82	83	62	-
14.13.2	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn</i>	-	82	82	88	-
14.13.3	<i>Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation</i>	-	422	606	-	-
14.13.4	<i>WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profiling</i>	-	406	-	-	-
14.13.5	<i>DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie</i>	-	100	33	19	106
14.13.6	<i>Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS</i>	-	124	112	-	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.13.7	<i>Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie</i>	-	119	108	104	-
14.13.8	<i>Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]</i>	-	171	200	304	-
14.13.9	<i>DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball</i>	-	-	-	-	26
14.13.10	<i>WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten</i>	-	-	-	-	40
15.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 06 ⁻³⁷	288.700	-	-	-	
15.1	Bisherige Programmmittel mit Bezug zur Sportstättenförderung im Baubereich ³⁸	288.700	-	-	-	

³⁷ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des EPL 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

³⁸ bis einschließlich 2021 Ausgaben im Kap. 0604 ausgewiesen (BMI), ab 2022 Kap. 2502 BMWWSB veranschlagt (siehe Ziffer 16)

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2025</u> (Soll)
16.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 25 -	-	350.883	305.842	284.870	268.200
16.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ³⁹ (Kap. 2502 Titel 882 94)	-	24.800	14.200	4.800	-
16.2	Modellvorhaben „Sport di- gital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt ⁴⁰ (Kap. 2502 Titel 686 07)	-	560	560	470	-
16.3	Modellvorhaben zur Wei- terentwicklung der Städ- tebauförderung ⁴¹ (Kap. 2502 Titel 893 52)	-	9.873	17.600	15.100	20.200
16.4	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ⁴² (Kap. 2502 Titel 891 01)	-	227.250	205.520	204.000	204.000
16.5	Investitionspakt Sportstät- ten (Kap. 2502 Titel 882 95)	-	73.000	60.500	60.500	44.000
16.6	Zuschüsse für Investitio- nen zum modellhaften Umbau von Industrie- denkmälern (Kap. 2501 Titel 893 06) ⁴³	-	15.400	7.462	-	-

³⁹ Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

⁴⁰ Keine baulich investiven Maßnahmen

⁴¹ Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

⁴² Nur Bereich Sport.

⁴³ Zuschüsse mit Sportbezug. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmal zu einer Sporthalle in Eisenach und zum modellhaften Umbau des Industriedenkmal Fliegerhalle (in ein Schwimmbad) in Bremen.

Kein Mittelabfluss in 2024. Eisenach: Zuwendungsantrag wird derzeit erarbeitet. Fliegerhalle Bremen: Industriedenkmal abgebrannt, daher derzeit grundsätzliche Klärung der Bundesförderung (Förderung unter der aktuellen Zweckbestimmung voraussichtlich aktuell nicht möglich).

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

17.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 60 -⁴⁴	-	24.300	21.600	105.910	164.820
17.1	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ⁴⁵ (Kap. 6092 Titel 891 03)	-	24.300	21.600	105.910	164.820

⁴⁴ Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 4 (Ressort BMI) aufgelistet.

⁴⁵ Nur Bereich Sport



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)300

Einzelplan 06

Schwerpunktepapier zum Regierungsentwurf 2025

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Homepage: <http://www.bmi.bund.de>

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Redaktion:

Referat Z II 1 – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
im Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: ZII1@bmi.bund.de

Druck:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Stand: 29. August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Schwerpunkte zum Einzelplan 06

Haushalt 2025	6
Innere Sicherheit	11
Personalhaushalt	13

Einzeldarstellungen zu den Kapiteln

Kap. 0601 – Gesellschaft und Verfassung	16
– Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich inter- religiöser Dialog (Tgr. 01)	17
– Sport (Tgr. 02).....	34
– Verfassung (Tgr. 04).....	62
Kap. 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	66
– IT und Netzpolitik (Tgr. 01)	66
– Digitalfunk (Tgr. 02)	74
– Moderne Verwaltung (Tgr. 03).....	78
– Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (Tgr. 04)	80
– Betrieb der Netze des Bundes (Tgr. 05).....	85
– Polizei IT-Fonds (Tgr. 06).....	88
– Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsleistungen (Tgr. 07).....	90
– Modernisierung der Registerlandschaft (Tgr. 08).....	91
Kap. 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	92
– Integration und Migration (Tgr. 01)	98
– Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spät- aussiedlern (Tgr. 02)	122
– Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (Tgr. 03)	123
– Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Tgr. 05)	124
Kap. 0610 – Sonstige Bewilligungen	128
– Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (Tgr. 01)	136
Kap- 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	144
– Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Epl. 06 (Tgr. 57)..	145

Kap. 0612 – Bundesministerium	148
– Fortbildung des öffentlichen Dienstes (Tgr. 01, BAKöV).....	162
Kap. 0614 – Statistisches Bundesamt	170
Kap. 0615 – Bundesverwaltungsamt	178
Kap. 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	184
Kap. 0617 – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	194
Kap. 0618 – Bundesinstitut für Sportwissenschaft	202
Kap. 0619 – Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	206
Kap. 0620 – Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt	214
Kap. 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	218
Kap. 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	226
Kap. 0624 – Bundeskriminalamt	236
Kap. 0625 – Bundespolizei	254
Kap. 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	274
Kap. 0629 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	292
Kap. 0633 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	310
Kap. 0634 – Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	330
Kap. 0635 – Bundeszentrale für politische Bildung	338

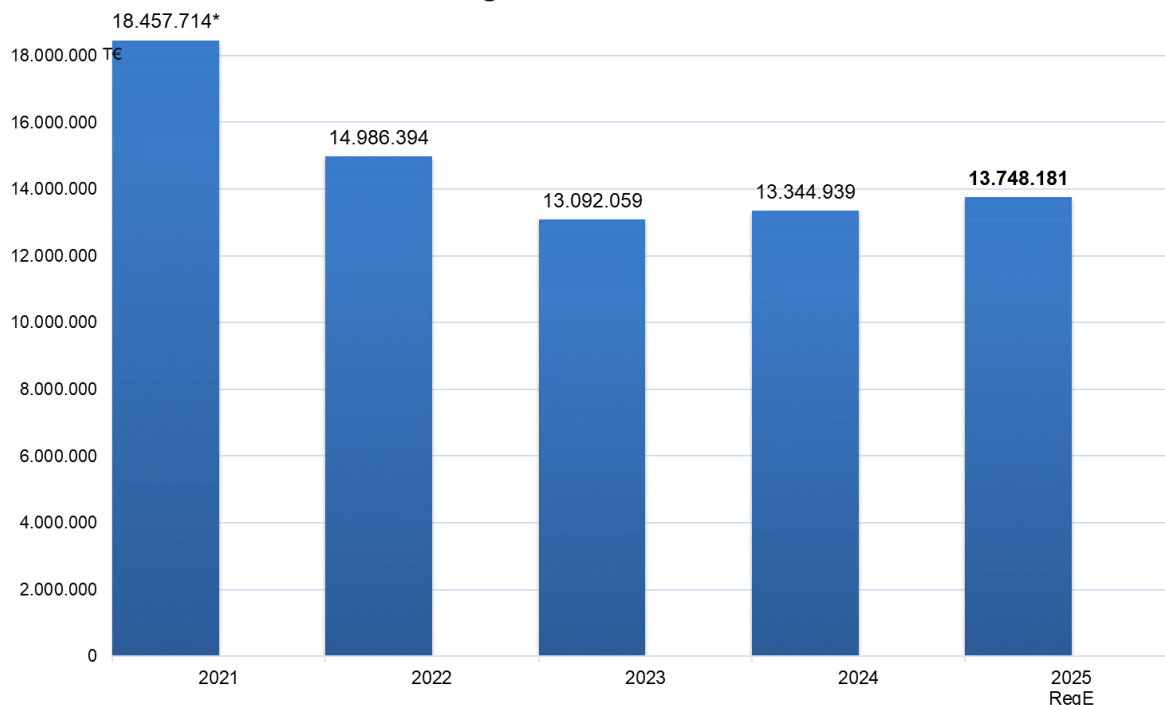
Schwerpunkte

zum

Einzelplan 06

Haushalt 2025

Einzelplan 06 Entwicklung der Ansätze 2021 bis 2025



* Mit Bauhaushalt.

Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 den wesentlichen Inhalt des Regierungsentwurfs (RegE) für das Jahr 2025 und die Finanzplanung bis 2028 beschlossen.

Trotz sehr herausfordernder finanzpolitischer Rahmenbedingungen setzt die Bundesregierung einen klaren Schwerpunkt auf die innere Sicherheit und stärkt die Sicherheitsbehörden mit zusätzlichen Mitteln von fast 1 Mrd. €. Auch in den Bereichen Integration/Migration, Digitalisierung, Gesellschaft/Verfassung/Heimat/ Sport sowie Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sieht der RegE im Vergleich zur Finanzplanung Aufwüchse vor und schafft damit bei gleichzeitigem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die finanzielle Grundlage für das BMI, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Der Einzelplan 06 des BMI weist im RegE 2025 Ausgaben in Höhe von rund 13,75 Mrd. € auf.

Dies bedeutet einen signifikanten Aufwuchs von rund 1,55 Mrd. € für 2025 gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung von rund 12,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Etat 2024 (rund 13,3 Mrd. €) wächst der Einzelplan um über 400 Mio. € auf.

Fast alle Aufwüchse werden zudem in der Finanzplanung „durchgeschrieben“. Der Plafond des BMI wächst damit in der Finanzplanung jährlich um rund 1,3 Mrd. € auf rund 13,8 Mrd. € für die Jahre 2026-2028 auf und wird – vor allem im Sicherheitsbereich – dauerhaft auf ein neues Niveau gehoben. Dies ist eine immense Verbesserung, die insbesondere die überjährige Planbarkeit erleichtert.

Hinzu kommt, dass das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden zur Deckung von Mehrbedarfen für Personalausgaben inklusive Versorgungsausgaben auf Personalverstärkungsmittel im zentralen Einzelplan 60 zugreifen können (prognostizierte Größenordnung rund 1,3 Mrd. €).

Die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2025 sollen unter anderem für folgende Vorhaben eingesetzt werden:

- **Sicherheitsbereich (+ 918 Mio. €)**

Im Sicherheitsbereich fließt der Aufwuchs in Höhe von insgesamt 918 Mio. € ganz überwiegend unmittelbar den Sicherheitsbehörden zu, deren zuletzt stark strapazierte Ausstattungsbereiche damit deutlich gestärkt werden. Erhebliche Aufwüchse verzeichnen insbesondere die Bundespolizei (+ rund 310 Mio. €, z. B. für Unterbringung, Grenzschutz und Ausstattung), das Bundeskriminalamt (+ 127 Mio. €, z. B. für Ausstattung, Rechenzentren, das Programm Polizei 20/20 und den Polizei-IT-Fonds) und das BSI (+ rund 33 Mio. € ebenfalls für Rechenzentren).

Dazu können weitere prioritäre Themen mit Sicherheitsbezug gelöst werden. Vorrangig zu nennen sind hier erhebliche Investitionen in den Digitalfunk der Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräfte (+ 205 Mio. €) sowie zwingende Mehrbedarfe für den ergänzenden Katastrophenschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (+ rund 72 Mio. €).

Die Bundesregierung setzt damit im Haushalt 2025 einen deutlichen Schwerpunkt auf die innere Sicherheit in Deutschland. Dies unterstreicht auch der Vorjahresvergleich: gegenüber 2024 stehen - bereinigt um die Luftsicherheitsgebühr - rund 882 Mio. € mehr hierfür im Einzelplan 06 zur Verfügung.

- **Digitalisierung (+ 300 Mio. €)**

Im Digitalisierungsbereich gelingt es mit den Aufwüchsen im RegE in Höhe von insgesamt 300 Mio. €, die Funktionsfähigkeit der wichtigsten von BMI verantworteten Projekte abzusichern. Dazu zählen die Netze des Bundes (+ rund 166 Mio. €) sowie das Bundesportal / OZG (+ rund 111 Mio. €). Weitere Mittel sind für die Registermodernisierung (+ 10 Mio. €) sowie den Registerzensus (+ rund 10 Mio. €) vorgesehen. Positiv wirkt sich gerade hier aus, dass die Aufwüchse in der Finanzplanung durchgeschrieben werden.

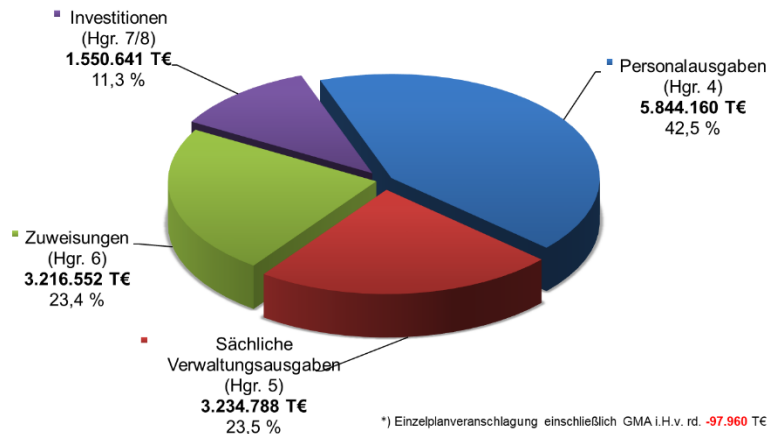
- Integration / Migration (+ 200 Mio. €)**
 Im Bereich Integration / Migration erlaubt es der Plafond des RegE, die Themen Beschleunigung und Digitalisierung Asylverfahren (+ rund 122 Mio. €), eine Anfinanzierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS, + 30 Mio. €), die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (+ 20 Mio. €) und die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (+ 25 Mio. €) mit zusätzlichen Mitteln zu bedienen. Die Integrationskurse werden einer Neubewertung unterzogen.
- Bevölkerungs- und Katastrophenschutz / Zivile Verteidigung (+ 70 Mio. €)**
 Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erhält gemäß RegE für die Warnung der Bevölkerung 28 Mio. € und damit addiert mit dem Anteil aus dem Sicherheitsplafond die zusätzliche Summe von rund 100 Mio. € für das Jahr 2025. Auch das Technische Hilfswerk erhält für seine unverzichtbare Arbeit 42 Mio. € mehr im Vergleich zur Finanzplanung.
- Gesellschaft, Verfassung, Heimat, Sport (+ 150 Mio. €)**
 Dieser Politikbereich umfasst eine Vielzahl von – haushalterisch betrachtet – kleineren und mittleren Themen, die aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von herausragender politischer Bedeutung sind. Die im RegE für das Jahr 2025 vorgesehenen zusätzlichen 150 Mio. € sichern die Finanzierung von etlichen dieser Themen ab. Dazu gehören insbesondere die Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland (z. B. Zentralrat der Juden, Synagogen Hamburg und Schlüchtern), die Förderung der politischen Stiftungen, die Förderung von Minderheiten, die Finanzierung der Bundestagswahlen 2025 sowie die Förderung des Spitzensports (z. B. FES/IAT, Olympiastützpunkte, Sportagentur, Zentrum Safe Sports). Darüber hinaus hat BMI plafondneutrale Umschichtungen zur Finanzierung weiterer zwingender Bedarfe vorgenommen, insbesondere zu Gunsten der Bundeszentrale für politische Bildung und zu weiteren Bedarfen des Sports.

Der Regierungsentwurf enthält keine neuen Stellen. Im Gegenzug ist keine haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung vorgesehen. Der Kabinettsbeschluss enthält aber eine Zusage, wonach in Umsetzung des bestehenden Haushaltsvermerks 1.000 Stellen für die Bundespolizei zur Übernahme der fertig ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter im weiteren Verfahren ausgebracht werden.

Aufteilung der Ausgaben auf Hauptgruppen

Das folgende Diagramm verdeutlicht, dass im Einzelplan 06 die Personalausgaben den größten Anteil der Ausgaben ausmachen. Für rd. 86.800 Planstellen und Stellen (ohne Bundesamt für Verfassungsschutz) sind rd. 5,844 Mrd. € veranschlagt, das sind rd. 43 % des Einzelplanansatzes.

Einzelplan 06 Aufteilung der Ausgaben auf Hauptgruppen (inkl. BfV) (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€*)

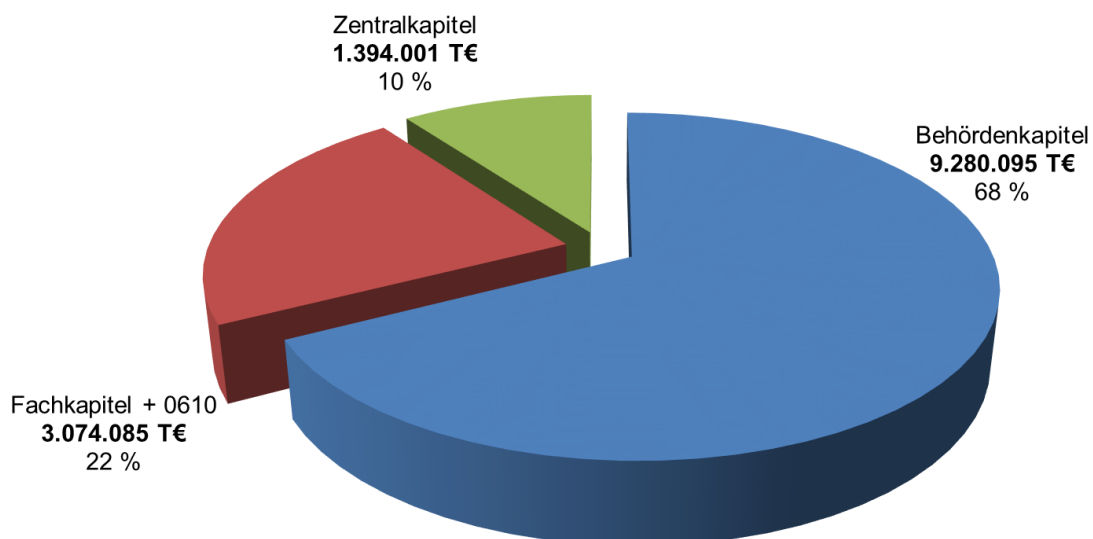


Verteilung der Ansätze auf 23 Kapitel

Kapitel

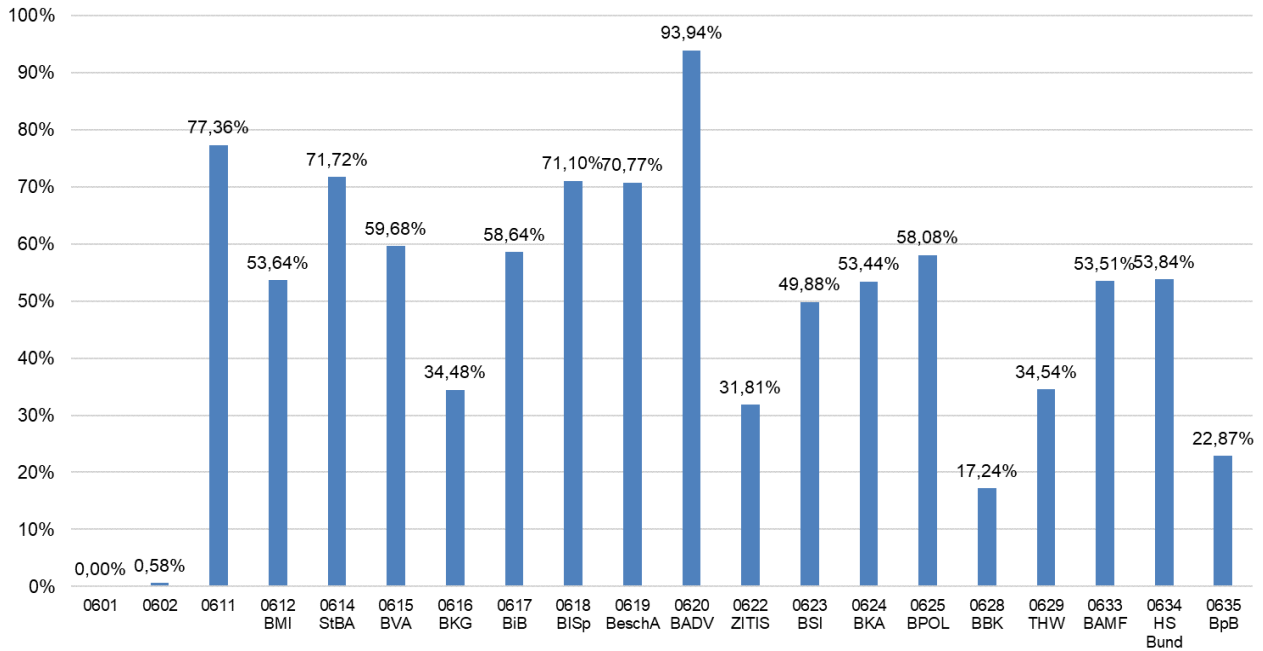
Rd. 68 % des Einzelplanvolumens entfallen auf insgesamt **18 Behörden** (einschließlich des Ministeriums); rd. 22 % verteilen sich auf **vier weitere Kapitel** (drei Fachkapitel und das Kapitel 0610, Sonstige Bewilligungen). Schließlich verbleiben rd. 10 %, die im **Zentralkapitel** (0611) veranschlagt sind.

Einzelplan 06 Verteilung der Ansätze auf Kapitel (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€)



Bei fünf der im Einzelplan veranschlagten **Behörden** liegt der **Personalkostenanteil** an den **Gesamtausgaben** bei über 60 %.

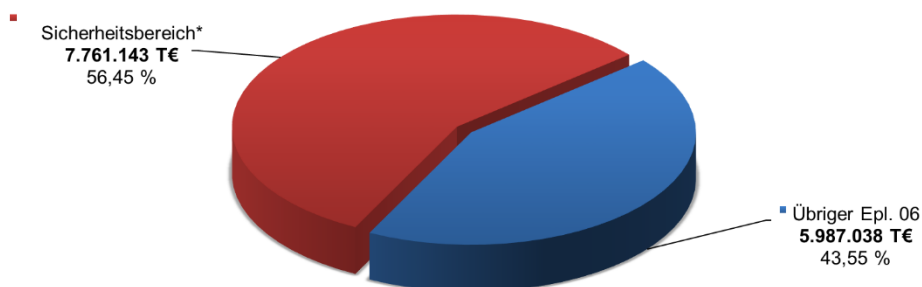
Einzelplan 06
Hgr. 4 - Personalausgaben - in Relation zu den jeweiligen Kapitelausgaben (ohne BfV)
 (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€;
 Hgr. 4: 5.844.160 T€)



Innere Sicherheit

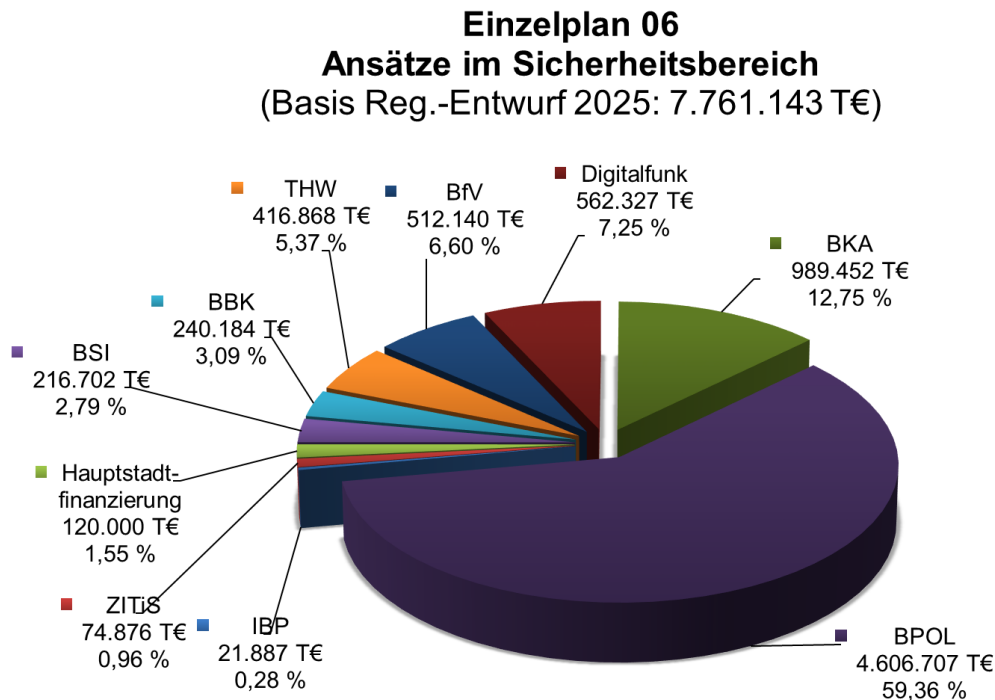
Vom Gesamtansatz des Einzelplans 06 in Höhe von rd. 13,748 Mrd. € entfallen rd. 7,761 Mrd. € bzw. rd. 56 % auf den Bereich der Inneren Sicherheit.

Einzelplan 06
Gegenüberstellung Sicherheitsbereich - übriger Einzelplan
 (Basis Reg.-Entwurf 2025: 13.748.181 T€)

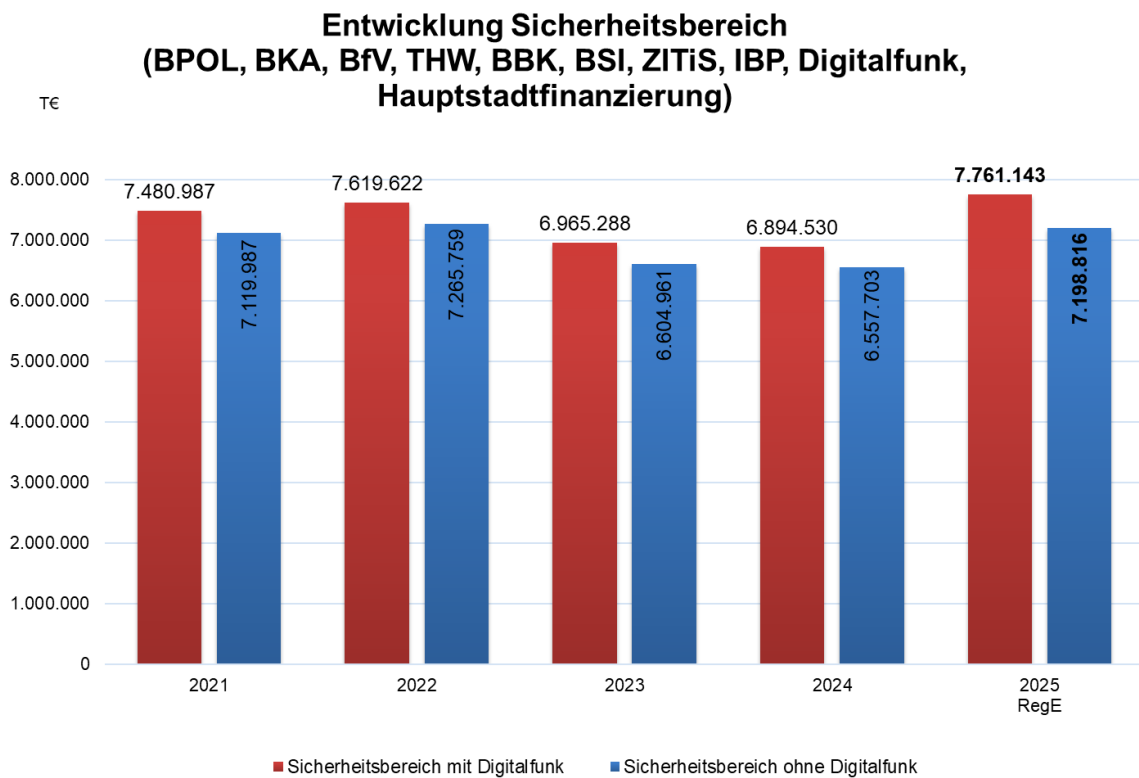


*zum Sicherheitsbereich zählen: BPOL, BKA, BfV, THW, BBK, BSI, ZITIS, IBP, Digitalfunk, Hauptstadtfinanzierung

Die Ansätze im Bereich der Inneren Sicherheit verteilen sich auf die Sicherheitsbehörden wie folgt:



Die Haushaltsmittel im Bereich der Inneren Sicherheit haben sich wie folgt entwickelt:



Personalhaushalt

Die Entwicklung des Planstellen- und Stellensolls im Regierungsentwurf des Haushalts 2025 (ohne BfV) stellt sich wie folgt dar:

Soll 2025	86 756,1
Soll 2024	86.800,4
Saldo	- 44,3

Der Regierungsentwurf für den Personalhaushalt 2025 sieht keine neuen Planstellen oder Stellen vor. Es wurden lediglich technische Änderungen vorgenommen. Die Bundesregierung strebt aber an, 1.000 Planstellen bei der Bundespolizei zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens auszubringen.

Der o. g. Saldo ist aufgrund technischer Änderungen wie folgt begründet:

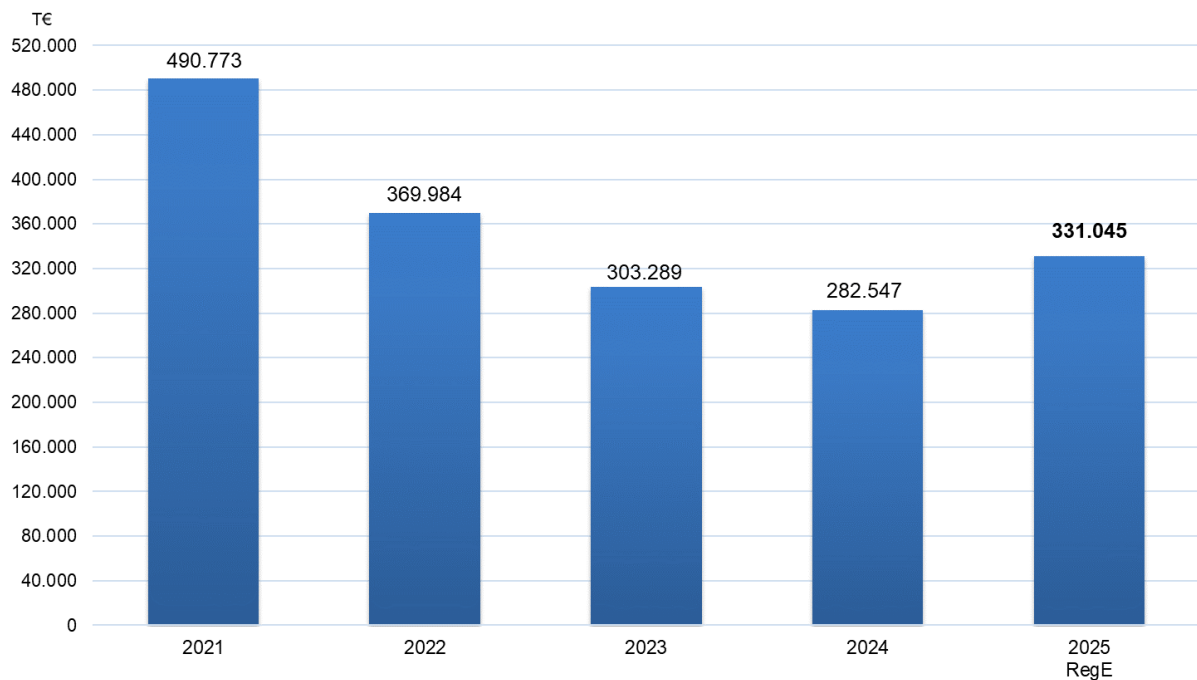
+ 15,7	saldierte Umsetzungen
- 60,0	Wegfall von Planstellen und Stellen durch das Wirksamwerden von Vermerken künftig wegfallend

Titelgruppe 02 Sport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
303.289	291.983	282.547	331.045	+ 48.498*

*Mehr im Wesentlichen wegen Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der 2025 Rhine-Ruhr FISU World University Games; mehr ggü. Finanzplan +42.643 T€.

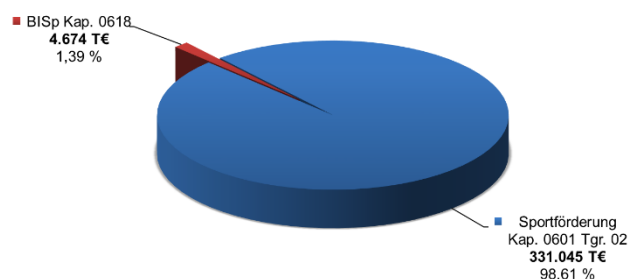
Entwicklung Sportförderung Kapitel 0601 Tgr. 02



Damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt, setzt die Bundesregierung die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fort. Mit der Umsetzung der Reformprojekte Zentrum für Safe Sport und der Sportagentur wird der Spitzensport auch langfristig gestärkt.

Im Sommer 2025 wird Deutschland mit den Rhein-Ruhr 2025 FISU World University Games (WUG) erstmals seit 1989 wieder Ausrichter einer der größten Multisportveranstaltungen sein - der Weltspiele für Studierende (vormals Sommeruniversiade). Die Spiele sind Teil der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ und reihen sich in eine Abfolge von herausragenden internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland wie

Sportförderung (einschl. BISp) (Basis Reg.-Entwurf 2025: 335.719 T€)



den European Championships 2022 in München, den Special Olympics World Games 2023 in Berlin und der UEFA EURO 2024 ein. Sie sollen auch mit Blick auf eine deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele den Maßstab für die Austragung von nachhaltigen, inklusiven und menschenrechtskonformen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland setzen.

Titel 531 21 Olympiabewerbung

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
0	0	0	2.150	+ 2.150*

*Mehr ggü. Finanzplan 2.150 T€ wegen Neuveranschlagung.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat – unterstützt vom BMI – im Jahr 2022 einen Strategieprozess für eine mögliche Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland gestartet. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des DOSB, den Sport, alle interessierten Bundesländer, Städte, die sich als mögliche Ausrichterregion in Stellung bringen, und den Bund gemeinsam in einem strategischen Bewerbungsprozess zu versammeln. Ausdruck findet die Initiative im Memorandum of Understanding (MoU), einer gemeinsamen Erklärung der Partner zur Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele. Per Kabinettsbeschluss vom 24.07.2024 hat die Bundesregierung der Unterzeichnung des MoU zugestimmt. Das BMI hat auf dieser Grundlage das MoU am 2. August 2024 in Vertretung der Bundesregierung gezeichnet. Damit sieht die Bundesregierung die Bedeutung der Bewerbung als nationale Aufgabe an und hat sich an der Beteiligung der Bewerbung verpflichtet.

Die aufgeführten Finanzmittel sind Ausgaben für den Olympiabewerbungsprozess für das Jahr 2025. Umgesetzt werden ein Audit des Finanzkonzepts zum Ausrichtungskonzept des DOSB sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse Olympischer Spiele, Maßnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung und die Begleitung aller Maßnahmen über eine Stabstelle des DOSB. Weitere Bewerbungskosten sind in der Finanzplanung bis 2027 eingeplant. In Summe unterstützt der Bund die Bewerbung zwischen 2025 und 2027 mit bis zu 6.000 T€.

Titel 681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
616	611	616	616	0

Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Dies erschwert die bestmögliche Ausübung des Spitzensports unter gleichzeitiger Wahrung beruflicher Perspektiven. BMVg, BMF und BMI schließen mit ausgewählten, besonders leistungsstarken Spitzenathletinnen und -athleten so genannte Individualförderverträge. Diese zeitlich begrenzte individuelle Förderung ermöglicht es den Athletinnen und Athleten sich zielgerichtet auf Wettkämpfe vorzubereiten. Es können bis zu 34 Individualförderverträge geschlossen werden.

Titel 684 20 Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
1.500	1.282	1.000	1.000*	0

* Mehr ggü. Finanzplan 1.000 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Das „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurde 2023 einem Handlungsauftrag des KoA-V folgend ins Leben gerufen und ist Teil des Katalogs von 13 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus der Bundesregierung. Es konnten bislang rund 65 bedeutsame Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter sowie einschlägige sportpolitische Forschungsprojekte gefördert werden. Derzeit läuft die Fördervergabe für 2024.



Beispiel eines durch das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit geförderten Projektes: Der Demokratiewagen mit seinen vielfältigen Angeboten, Quelle: © Sportjugend Hessen

Auch im Jahr 2025 soll der Einsatz der Bundesregierung in der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport in ähnlichem Umfang durch die Förderung weiterer Projekte aus der Sportpraxis und Forschung fortgesetzt werden. Zudem ist für 2025 eine weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltung geplant, deren Kern u. a. die Vergabe des 2024 eingeführten Vereinspreis „Sport mit Haltung“ ist.

Titel 684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
184.649	184.135	177.818	205.686	+ 27.868*

*Mehr u.a. auf Grund Nachvollzug Aufwüchse Vorjahre, Steigerung Energiekosten Trainingsstätten, 2024 hohe Titelabsenkung zum Abbau von SB-Resten, mehr ggü. Finanzplan 25.940T€.

Die veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Bereiche vorgesehen:

➤ **Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)
(insgesamt 109.113 T€)**

Mit der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees die bisher nur vorübergehend olympischen Disziplinen Wellenreiten und Skateboarding ab 2025 dauerhaft in das olympische Rahmenprogramm aufzunehmen, steigt die Anzahl der geförderten olympischen Bundessportfachverbände von bisher 33 auf insgesamt 35. Hinzu kommen neue vorübergehend olympische Sportarten, die zusätzlich in das Programm der Olympischen

Sommerspiele in Los Angeles 2028 aufgenommen wurden (Squash, Base- und Softball, Flag Football, Lacrosse und Cricket). Im Programm der World Games (WG) in China wurden für 2025 zusätzlich, neue die nichtolympischen Sportarten berücksichtigt.

Die Mittel werden im Wesentlichen auf folgende Projekte verteilt:

- **Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader - Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining (51.444 T€)**

Für die Gewährleistung einer bestmöglichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele/WG beteiligt sich das BMI im Rahmen der Jahresplanung u. a. an den Ausgaben für die Teilnahme an Lehrgangsmassnahmen und internationalen Wettkämpfen sowie notwendigen Beschaffungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Reise- und Unterbringungskosten sowie um Transportkosten für die Sportgeräte. Für die Gewährleistung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen beteiligt sich das BMI zudem an notwendigen Beschaffungen (u. a. Boote, Ausrüstung). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele/WG gewährleistet werden (ggü. Finanzplan + 2.294 T€ wegen Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen des International Olympic Committee [IOC] und der International World Games Association [IWGA]).

Des Weiteren stellt das BMI Olympiasondermittel zur Verfügung. Als Olympiasondermittel werden die Wettkampfgeräte (u.a. Bobs, Kufen, Räder und Boote) bezeichnet, die im überwiegenden Fall durch das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) nach umfangreichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Athletinnen und Athleten hergestellt werden (ggü. Finanzplan + 1.450 T€ wegen zusätzlicher Bedarfe).



Ramona Hofmeister Gewinnerin Gesamtweltcup und Disziplinenweltcup Snowboard Race 2024; Quelle: © SNBGER



Minerva-Fabienne Hase/Nikita Volodin 3. Platz WM Eiskunstlaufen 2024; Quelle: ©Hella Höppner



Lukas Märtens, Olympia 2024 Paris, Goldmedaille über 400 Meter Freistil Schwimmen Quelle: DSV

- **Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer (55.279 T€)**

Die Bundessportfachverbände erhalten Fördermittel für Leistungssportpersonal (LSP) – sowohl für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer als auch für ein professionelles Management.

Insbesondere wegen vertraglicher Bindungen zwischen Verbänden und dem LSP kommt einer überjährigen Bewilligung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel zyklusorientiert über vier Jahre bewilligt.

Bei der Förderung von LSP können folgende Personalgruppen berücksichtigt werden:

- Leistungssportdirektoren/-innen,
- Bundestrainer/-innen, Cheftrainer/-innen, Disziplintrainer/-innen, Bundestrainer/-innen Nachwuchs, Funktionstrainer/-innen, Stützpunktrainer/-innen,
- Leistungssportreferenten/-innen,
- Servicepersonal sowie
- hauptamtliche Bundesstützpunktleiter/-innen.

Darüber hinaus werden aus diesem Ansatz mischfinanzierte Trainerstellen zur qualitativen Verbesserung der Betreuung und Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (Nachwuchskader [NK]/NK2) finanziert (Stützpunktrainer/-innen Nachwuchs). Des Weiteren beteiligt sich das BMI an den Kosten der Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer z. B. an der Trainerakademie in Köln.

Insgesamt mehr ggü. Finanzplan 5.002 T€ zur Finanzierung geänderter Finanzierungszuständigkeiten nach Traineranalyse (SMK-Beschluss zur Übernahme 65 Trainer/Trainerinnen) und Aufnahme neuer, zusätzlicher Sportarten gemäß Entscheidungen IOC und IWGA.

- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (2.390 T€)**

Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler ihre Erfolgchancen wesentlich erhöhen und damit wertvolle Weltranglistenpunkte oder Startplätze für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen sammeln. Die Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Den Bundessportfachverbänden können für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten bewilligt werden. 2025 finden u. a. die Handball Damen Weltmeisterschaft (WM), die Damen und Herren Feldhockey Europameisterschaft (EM), die Eurobasket der Damen oder die Gerätturn EM statt. Im Jahr 2026 wird Deutschland Ausrichter der WM Rhythmische Sportgymnastik sein. Für die Vorbereitungen dieser Veranstaltung werden 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 540 T€ zusätzlich in der Finanzplanung zur Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung (VE) aus 2024 veranschlagt.

- **Leistungssport der Menschen mit Behinderung (insgesamt 12.188 T€)**

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Behindertensportverbände Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV) und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbund e.V. (DBSB). Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem paralympischen Sport.

- **Jahresplanungen der Behindertensportverbände (6.705 T€)**

Die Anforderungen an die Athletinnen und Athleten mit Behinderungen bei Trainings- und Wettkampfpensum unterscheidet sich insbesondere im paralympischen Sport in einigen Sportarten nicht mehr von dem des olympischen Sports.

Es bedarf daher einer gezielten Förderung des professionellen Trainings, um den Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Die Jahresplanung der Behindertensportverbände bildet hierfür die Voraussetzung. Rund 90% der veranschlagten Mittel entfallen auf den paralympischen Sport (ggü. Finanzplan + 505 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).



Para-Leichtathletin Kathrin Müller-Rottgardt mit Guide Noel-Philippe Fienner bei der Para Leichtathletik-WM 2023 in Paris; Quelle: Kevin Voigt / Förderverein Para Leichtathletik



Die deutsche Sitzvolleyball Herren-Nationalmannschaft bei den Paralympischen Spielen 2021 in Tokio; Quelle: Florian Schwarzbach / DBS



Linn Kazmaier gewann bei den Paralympischen Winterspielen in Peking 2022 eine Gold-, vier Silber- und eine Bronzemedaille.
Quelle: Ralf Kuckuck / DBS

- **Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung**
(1.145 T€)
In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gleichberechtigte Teilhabe durch verschiedenste Angebote gefördert werden. Insbesondere im Spitzensport sollen die Begegnungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen ausgebaut werden (ggü. Finanzplan + 29T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).
- **Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland**
(440 T€)
Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Durchführung und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen, wie WM und EM der Menschen mit Behinderungen im Inland. 2025 soll die EM Para Sportschießen, die in München stattfinden soll, gefördert werden.
- **Leistungssportpersonal**
(3.898 T€)
Aus diesem Ansatz werden das LSP des DBS und des DGSV gefördert (ggü. Finanzplan + 598 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Olympiastützpunkte (OSP) und Trainingszentren (TZ)**
(64.380 T€)

Die Förderung des Stützpunktesystems (OSP, Bundesstützpunkte und Kienbaum als olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland) ist eine der tragenden Säulen der Spitzensportförderung. Die OSP haben dabei als Serviceeinrichtungen eine besondere Bedeutung für die Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände. In der Förderung enthalten sind neue zusätzliche, wissenschaftlich orientierte Unterstützungs- und Beratungsleistungen an den OSP. Mit den bereitgestellten Mitteln können die OSP die Bundeskaderathletinnen und -athleten qualitativ hochwertig sportmedizinisch, sportphysiotherapeutisch, sozial, psychologisch, ernährungswissenschaftlich sowie trainings- und bewegungswissenschaftlich (u.a. Leistungsdiagnostik) betreuen.

Mit der Trainingsstättenförderung beteiligt sich der Bund pauschal an den Betriebskosten der von Bundeskaderathletinnen und -athleten genutzten Trainingsstätten der Bundesstützpunkte. Mit der Förderung der Trainingsstätten soll eine den Trainingsbedarfen des Spitzensports angepasste Nutzungszeit gewährleistet werden. Die Förderung orientiert sich daher an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader im Bundesstützpunkttraining sowie ergänzenden sportfachlichen Gesichtspunkten und enthält auch eine pauschale Bauunterhaltskostenbeteiligung.

Für die gestiegenen Kosten (Tarifsteigerungen, Aufwüchse Betreuungsleistungen sowie Steigerung der Betriebs- und insbesondere Energiekosten) werden ggü. der Finanzplanung zusätzlich 10.319 T€ veranschlagt.



OSP Baden-Württemberg (Standort: Heidelberg) Quelle: OSP Rhein-Neckar e.V.

➤ **Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)**
(1.308 T€)

Den Schwerpunkt im Rahmen der Leistungssportprojekte bildet weiterhin das Projekt der medizinischen Grunduntersuchung der olympischen und paralympischen Bundeskader, die deutschlandweit an den vom DOSB lizenzierten medizinischen Untersuchungszentren erfolgen. Anforderungen an eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten, wie bspw. an physiologischer, psychologischer, trainingswissenschaftlicher und pädagogischer Betreuung, sind auch weiterhin wichtig.

Anteilig werden daher Veranstaltungen und Projekte des DOSB mit überregionaler Bedeutung wie z. B. sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Aus- und Fortbildungsseminare sowie die jährlich stattfindenden Tagungen u.a. für die Trainingswissenschaft, Ernährungsberatung und Sportpsychologie gefördert.

➤ **Jugend trainiert**
(1.500 T€)

Die Deutsche Schulsportstiftung veranstaltet jährlich den Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert“, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Die drei Bundesfinalwettbewerbe (Winter, Frühjahr, Herbst) werden aus Mitteln der Deutschen Schulsportstiftung, der Länder und des Bundes, Spitzensportfachverbänden sowie Sponsoren finanziert. Der Bund trägt mit seiner Beteiligung wesentlich zu einer dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Qualität des weltweit größten Schulsportwettbewerbs bei (ggü. Finanzplan + 500 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Gesellschaftliche Werte im Sport**
(insgesamt 215 T€)

In der Nationalen Plattform (NP) als dem zentralen Netzwerk gegen Manipulation von Sportwettbewerben arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden von Bund u. Ländern, Sportverbänden sowie Veranstalter von Sportwettbewerben und Anbieter von Sportwetten regelmäßig zusammen. Ziel der Plattform ist es, den Informationsaustausch zu fördern, fachspezifische Expertise zu bündeln sowie Präventionsmaßnahmen zu verbreiten, um Manipulationen von Sportwettbewerben und Sportwettbetrug effektiver und zielgerichteter zu bekämpfen.



Quelle: BMI

Seit Mai 2022 wird ein bundesweites sportartenübergreifendes unabhängiges Hinweisgebersystem betrieben. Dieses kann auch vollständig anonymisiert genutzt werden. Die NP ist daneben in unterschiedlichen monitoring groups zur Beobachtung internationaler Sportwettbewerben vertreten, um auch im internationalen Bereich die Informationsweitergabe und Vernetzung zu gewährleisten.

➤ **Besondere Vereins- und Verbändeförderung
(insgesamt 3.846 T€)**

• **Verbände mit besonderen Aufgaben
(1.788 T€)**

Die Förderung des Sports von ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Zu den vom BMI geförderten Verbänden gehören: der Allgemeine Deutscher Hochschulsportverband (adh), das Deutsches Polzeisportkuratorium, die Deutsche Jugendkraft (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen und der Rad- und Krafffahrerbund Solidarität Deutschland 1896. Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leistungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (ggü. Finanzplan + 440 T€ wegen Mehrbedarfen).

• **Special Olympics Deutschland e.V.
(2.058 T€)**

Der Ansatz dient der Förderung des LSP und der Sportjahresplanung von Special Olympics Deutschland e.V. (ggü. Finanzplan + 1.778 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

➤ **Athletenförderung
(insgesamt 11.970 T€)**

• **Athleten Deutschland e.V.
(770 T€)**

Mündige Athletinnen und Athleten sollen bei den sie betreffenden Entscheidungen über Fördermaßnahmen auf Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aber auch einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Organisationen des Sports in ihren Zuständigkeiten für den Sport beteiligt werden. Die Förderung unterstützt in mehreren Projekten Maßnahmen zur Professionalisierung der Interessenvertretung (ggü. Finanzplan + 320 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

• **Unmittelbare Athletenförderung
(7.200 T€)**

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau bestehen für Spitzensportlerinnen und -sportler in der Regel kaum Erwerbsmöglichkeiten, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichern. Ziel der unmittelbaren Athletenförderung ist es, ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern und einen Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu leisten. Die Spitzensportlerinnen und -sportler im Perspektivkader erhalten daher einen Beitrag zum Lebensunterhalt von bis zu 700 € monatlich.

Dies gilt auch für paralympische und deaflympische Sportlerinnen und Sportler. Spitzensportlerinnen und -sportler im Olympiakader und Paralympicskader erhalten zur Unterstützung einen monatlichen Beitrag von 800 €. Beide Unterstützungsleistungen werden über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt (ggü. Finanzplan + 200 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

- **Athletenversorgung
(2.700 T€)**

Der Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, dass sich der Eintritt in das Berufsleben und damit der Beginn des Aufbaus einer Altersvorsorge durch eine intensive Sportkarriere verzögert.

Berechtigte Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten eine monatliche Prämienzahlung auf einen selbst gewählten Basis-Rentenvertrag (Rürup-Rente) in Höhe von 250 €. Für jedes Jahr der Einzahlung würde nach einer überschlägigen Schätzung unter Hinzuziehung der aktuellen Berechnungsgrundlagen bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine spätere monatliche Rentenzahlung zwischen 10 und 14 € aufgebaut. Der Zuschuss wird über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt.

- **Duale Karriere
(1.300 T€)**

Der leistungssportbegleitende Erwerb einer Berufsqualifikation oder eines akademischen Abschlusses stand im Mittelpunkt der Leistungssportreform 2016. Das betrifft alle Athletinnen und Athleten. Insbesondere die paralympischen und deaflympischen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bedürfen einer besonderen Berücksichtigung. Diese können aufgrund der fehlenden besonderen Dienstauglichkeit nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Sportförderstellen bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Den Betroffenen ist es daher nicht möglich, über diesen Weg einen berufsqualifizierenden Abschluss während der leistungssportlichen Karriere zu erlangen. Derzeit erhalten die paralympischen und deaflympischen Athletinnen und Athleten einen Beitrag in Höhe von bis zu 1.250 Euro monatlich zur Unterstützung und Förderung des Erwerbs einer Berufsqualifikation, der über die Stiftung Deutsche Sporthilfe ausgezahlt wird. Der Ansatz dient dazu die Förderung insbesondere bei diesem Athletenkreis auf- und auszubauen und die duale Karriere der olympischen Athletinnen und Athleten zu stärken (ggü. Finanzplan + 1.300 T€ zur Fortschreibung des Ansatzes aus 2024).

- **Sonstige Maßnahmen
(166 T€)**

Aus diesen Mitteln werden u. a. Empfänge zur Würdigung von sportlichen Spitzenleistungen, wie beispielsweise die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes an Gewinnerinnen und Gewinner von WM'en sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen finanziert.

- **Entwicklungsplan Sport
(1.000 T€)**

Der Prozess zur Erarbeitung des Entwicklungsplans Sport ist ein neues Vorhaben. Dieser erstreckt sich nicht nur auf die staatlichen Akteure (Bund, Länder und kommunale Ebene) sondern hat – und wird dies künftig auch weiterhin tun - auch den organisierten Sport,

andere zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft gleichberechtigt eingebunden.

Das Themenfeld, das im Rahmen des Entwicklungsplan Sport adressiert wird, ist sehr breit. Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils in ihrem Themenfeld konkrete Vorschläge und Empfehlungen für Maßnahmen erarbeitet haben. Der Prozess der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungsplans Sport wird im Haushaltsjahr 2025 fortgesetzt. Im Wesentlichen sollen aus den Mitteln Anreizförderungen im Rahmen der Umsetzung aus den o.g. Arbeitsgruppenprozess erfolgen (ggü. Finanzplan + 1.000 T€ wegen Neuveranschlagung).

Titel 684 22 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
21.215	21.215	22.600	22.600*	0

*Mehr ggü. Finanzplan 5.400 T€ für Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Aus dem Titel wird der Trägerverein

- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und
- Institut FES in Berlin des DOSB gefördert.

Um den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze zu erhalten, ist eine wissenschaftliche Unterstützung der Verbände auf hohem Niveau unerlässlich, zumal sich die Konkurrenz in der internationalen Weltspitze zunehmend verschärft.

Das FES betreibt praxisverbundene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur geräte- und messtechnischen Entwicklung von Wettkampf- und Trainingsgeräten mit der Zielstellung der Optimierung des Gesamtsystems Sportler-Sportgerät. Bei den gerätetechnischen Entwicklungsarbeiten geht es um die optimale Anpassung der Geräte an besondere Bedingungen der Athletinnen und Athleten. Dabei betreut das FES Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften von 13 Spitzenverbänden in den Sportarten Kanu, Para Kanu, Radsport, Para Radsport, Rudern, Para Rudern, Segeln, Triathlon, Schwimmen, Leichtathletik, Bob, Rennrodeln, Skeleton, Eisschnelllauf, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Biathlon, Eiskunstlauf und Snowboard.

Aufgabe des IAT ist es, neben den wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen die interdisziplinäre prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport wahrzunehmen, mit dem Ziel, Potenziale deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu erkennen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Trainingspraxis zu überführen und die Umsetzung zu begleiten.

Dazu liefert das IAT unter anderem Weltstands-, Wettkampf- und Trainingsanalysen, Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen und berät Trainerinnen und Trainer für ihre tägliche Arbeit mit den Spitzenathletinnen und -athleten. Das IAT unterstützt 22 Spitzenverbände in den Sportarten Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Para-Kanu, Leichtathletik, Para-Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Schwimmen, Para-Schwimmen, Skateboard, Triathlon, Sportschießen, Geräteturnen, Wasserspringen, Gewichtheben, Badminton, Handball, Hockey, Volleyball, Judo, Ringen, Tischtennis, Biathlon, Para-Biathlon, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Eisschnelllauf, Eiskunstlauf und Skeleton.

Titel 684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
5.088	4.208	7.089	7.330*	+ 241

*Mehr ggü. Finanzplan 2.250 T€ insbesondere für Entsendekosten WG 2025 und Universiade.

Der Ansatz dieses Titels ist von der Anzahl und der Art der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden Sportveranstaltungen abhängig und daher bedarfsgerechten Schwankungen unterworfen.

➤ **Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB
(2.500 T€)**

Die Bundesregierung leistet regelmäßig einen erheblichen Beitrag zu den Entsendungskosten des deutschen Teams zu den Olympischen Spielen. Die Teilnahme deutscher Spitzensportler an Olympischen Spielen gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig über zwei Haushaltsjahre, weil erste Ausgaben für Olympische Spiele - insbesondere der Winterspiele - jeweils im Vorjahr des Austragungsjahres zu leisten sind. Dies betrifft auch die Olympischen Winterspiele 2026 in Italien (Cortina und Milano). Zwar werden die Reisekosten sehr viel niedriger liegen als 2022 nach China; zu erwarten sind jedoch hohe Ausgaben für die Unterkünfte, insbesondere für sogenannte „Extraoffizielle“ (Betreuer, Ärzte u. a.), die gemäß der Olympischen Charta kein Quartier im olympischen Dorf erhalten und für die Hotelzimmer angemietet werden müssen. Ein weiterer Kostentreiber entsteht durch die Aufteilung auf Austragungsorte, die bis zu 500 km voneinander entfernt liegen.

➤ **Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics und Special Olympics (1.480 T€)**

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaften zu den Deaflympischen Sommerspielen 2025 in Tokio/Japan sowie zu den Special Olympics World Winter Games 2025 in Turin/Italien. Darüber hinaus dienen die Mittel der Vorbereitung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaft zu den Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo/Italien.

➤ **Entsendungskosten zu Makkabi-Spielen/Makkabiade (630 T€)**

Die Welt-Makkabiade und die Europäischen Makkabi-Spiele sind die größten regelmäßig stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der Entsendung und Vorbereitung einer deutschen Mannschaft zu den World Maccabi Games 2025 in Israel.

➤ **Universiade (1.500 T€)**

Als Dachorganisation des Hochschulsports in Deutschland ist der adh als Träger des Spitzensports anerkannt. Er vertritt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Hochschulsport. Universiaden als Weltspiele der Studierenden werden in zweijährigem Rhythmus in den jeweils ungeraden Jahren sowohl im Winter als auch im Sommer vom Weltdachverband FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) veranstaltet. 2025 finden die WUG Winter in Turin/Italien und die WUG Summer in der Region Rhein-Ruhr/Deutschland statt. Während der WUGs 2025 erfolgt erstmals eine Einbeziehung von Para-Athleten in die Wettbewerbe (Ski Alpin / 3x3Basketball). Die Entwicklung eines inklusiven Veranstaltungsformats auch im Studierenden-Leistungssport wird ausdrücklich unterstützt und notwendige Voraussetzungen dafür geschaffen, deutsche Para-Athletinnen und Para-Athleten als Teil der Studierenden-Nationalmannschaft die Teilnahme an den WUGs zu ermöglichen.

Mit der Ausrichtung der WUG 2025 in Deutschland ist das Ziel einer breit aufgestellten Repräsentanz des Studierenden-Leistungs- und Spitzensports sowie der Entsendung einer jeweils starken Studierenden-Nationalmannschaften in Turin und Rhein-Ruhr verbunden. Soweit die formalen (Alter, Student) und leistungssportlichen Kriterien erfüllt sind, ist beabsichtigt, alle Wettbewerbe mit deutschen Athletinnen und Athleten zu beschicken.

➤ **DJK- Bundessportfest**

(20 T€)

DJK-Bundessportfest wird vom 22. bis 25. Mai 2026 in Essen durchgeführt. 4000 Sportlerinnen und Sportler aus ganz Deutschland werden dabei sein. 20 T€ werden zur Finanzierung des Sportfestes bereits im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

➤ **Entsendungskosten WG**

(1.200 T€)

Die WG sind eine international bedeutende Multisportveranstaltung in weltweit verbreiteten Sportarten, die aber (noch) nicht zum Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele gehören. Sie werden alle vier Jahre - jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen – ausgetragen; zuletzt in Alabama/USA. Auch die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an den WG gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Austragungsort der WG im August 2025 mit mittlerweile 39 Sportarten (2022 waren es 34, 2017 in Breslau 32) wird Chengdu/China sein. Der DOSB erwartet Ausgaben von 1.200 T€, eine leichte Steigerung gegenüber 2021/2022 (1.158 T€).

Titel 684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
13.900	13.875	13.500	13.900*	+ 400

*Entspricht Finanzplan.

Die veranschlagten Mittel sind bis auf **100 T€ für sportmedizinische Grunduntersuchungen** für folgenden Bereich vorgesehen:

Jahresplanungen und Leistungssportpersonal der nicht-olympischen Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (insgesamt 13.800 T€)

Das BMI fördert im Bereich der Jahresplanung und des LSP (2025) 16 nicht-olympische Verbände mit 32 Sportarten/Disziplinen

Im Bereich des nicht-olympischen Sports sind die WG und WM die wesentlichen für die gesamtstaatliche Repräsentation relevanten Zielwettkämpfe. Das BMI fördert die Entsendung deutscher Athletinnen und Athleten zu internationalen Qualifikations-Sportveranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere WM und EM, sowie besondere Trainingsmaßnahmen und das LSP (hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer, professionelles Management). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf die Teilnahme an den Zielwettkämpfen gewährleistet werden.

Deutsche Athletinnen und Athleten stellten bei den WG in Birmingham, USA, im Jahr 2022 mit 24 Goldmedaillen den mit Abstand erfolgreichsten Nationalkader.



Goldmedaille World Games 2022 Beachhandball Frauen;
Quelle:© Jozo Cabraja / kolektiff

Auf Basis des von den Verbänden angemeldeten Bedarfs wird dieser potentialorientiert sportfachlich bewertet und priorisiert. Die Bewilligung der Projekte erfolgt disziplinscharf. Das BMI begrüßt es, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Erfolgchancen wesentlich erhöhen und sich damit unter Umständen Startplätze für bedeutende Veranstaltungen wie die WG (analog als Spiele der nicht-olympischen Sportarten) sichern. Zur Durchführung können die Bundessportfachverbände für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten erhalten.

Titel 684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
3.445	3.445	7.307	36.103*	+ 28.796

*Entspricht Finanzplan.

Nachdem der internationale Hochschulsportverband FISU im Mai 2021 die Vergabe der WUG 2025 an den adh beschlossen hat, wird die weltweit größte Multisportveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen vom 16. bis 27. Juli 2025 in der Region Rhein-Ruhr stattfinden.

Es werden Wettkämpfe in 18 Sportarten abgehalten: Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Bogenschießen, Fechten, Geräteturnen, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wasserball und Wasserspringen. Erstmals wird 3x3-Basketball als Para-Sport mit einbezogen.



Es werden 8.500 Hochschulathletinnen und -athleten sowie Offizielle aus 170 Ländern erwartet.

Der Zuschlag für die FISU WUG 2025 erfolgte auf Grundlage eines Multistandortkonzepts, das auf eine breite regionale Beteiligung sowie eine umfassende Einbeziehung von Studierenden und Hochschulen setzt. Durch die besondere Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft sollen Innovationen begünstigt werden, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können. Neben einem Rückgriff auf weitgehend bestehende Sportstätten-, Unterbringungs- und Transportinfrastruktur soll mit einem eigenen Nachhaltigkeitskonzept der zentrale Anspruch einer nachhaltigen Sportgroßveranstaltung unterstrichen werden.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Universiade 2025 beläuft sich auf rd. 158.000 T€ bei Einnahmen von knapp 20.000 T€. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Beteiligung der ausrichtenden Kommunen in NRW verbleibt ein zu finanzierender Betrag von rd. 118.000 T€, der durch das Land NRW und den Bund/BMI hälftig finanziert wird (zugesagte Bundesförderung 2021 bis 2026 derzeit rund 59.000 T€).

Titel 685 21 Zentrum Safe Sport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)</i>	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)</i>
0	0	1.250	1.034*	- 216

* Mehr ggü. Finanzplan 1.034 T€ für bedarfsgerechter Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Die Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport ist ein klarer Handlungsauftrag des Koalitionsvertrages. Als erster Baustein wurde die unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport eingerichtet. Diese bietet Betroffenen eine rasche Hilfsmöglichkeit in Form einer psychologischen oder juristischen Erstberatung.

In einem nächsten Schritt sollen unter dem Dach des Zentrums für Safe Sport Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im Sport gebündelt werden. Das BMI hat die Gründung des Zentrums federführend seit Dezember 2022 in einem ergebnisoffenen, moderierten Stakeholder-Prozess vorbereitet. Die hierin erarbeitete "Roadmap für das Zentrum für Safe Sport" enthält ein konsentiertes Aufgabenportfolio des Zentrums in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Das Zentrum für Safe Sport soll damit die Arbeit der schon bestehenden Ansprechstelle ergänzen und für die Betroffenen sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport einen echten Mehrwert bieten.

Mit dem Zentrum für Safe Sport wird eine unabhängige Struktur geschaffen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports und staatlicher Stellen Aufgaben im Kampf gegen Gewalt im Sport bearbeitet.

Ziel ist es, das Zentrum für Safe Sport bis Ende 2024 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisatorisch einzurichten, bevor das Zentrum 2025 planmäßig in die Startphase geht.

Titel 685 22 Sportagentur

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
0	0	200	1.000*	+ 800

*Mehr ggü. Finanzplan 1.000 T€ für Aufbaustab.

Um den deutschen Spitzensport langfristig und zukunftsfest erfolgreich aufzustellen, wird die Steuerung und Förderung des Spitzensports neu ausgerichtet. Zentrales Element soll eine neu zu gründende, unabhängige Sportagentur mit ausgeprägter sportfachlicher Expertise und Verwaltungs- und Managementkompetenz sein. 2025 soll ein Aufbaustab zunächst mit der Agenturgründung und -einrichtung beginnen.

Flankierend soll - erstmals in der Geschichte – mit dem Sportförderungsgesetz ein rechtliches Regelwerk mit grundlegenden Festlegungen zur Spitzensportförderung in Deutschland verabschiedet und damit auch die Grundlage für die Errichtung einer Sportagentur gelegt werden.

Titel 685 23 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V.

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
0	0	0	500	+ 500*

* Mehr ggü. Finanzplan 500 T€ wegen Neuaufnahme in institutionelle Förderung.

Die Förderung von MAKKABI Deutschland e.V. soll ab 2025 als institutionelle Förderung ausgebracht werden, um eine auf längere Dauer angelegte, nachhaltige Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich von hoher politischer Bedeutung zu sichern und den politischen Rückhalt angesichts der wachsenden antisemitischen Vorfälle zu betonen. Dafür sollen 500 T€ bereitgestellt werden.

Folgende Aufgaben umfasst die institutionelle Förderung:

- Förderung der Sportjahresplanung und des Leistungssportpersonals (Übergang aus der bisherigen Projektförderung) und
- Förderung einer Bildungsabteilung (im Aufbau) zur Bekämpfung von Antisemitismus im Sport (neuer Bereich).

Daneben sollen die Entsendekosten von Mannschaften zu den Europäischen- und Welt-Makkabiaden auf Grund ihrer Spezifität und der starken Schwankungen weiter als Projektförderung aus dem Titel 684 23 finanziert werden.

Titel 686 22 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaften

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
6.384	6.297	6.384	6.534	+ 150*

*Aufwuchs durch Umschichtung aus Kapitel 0618 wegen Beendigung Innovation-Hub.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Innovationsprojekte der Spitzenverbände,
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handels im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbänden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden. Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten zwischen 12 Monaten und 4 Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T€ bis rd. 500 T€ gefördert.

- Das Potenzial von Frauen und Mädchen im gesamten Sport und in der Wissenschaft ist in vielen Bereichen eine ungenutzte Ressource. Mit dem ausgerufenen Forschungsschwerpunkt „FeMaLe - Frauen und Mädchen im Leistungssport“, der 2025 weiterverfolgt wird, soll das Bewusstsein für die Belange von Frauen und Mädchen im Leistungssport geschärft und mit Forschungsprojekten gezielt und aktiv zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Forschungslücken, des Ungleichgewichts und der Unterrepräsentation weiblicher Akteure beigetragen werden. Im Berichtszeitraum laufen dazu Projekte und Ausschreibungen u.a. zur Optimierung des Ernährungsmanagements und Verhinderung ernährungsbedingter Gesundheitsrisiken bei Athletinnen, zur Aufklärung und Prävention ge-

schlechtsspezifischer Verletzungsmuster, zur Verbindung von Schwangerschaft und Spitzensport, zur Qualifizierung von Trainerinnen sowie zum Gender Leadership Gap in Sportvereinen. Weitere Ausschreibungen und Aktivitäten sind für 2025 geplant, wie bspw. die Ausschreibung eines vierjährigen WVL-Projektes (Laufzeit: 2025 bis 2028).



- Das WVL-Forschungsprojekt „Individualisierte Leistungsentwicklung im Spitzensport durch ganzheitliche und transdisziplinäre Prozessoptimierung“ (www.inprove.info) wird seit 2021 in Kooperation mit 7 olympischen Spitzenverbänden und 6 OSP unter Beteiligung von über 600 Spitzenathletinnen und -athleten von einem Konsortium 2025 weiter durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, individuelle Leistungsentwicklungen von Athletinnen und Athleten in seinen wesentlichen Facetten aufzuklären, Diagnostikinventare zur Erfassung leistungsbestimmender Einfluss- und Bedingungsfaktoren zu entwickeln und individualisierte Trainingsstrategien zu optimieren.



- Zur Unterstützung des paralympischen und des deaflympischen Leistungssports laufen u.a. Forschungsprojekte zur Analyse der Talentsuche sowie zum psychologischen Training. Ein weiteres Forschungsvorhaben soll die Umsetzung inklusiver Sportangebote im Bereich der „Special Olympics“ untersuchen. Die Ergebnisse sollen für die Sportentwicklung in verschiedenen Sportarten auf Verbands- und Vereinsebene genutzt werden.



Quelle: Special Olympics Deutschland/Sascha Klahn

- Die aktuelle Situation der Sportstätten vor allem bzgl. Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung/Modernisierung ist im Fokus der BISp-geförderten Forschung: Neben dem Projekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland“ zur Identifikation und Lokation von Sportstätten sowie dem Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ zur Entwicklung und Validierung eines Schätzverfahrens zur datenbasierten Auswertung von Sportstättendaten hinsichtlich des baulichen Zustands und Versorgungsgrads befassen sich BISp-Projekte mit zukunftsorientierten Nachhaltigkeitskonzepten, u.a. mit der Klimaanpassung von Sportanlagen sowie der Energieeffizienz von Sporthallen. Beispielsweise werden aktuell Prüfsysteme zur Ermittlung der Barrierefreiheit von Sportstätten entwickelt sowie die Effizienz der bestehenden Förderprogramme für die Sportinfrastruktur untersucht.



Quelle: shutterstock_80479243_meunierd

- Für die im Rahmen des Bundesprogramms „Gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ 2024 geförderten Projekte „Gesellschaftspolitische Einstellungen im Sport“, „Demokratiebildung“ und „Extremismusprävention“ (Kapitel 0601 Titel 684 20) wird es im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt sein, die gewonnenen Erkenntnisse über geeignete Transfermaßnahmen in Wissenschaft, Sport und Politik zu distribuieren. Mit dem Themenschwerpunkt adressiert das BISP die Forschungslücke zu den Themen Rechtsextremismus und Anti-Diskriminierung im Sport.

Titel 686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024</i> (1.000 €)
9.180	9.179	10.385	9.807*	- 578

* Mehr ggü. Finanzplan 968 T€ für teilweise Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

- **Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) – Institutionelle Förderung (7.460 T€)**
Die Bundesregierung setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die NADA ist die zentrale Instanz im Kampf gegen Doping in Deutschland.
- **Projektförderung (insgesamt 2.347 T€)**
Nachstehende Maßnahmen werden im Wege von Projektförderungen vergeben:
 - **Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (2.157 T€)**
Zur wirksamen und erfolgreichen Dopingbekämpfung des Bundes ist die Förderung der Anti-Doping Forschung der beiden deutschen Anti-Doping Labore von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen aufgrund von Entwicklungen, z.B. in der pharmazeutischen Forschung, die vorhandenen Nachweis- und Analysemethoden stetig angepasst, verbessert oder gezielt neu entwickelt werden. Im Humansport steht hier insbesondere die Analytik der Steroid- und Blutprofile, der anabolen und Erythropoese - stimulierenden Substanzen, der metabolischen Modulatoren und der Peptidhormone und deren Freisetzungsfaktoren im Vordergrund. Außerdem werden die Verwendung neuer Matrices

wie Atemluft, Haar, Speichel und Dried Blood Spots (getrocknete Blutropfen), der Einsatz von Mustererkennungstechniken und DNA - Analysestrategien im Anti-Doping-Kontext erforscht.



Quelle: NADA

Die Forschungsschwerpunkte für das Jahr 2025 sind aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorjahre.

- **Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V. (120 T€)**

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 fördert das BMI die Beratungsstelle des Doping-Opfer e.V. Diese dient als bundesweit einzige zentrale Ansprechstelle für Dopingopfer sowie für aktive Sportlerinnen und Sportler und wird in hohem Maße in Anspruch genommen. Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes bietet die Beratungsstelle Hilfestellungen in juristischer, medizinischer und psychotherapeutischer Sicht.

- **Sonstiges (70 T€)**

Die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping wurde 2011 an der Deutschen Sporthochschule in Köln gegründet. Sie beobachtet intensiv den Doping-Schwarzmarkt und neue Entwicklungen der pharmazeutischen Industrie, um frühzeitig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie, Analysemethoden für neue Dopingsubstanzen entwickeln zu können.

Titel 686 24**Zuschuss an die WADA**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.305	1.165	1.260	1.215*	- 45

*Mehr ggü. Finanzplan 251 T€, Wechselkursanpassung.

Nach den internationalen Dopingskandalen der letzten Jahre sieht die Bundesregierung auch künftig einen Schwerpunkt in der weltweit effektiven Bekämpfung des Dopings durch die WADA. Die Finanzierung der WADA erfolgt seit 2002 je zur Hälfte durch Sport und Staaten. Europa finanziert von den staatlichen Beiträgen 47,5 %. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel, welcher in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport“ vereinbart wurde. Die WADA beschloss am 19. Mai 2022 im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetsteigerung um 8 % für das Jahr 2022 sowie um weitere jeweils 6 % für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Grund dafür sind die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen der WADA zur internationalen Bekämpfung von Doping. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere die deutschen Athletinnen und Athleten im Sinne der Chancengleichheit, da mit konsequenter Aufdeckung von Doping-Strukturen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass deutsche Athletinnen und Athleten im Wettkampf nicht gegen gedopte Konkurrenten antreten müssen.

Titel 686 26**Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen**

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
1.161	743	1.511	1.260*	- 251

* Mehr ggü. Finanzplan 500 T€ für teilweise Fortschreibung des Ansatzes aus 2024.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, das internationale Ansehen Deutschlands als Sportnation zu stärken und den Einfluss Deutschlands auf der Ebene der internationalen Sportpolitik auszubauen.

Mit diesem Ziel wird die Generalversammlung des European Olympic Committee (EOC) in Frankfurt/Main im Jahr 2025, verbunden mit Neuwahlen des EOC-Präsidiums sowie seines Exekutivkomitees, mit Bundesmitteln gefördert. Das EOC ist der Kontinentalverband der 50 Nationalen Olympischen Komitees Europas, seine Generalversammlung damit in Europa die höchste Ebene, auf der die Führungspersönlichkeiten der europäischen Nationalen Olympischen Komitees zusammenkommen.

Fördermittel werden auch eingesetzt, um die Anzahl deutscher Sportfunktionäre in leitenden Positionen in internationalen Sportorganisationen zu erhöhen: Das BMI unterstützt die Kandidaturen von deutschen Verbandsvertreterinnen und -vertretern, etwa durch Zuschüsse zu den Ausgaben für Medienkampagnen oder für Reisen zwecks Ausbaus des Unterstützernetzwerks. Mit der gleichen Absicht haben BMI und DOSB das Programm LEAP („International Leadership Programme for German Sport Officials and Athletes aspiring to assume senior positions in international sport organisations) aufgebaut. Mit LEAP werden die für eine erfolgreiche Kandidatur erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, etwa Kommunikationsfähigkeit, Kampagnenarbeit, Kenntnisse zu Sportorganisationen oder zum internationalen Sportsystem. Das BMI war maßgeblich an der Ausgestaltung des Programms beteiligt und finanziert es zum überwiegenden Teil. Der erste Durchlauf startete im Jahr 2022 mit 15 Teilnehmenden, ein weiterer Durchlauf ist ab Jahresende 2024 bis Ende 2025 geplant.

Auch die Förderung von Geschäftsstellen internationaler Organisationen im Bereich des Sports mit Sitz in Deutschland, wie die Trim and Fitness International Sport for All Association e.V. oder das Internationale Paralympische Komitee (IPC) in Bonn wird fortgeführt. Darüber hinaus beteiligt sich das BMI an den Mietausgaben des IPC für die ehemalige NRW Landesvertretung, ein neues, größeres und barrierefreies Gebäude, das im April 2024 bezogen wurde - nach jahrelangen Bemühungen um ein neues Quartier, begleitet von Überlegungen, die Geschäftsstelle ins Ausland zu verlegen. BMI, NRW und die Stadt Bonn erklärten in einem Letter of Intent ihre Absicht, Mittel bereitzustellen, „die es dem IPC ermöglichen, die Mietkosten für die Dauer des Mietverhältnisses zu tragen“. Im Jahr 2025 beabsichtigt das BMI eine Beteiligung in Höhe von 30 % an der Kaltmiete (rund 309 T€).

Fördermittel fließen auch in das 2023 um die Komponente „Sport“ erweiterte EU-Programm Erasmus+. Zuständig für die Umsetzung der EU-VO Erasmus+ Sport ist das BMI. Im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erfolgt die praktische Ausführung auch für Erasmus+ Sport durch die Nationale Agentur (NA) „Jugend für Europa“. In einer Ressortvereinbarung zwischen BMFSFJ und BMI wurde eine anteilige finanzielle Unterstützung der NA für deren Personal- und Sachausgaben beschlossen. Für das Jahr 2025 ist aufgrund der allgemeinen Verteuerungen und weiterer Tarifierhöhungen mit einem BMI-Anteil von bis zu 400.000 € zu rechnen.

Auch sollen weiterhin Projekte mit internationalem Teilnehmerkreis, in denen der Sport als Mittel zur Sicherung des Friedens sowie zur Förderung der Völkerverständigung, der Integration und der Gleichstellung eingesetzt wird, gefördert werden.

Titel 882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
24.860	12.393	18.810	18.810	0

Bestandteil der Spitzensportförderung des Bundes ist auch die Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport. Um im internationalen Vergleich, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei WM und EM erfolgreich bestehen zu können, sind die Sportlerinnen und Sportler auf moderne Trainingseinrichtungen angewiesen.

Der Schwerpunkt der Bundesförderung liegt dabei auf dem Erhalt und der Modernisierung der für den Spitzensport grundsätzlich in ausreichender Anzahl vorhandenen Einrichtungen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen sind Ergänzungs- und Ersatzneubauten Gegenstand der Förderung des Bundes. Vorrang bei der Förderung hat der Bedarf olympischer und paralympischer Sportarten. Aktuell werden jährlich insgesamt ca. 40 Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten, Bundesstützpunkten, Paralympischen Trainingsstützpunkten und dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland (Kienbaum) aus Bundesmitteln gefördert.



Radstadion Köln Quelle: Loerper Fotografie

Titel 882 23 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	<i>Regierungsentwurf 2025</i> (1.000 €)	<i>Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024</i> (1.000 €)
0	0	1.500	1.500*	0

* Mehr ggü. Finanzplan 1.500 T€ zur Ausfinanzierung der VE aus 2024.

Die Reit-WM findet vom 11. – 23. August 2026 in Aachen statt. Mit den Bundesmitteln werden bis zu 20 Maßnahmen gefördert, die für die Ausrichtung der Reit-WM erforderlich sind.

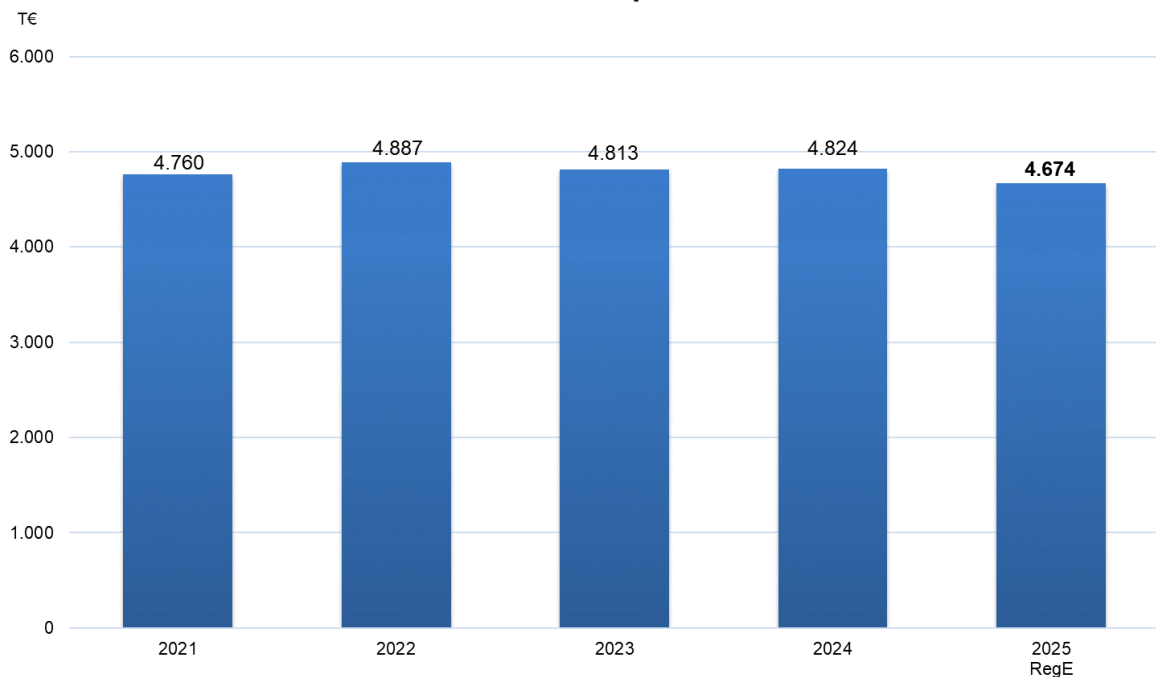


Kapitelübersicht

Soll 2023 (1.000 €)	Ist 2023 (1.000 €)	Soll 2024 (1.000 €)	Regierungsentwurf 2025 (1.000 €)	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Soll 2024 (1.000 €)
4.813	4.679	4.824	4.674	- 150*

* Reduzierung durch Umschichtung zu Kapitel 0601 wegen Beendigung Innovation-Hub

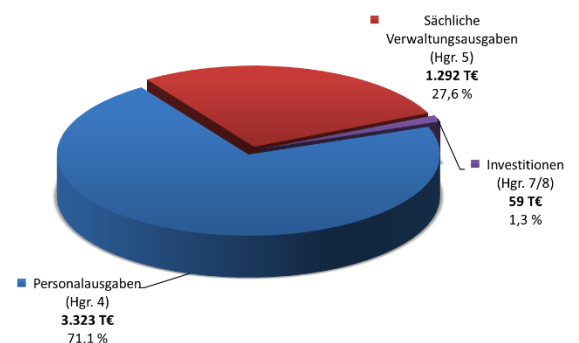
Entwicklung des Kapitels 0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft



Allgemeines

Eine systematische, zielgerichtete und langfristige wissenschaftliche Unterstützung des Leistungssports untermauert nachhaltig die Entwicklungs- und Erfolgchancen deutscher Athletinnen und Athleten. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ermittelt zusammen mit dem Sport den Forschungsbedarf des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den olympischen und paralympischen Disziplinen sowie in der Sportentwicklung und Sportinfrastruktur.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Basis Reg.-Entwurf 2025: 4.674 T€)



Weiterhin greift es Themen auf, die von besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Relevanz sind. Auf dieser Grundlage initiiert und fördert das BISp Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Leistungssport einschließlich gesellschaftspolitischer Fragestellungen und den Erkenntnistransfer. Das BISp wirkt auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Normung mit, berät das BMI fachlich bei dessen Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports und arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden Einrichtungen mit dem In- und Ausland zusammen.

Im Einzelnen:

- Die Forschungsförderung erfolgt über Ausschreibungen des BISp sowie über Forschungsanträge, die überwiegend von universitären Einrichtungen eingereicht werden. BISp-initiierte Ausschreibungen orientieren sich u.a. an der fachgebietsübergreifenden Schwerpunktsetzung. Aktueller und kurzfristig zu bearbeitender Forschungsbedarf wird im Rahmen der Service-Forschung praxisrelevanten Lösungen zugeführt. Die olympischen und paralympischen Spitzenverbände können zudem jährlich Anträge für explorative Innovationsprojekte stellen. Im Anschluss an Forschungsprojekte werden zudem Transferprojekte gefördert, die die Implementierung der Ergebnisse aus wissenschaftlichen Forschungsprojekten in die Sportpraxis unterstützen.
- Der Wissenstransfer von sportrelevanten Forschungserkenntnissen an die Zielgruppen und in die Fachöffentlichkeit ist eine weitere Kernaufgabe des Bundesinstituts. Zur nachhaltigen Dokumentation, Information, Vermittlung, Beratung und Sicherung von Forschungserkenntnissen aus der gesamten Sportwissenschaft, national wie international, aber selbstverständlich auch aus BISp-geförderten Projekten, hält das Bundesinstitut das umfassende und frei verfügbare Sportinformationsportal SURF (Sport Und Recherche im Fokus, www.bisp-surf.de) vor, in dem sowohl nach Literatur, Forschungsprojekten, audiovisuellen Medien und Internetquellen neutral und interessenunabhängig recherchiert werden kann. Daneben bietet das BISp ein werktägliches Medienmonitoring sowohl in Form einer „BISp-Pressedokumentation“ für einen eingeschränkten Nutzerkreis als auch eines „BISp Online-Newsletter: Sport in Politik und Gesellschaft“ für alle Interessierten an. Zudem ermöglichen diese und weitere digitale Angebote wie z.B. die BISp-Webseite (www.bisp.de), das Internetportal „Sportpsychologie für den Leistungssport“ (www.bisp-sportpsychologie.de) und die Themenseiten „Schädel-Hirn-Trauma im Sport“ (www.bisp-sht.de) sowie „Sportinfrastruktur“ (www.bisp-sportinfrastruktur.de) den Zugang zu Expertisewissen und erleichtern die Suche nach geeigneten Ansprechpersonen und wissenschaftlichen Informationen. Des Weiteren betreibt das Bundesinstitut flankierend zur Förderung von Innovationsprojekten das Innovationsnetzwerk WISS (Wir / Innovation im Spitzensport) sowie die zugehörige Open Innovation Plattform www.wiss-netz.de.
- Im Rahmen des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) obliegt dem BISp die Umsetzung der sog. WVL-Projekte (sportartübergreifende Fragestellungen mit umfassender und grundlegender Praxisrelevanz) sowie das übergreifende Management der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Dabei hat das Bundesinstitut u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft

sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten, zu koordinieren, und ist auch für die Durchführung des Begutachtungs- und Beratungsverfahrens der Projekte beider Institute verantwortlich.

- Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagementnetzwerk im WVL. Mit der beim Bundesinstitut verorteten Servicestelle Wissensmanagement WVL soll der Zugang zu relevantem Wissen und benötigten Informationen für den deutschen Leistungssport und sämtliche Akteure im WVL vereinfacht und u.a. über eine digitale Wissensmanagement-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist das Bundesinstitut in der WVL-Arbeitsgemeinschaft (WVL-ArGe) durch eine Person vertreten.
- Des Weiteren ist die Geschäftsstelle der PotAS-Kommission beim BISp verankert. Sie unterstützt die Potenzialanalyse-Kommission (www.potas.de) administrativ sowie operativ bei den objektiven Analysen über die deutschen Spitzenverbände der olympischen Sommer- und Wintersportarten. Dabei fungiert sie gleichzeitig als wichtige Schnittstelle zwischen den Stakeholdern und stellt ein Formular-Management-System für den Datenaustausch bereit. Die Abschlussberichte der Potenzialanalysen dienen der Förderkommission als Entscheidungsgrundlage zur Verteilung von Fördermitteln für den olympischen Spitzensport.

**Bundesmittle der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025
hier: BMBF**

Thema	Aufgabenbeschreibung	Laufzeit des Projektes	Zuwendungsempfänger	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
-------	----------------------	------------------------	---------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Verbund Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Die MoMo-Längsschnittstudie; Arbeitspaket: Aktivität und Gesundheit	Das Hauptziel der MoMo-Längsschnittstudie ist es, die entwicklungsbezogenen, historischen und periodischen Trends der motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität (KSA) sowie der ihnen zugrunde liegenden Einflussfaktoren zu analysieren. Des Weiteren sollen die Auswirkungen motorischer Leistungsfähigkeit und KSA auf die Entwicklung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen untersucht werden. Dazu werden in den 167 ausgewählten Untersuchungsorten Daten zur Motorik mittels motorischer Tests, zur KSA mittels Fragebogen und Akzelerometrie sowie zur Anthropometrie erhoben.	01.04.2015 - 31.12.2022	Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Robert-Koch-Institut	287.916,58	399.847,80	0,00	0,00	0,00
---	--	-------------------------	--	------------	------------	------	------	------

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)303

Verbund "ESPRIT im Forschungsnetz für psychische Erkrankungen - Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie"

Verbund ESPRIT im Forschungsnetz für psychische Erkrankungen - Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie	Psychotische Störungen, wie beispielsweise die Schizophrenie, sind für die Betroffenen sowohl gesundheitlich wie auch sozial zumeist sehr belastend. Es besteht ein hoher Bedarf an neuen, wirksamen Therapien und Präventionsmöglichkeiten. In bisherigen Studien wurde eine positive Wirkung von 3-monatigem körperlichem Ausdauertraining in kleinen Stichproben von Patientinnen und Patienten gezeigt. Diese Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf Personen mit chronischer Schizophrenie. Im Vorhaben der Universität München soll nun erforscht werden, ob auch kürzlich erkrankte Personen davon profitieren können. Gleichzeitig soll untersucht werden, ob eine verlängerte Trainingsdauer von 6 Monaten positive Effekte hat. Hierfür sollen in einer klinischen Studie insgesamt 180 Patientinnen und Patienten behandelt werden. Alle Teilnehmenden müssen eine diagnostizierte Schizophrenie haben. Die Erstmanifestation der Erkrankung muss hierbei weniger als 3 Jahre zurückliegen. 90 Studienteilnehmende erhalten ein 6-monatiges Ausdauersporttraining, das mittels Ergometertraining nach individuellem Leistungsgrad durchgeführt wird. Weitere 90 Personen werden parallel ein Entspannungs- und Gleichgewichtstraining absolvieren. Nach 12 und 26 Wochen Therapiedauer wird der Einfluss auf die Positiv- und Negativ-Symptomatik, depressive Symptome, Lebensqualität, Remissionsgrad und die kognitive Leistungsfähigkeit untersucht. In einer weiteren Beobachtungsperiode nach 6 Monaten ohne Training soll geprüft werden, ob die erzielten Effekte anhalten oder sich zurückbilden. Neben der Universität München sind auch die Universitätskliniken in Aachen, Mannheim, Berlin und Düsseldorf als weitere Studienzentren eingebunden.	01.02.2015 - 31.03.2022	Ludwig-Maximilians-Universität München	52.098,49	46.386,96	0,00	0,00	0,00
---	---	----------------------------	---	-----------	-----------	------	------	------

Verbundprojekt MM4SPA: Multimodale Analyse für Sports Analytics

<p>Verbundprojekt MM4SPA: Multimodale Analyse für Sports Analytics - Intelligente Synchronisierung und semantische Anreicherung von Positions- und Videodaten zur Analyse von Sportspieldaten</p>	<p>Das Projekt MM4SPA ist ein Transferprojekt aus dem Bereich der Sports Analytics. Das Ziel des Projekts ist die prototypische Integration von ML-basierten Analysemethoden in die bestehende Analyseplattform des industriellen Kooperationspartners KINEXON. Durch die Anwendung von Methoden des maschinellen Lernens im Bereich Sports Analytics werden neue, innovative Dienstleistungen im Bereich Sports Analytics entwickelt. Ausgehend von der bestehenden Positionsdatenlösung von KINEXON wird eine automatisierte Zusammenführung von Positions- und Videodaten bei Sportspielen entwickelt. Auf der Basis dieser fusionierten Datenbasis erfolgt eine semantische Anreicherung der Daten durch die automatische Erkennung von sportartspezifischen Ereignissen und deren Bewertung mittels spezifischer Expertenmodellen. Dies ermöglicht die Bereitstellung von digitalen Assistenten um Kundenentscheidungsprozesse zu unterstützen. Dazu werden von den Kooperationspartnern Methoden der automatischen Videoanalyse und des künstlichen Sehens in Verbindung mit maschinellen Lernverfahren verwendet. Zur Sicherstellung der flexiblen Einsetzbarkeit der Methodik werden die verschiedenen Sportspieldisziplinen Fußball, Basketball und Handball behandelt. Die Disziplinen unterscheiden sich hinsichtlich der Komplexität und Dimensionalität der Daten und ermöglichen dadurch ein flexibles und zukunftssicheres System zu entwickeln. Neben der Befähigung des industriellen Partners KI-Anwendungen zu verwenden, wird durch eine enge Zusammenarbeit und den damit verbundenen Wissenstransfer sichergestellt, dass zukünftig auch eine selbständige Weiterentwicklung der Lösung durch die KMU möglich ist.</p>	<p>01.08.2020 - 30.04.2023</p>	<p>Deutsche Sporthochschule Köln, Leibniz Universität Hannover, Kinexon Sports & Media GmbH</p>	<p>415.073,20</p>	<p>312.820,24</p>	<p>10.376,00</p>	<p>10.376,00</p>	<p>0,00</p>
---	--	--------------------------------	---	-------------------	-------------------	------------------	------------------	-------------

Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE

<p>Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit- Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE</p>	<p>Im Verbundprojekt BeACTIVE werden datenbezogene Kompetenzen (bspw. die Verwendung echtzeitfähiger kontrafaktischer rekurrenter Netzwerke: CRN) im Bereich der Gesundheits- und Sportwissenschaften weiterentwickelt um deren Anwendungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Durch die Zusammenarbeit von Nachwuchswissenschaftlern aus dem Institut für Sport und Sportwissenschaft und dem Forschungszentrum Informatik sollen Datenkompetenzen in den Gesundheits- und Sportwissenschaften aufgebaut werden und auf der datenbezogenen Seite ein vertieftes Verständnis für mögliche Anwendungsfälle geschaffen werden.</p>	<p>01.12.2022 - 30.11.2025</p>	<p>Karlsruher Institut für Technologie (Universitätsaufgabe), FZI Forschungszentrum Informatik</p>				<p>345.106,16</p>	<p>176.082,91</p>
---	---	--------------------------------	--	--	--	--	-------------------	-------------------

Verbundprojekt: ComeSport Kompetenznetzwerk – Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen.

ComeSport Kompetenznetzwerk – Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen.	Im Kompetenznetzwerk ComeSport kooperieren 11 Universitäten aus 4 Bundesländern mit dem Ziel, das digitale und digitalgestützte Unterrichten in Schule und Weiterbildung im Fach Sport zu fördern und nachhaltig abzusichern.	01.07.2023 - 28.02.2026	Universität Leipzig, Universität Bielefeld, Universität Hamburg, TU Dortmund, Pädagogische Hochschule Freiburg, Deutsche Sporthochschule Köln, Universität Paderborn, Bergische Universität Wuppertal, Universität Münster, TU Chemnitz, Universität Duisburg-Essen				1.563.494,02	1.523.342,16
--	---	-------------------------	---	--	--	--	--------------	--------------

Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen

Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	Die Förderung motorischer Basiskompetenzen stellt ein zentrales Ziel des Sportunterrichts in der Grundschule dar. Das digitale Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen "MOBAK- DigiKo" soll dazu beitragen, die Qualifizierung für die in den Grundschulen verschiedener Bundesländer eingesetzten motorischen Diagnoseverfahren zu motorischen Basiskompetenzen durch digitale "Instrumente" zu gewährleisten sowie diese digitalen Formate für die Planung und Durchführung von Sportunterricht nutzbar zu machen. Das Projekt zielt auf die Adaptation, den Einsatz und die Implementation bestehender digitaler Tools ab, die (angehende) Lehrkräfte bei der Durchführung des Verfahrens zur Diagnostik von motorischen Basiskompetenzen ("MOBAK") in Qualifizierungsmaßnahmen im sportwissenschaftlichen Studium und in Fort- und Weiterbildungsangeboten befähigen können. Dem Verbundprojekt geht es dabei insgesamt auch darum, einen Beitrag zur weiteren Entfaltung der Data Literacy von (angehenden) Sportlehrkräften zu leisten sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen der (Sport-)Lehrkräftebildung bzw. -fortbildung zu intensivieren.	01.07.2023 - 28.02.2026	Universität Hamburg, Universität Flensburg, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main				276.138,64	266.411,16
--	---	-------------------------	--	--	--	--	------------	------------

Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik und Kunstlehrkräften

Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	Das Ziel des Verbundvorhabens ist die Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften für den Einsatz und die Reflexion digitaler Medien im Unterricht (Schwerpunkt 1: Professionalisieren für digitale Medien) sowie die Nutzung von Potentialen digitaler Medien für die Optimierung von Fortbildungsformaten im Sinne der Professionalisierung von Lehrkräften (Schwerpunkt 2: Professionalisieren mit digitalen Medien). Darüber hinaus geht es um die Entwicklung und Erprobung eines hierfür zukunftssträchtigen Vorgehens im Sinne von Transfer, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung (Schwerpunkt 3).	01.07.23 - 28.02.26	Hochschule für Musik und Theater Rostock, Humboldt-Universität zu Berlin, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Universität Osnabrück, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Universität Potsdam, Universität Duisburg-Essen, Bauhaus-Universität Weimar, Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, Musikhochschule Lübeck				2.616.123,72	2.598.857,24
---	---	---------------------	---	--	--	--	--------------	--------------

Verbundprojekt: KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digital-gestützter Innovationen in der Lehrkräftebildung in Kunst, Musik und Sport

<p>Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digital-gestützter Innovationen in der Lehrkräftebildung in Kunst, Musik und Sport (KuMuS-ProNeD)</p>	<p>Kunst, Musik und Sport (KuMuS) sind wichtige Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen. Mit adaptivem Unterricht können Lehrpersonen heterogenen Lernvoraussetzungen gezielt begegnen und den Aufbau von Handlungskompetenzen in zunehmend digitalisierten KuMuS-Praxen individuell fördern, wofür digitale Technologien innovative Möglichkeiten eröffnen. Trotz zahlreicher Leuchtturmprojekte zeichnen sich bisherige Initiativen der digitalen Lehrkräftebildung durch eine geringe Reichweite und Fachspezifität sowie unzureichende phasenübergreifende Kooperation aus. Ziel des Verbundvorhabens ist die Etablierung eines integrativen Gesamtkonzepts für die Lehrkräftebildung KuMuS in Form von drei interdisziplinären und phasenübergreifenden Netzwerken (Fortbildungen, Unterrichtsentwicklung und -beratung, Future Innovation Hub) und einem querliegenden Arbeitsbereich Translation und Dissemination. Die drei Netzwerke fokussieren auf die adaptive, digitale Förderung handlungsbezogener Kompetenzen als Grundlage für eine nachhaltige Partizipation an (außer-)schulischen KuMuS-Praxen in einer zunehmend digital geprägten Lebenswelt. Um im hier beantragten Kompetenznetzwerk für die Fächer Kunst, Musik und Sport moderne Lehrkräftefortbildungen entlang der verschiedenen Schularten und -fächer in die Fläche zu bringen, kooperieren mehrere lehrkräftebildende Standorte in Baden-Württemberg, NRW und Rheinland-Pfalz. Die Forschungsbasierung und Qualität der entstehenden Angebote wird durch den Einbezug einschlägiger Akteure (IWM, DIE, DIPF, HdM) und der beteiligten Landesinstitute gewährleistet. Die Universität Stuttgart ist in allen drei Netzwerken beteiligt, übernimmt die Projektgovernance des Gesamtvorhabens sowie die standortübergreifende Begleitforschung und Qualitätssicherung.</p>	<p>01.07.2023 - 28.02.2026</p>	<p>Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Pädagogische Hochschule Freiburg, Karlsruher Institut für Technologie (Universitätsaufgabe), Universität Paderborn, Hochschule für Musik Freiburg, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Universität Siegen, Hochschule der Medien Stuttgart, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU), Eberhard Karls Universität Tübingen, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Universität Koblenz, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universität Stuttgart, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Stiftung Medien in der Bildung - Leibniz-Institut für Wissensmedien, DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation</p>				<p>2.725.675,31</p>	<p>2.742.177,38</p>
--	---	--------------------------------	---	--	--	--	---------------------	---------------------

Verbundprojekt: DiäS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt

<p>DiäS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt.</p>	<p>DiäS zielt auf die evidenzbasierte Weiterentwicklung, Optimierung und Implementation innovativer und empirisch geprüfter prototypischer Fort- und Weiterbildungsmodule zum digitalen Lehren und Lernen mit dem Fokus auf kulturelle künstlerische, musikalische, poetische und sportliche Bildung im Zeichen digital-ästhetischer Transformation. Im Sinne des DPACK-Ansatzes wird dabei mit digital-ästhetischer Souveränität eine bildungstheoretische Zieldimension avisiert, die die Ebene anwendungsorientierter digitaler Kompetenzen mit dem Aufbau reflexiver Haltungen gegenüber Chancen und Risiken digitaler Medien verbindet. Im projektinternen Transfer kooperieren Wissenschaft, Forschung und Praxis in Form kollegialer Fachteams aus 1., 2. und 3. Phase. Der projektexterne Transfer erfolgt über ein barrierefreies Webportal, die eingebundenen bundesweiten Fortbildungsinstitute und die Vernetzung mit dem "Kompetenzzentrum für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung" des Bundes.</p>	<p>01.07.23 - 31.12.25</p>	<p>Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Bayreuth, Karlsruher Institut für Technologie (Universitätsaufgabe), Universität Leipzig, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Eberhard Karls Universität Tübingen, Ludwig-Maximilians-Universität München, Pädagogische Hochschule Weingarten</p>			<p>1.695.009,22</p>	<p>1.717.117,55</p>
--	--	----------------------------	---	--	--	---------------------	---------------------

Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality

WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality	Ziel ist die Verbesserung der Behandlungsqualität für Patient*innen in der TDG-Region sowie die gleichzeitige Entlastung der Physio- und Sporttherapeut*innen, wofür ein AR-basiertes Softwaresystem für Sport-Therapie entwickelt wird. Die Anleitung der Übungen wird den Patient*innen dabei mit Hilfe einer AR-Brille (Microsoft HoloLens) als virtuelles 3D Hologramm direkt im Therapieraum angezeigt. Zusätzlich erfolgt eine computergestützte Bewegungserfassung der Übungsausführung über "Motion Capture" Technik. Den Patient*innen werden somit sowohl die Anleitung der Übungen als auch Korrekturen bei fehlerhafter Ausführung in Echtzeit und vollautomatisiert angezeigt. Entwickelt werden umfassende Übungskataloge nach neuestem sportmedizinischen Forschungsstand für orthopädische Krankheitsbilder, die sowohl die breite Masse der Bevölkerung einschließen, aber auch besonders für die alternde Gesellschaft in der TDG-Region relevant sind (z.B. Kniearthrose). STAR nutzt hochmoderne Motion-Capturing-Verfahren, um die Bewegungen und Übungsausführungen der Patient*innen in Echtzeit bewerten zu können. Ein mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) trainiertes System soll dabei Fehlerquellen bei der Übungsausführung identifizieren und somit möglichst nahe an die therapeutische Qualität einer 1-zu-1-Betreuung heranreichen. Sowohl die Übungen als auch die potentiellen Korrekturen in der Bewegungsausführung werden den Patient*innen in Form eines 3D Avatars dargestellt. Ein wesentlicher Vorteil der AR-Technik ist hierbei, dass die 3D Animationen im realen Raum angezeigt werden und die Patient*innen somit weiterhin ihre Umgebung, wie z.B. unterstützende Trainingsgeräte, wahrnehmen können. Auf diese Weise kann unsere Technik beim Übergang ins eigenverantwortliche AR-gestützte Trainieren sowohl in der Therapiepraxis als auch bei Einheiten in der eigenen Wohnung unterstützen und schließt somit die Lücke zwischen den ersten Therapiestunden und dem selbstständigen Weitertrainieren.	01.01.2024 - 31.12.2025	Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg, Inspirationlabs GmbH					458.209,45
--	---	----------------------------	--	--	--	--	--	------------

Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten

DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	Das Gesamtziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines Zertifikatsprogramms zur Barrierefreiheit von Sportstätten und eine Prüfung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DakkS). Im Teilprojekt „Strukturelle Programmentwicklung“ sollen vor allem die betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Aspekte für die Durchführung der Prüfung des Zertifikatsprogramms, aber auch für die anschließende Verwertung bearbeitet werden.	01.07.2024 - 31.12.2025	Bergische Universität Wuppertal, beratungsPUNKTsport GmbH					46.000,00
---	---	----------------------------	--	--	--	--	--	-----------

Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein

DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	Für bessere Zugangsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Behinderung am organisierten Sport erhalten potenzielle Sportler*innen (SPs) mit geistiger oder körperlicher Behinderung beim Finden und Besuchen von geeigneten Sportangeboten, aber auch die Übungsleiter*innen bei der Integration dieser SPs in allgemeine Sportgruppen Unterstützung durch die temporäre Begleitung von einer Sportassistentin. Im Würzburger Pilotprojekt wird das Konzept der Sportassistentin bereits erprobt. Im Verbundprojekt SpAss soll das Angebot durch Sportassistentinnen auf weitere bayerische Regionen ausgeweitet und verstetigt werden sowie eine Online-Plattform mit App und Tools zur Evaluation, Vernetzung, Information und einem Hilfebereich entwickelt werden, die ein Matching von Sportassistent*innen, SPs und Vereinen ermöglicht. 1. Transfer der Expertise aus der Pilotregion Würzburg an andere Universitäten 2. Aufbereitung der Ausbildungsinhalte für die Ausbildung von Sportassistent*innen 3. Begleitung der Plattformentwicklung (Barrierefreiheit, Einbindung von Inhalten) 4. Aushandeln der langfristigen Finanzierung der Assistent*innen z.B. über Leistungen der Behindertenhilfe 5. Evaluation der Maßnahme und der Plattform	01.10.2024 - 31.03.2026	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern), Fachverband für Rehabilitations-Sport im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), Julius-Maximilians-Universität Würzburg					119.739,94
--	---	----------------------------	---	--	--	--	--	------------

Förderung von Einzelprojekten

Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg	Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder. Ziel ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentation von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Durch die beantragte Anschubfinanzierung sollen die Ausgaben für eine mit einer Frau besetzte unbefristete W3-Stelle bezuschusst werden. So wird die Anzahl von Professorinnen an der Hochschule erhöht und die Gleichstellungsbemühungen werden unterstützt.	01.05.2019 - 30.04.2024	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg		82.500,00	82.500,00	61.741,14	0,00
Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn.	Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder. Ziel ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentation von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Durch die beantragte Anschubfinanzierung sollen die Ausgaben für eine mit einer Frau besetzte unbefristete W2-Stelle bezuschusst werden. So wird die Anzahl von Professorinnen an der Hochschule erhöht und die Gleichstellungsbemühungen werden unterstützt.	01.10.2019 - 30.09.2024	Universität Paderborn		82.274,93	82.090,31	88.164,59	0,00

Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation	Ausgehend von aktuellen, gesellschaftlichen Themen (z. B. kulturelle Vielfalt, passive Lebensweise von Schulkindern) und daraus resultierenden erhöhten Belastungen im Sportlehrerberuf wurden im Rahmen der ersten Förderphase Ansatzstellen für Weiterentwicklungen der Lehrer/ -innenbildung analysiert, Produkte (d. h. Bildungskonzeptionen und Lehr -/Lernwerkzeuge) entwickelt, erprobt und evaluiert sowie Fundamente für inner- und außeruniversitäre Strukturen der Profilierung, der Nachwuchsförderung und des Produkttransfers geschaffen. Hieran knüpfen die Arbeiten der zweiten Förderphase an, vor allem in Hinblick auf eine nachhaltige Bereitstellung der entwickelten Produkte und Konzeptionen, was durch ein "Bildungsportal Schulsport2030" gewährleistet werden soll. Das Portal dient inner- und außeruniversitären Akteuren zur Information, Produktbereitstellung und einer länderübergreifenden Innovation und Weiterentwicklung in der Sportlehrer/ -innenbildung. Neben dem Aufbau und der Organisation des Bildungsportals werden in der zweiten Förderphase nachhaltige Arbeitsstrukturen innerhalb der Hochschule geschaffen bzw. verfestigt (z. B. Graduiertenkolleg, hochschulweites Förderprogramm) und der außeruniversitäre Transfer durch langfristige, institutionalisierte Kooperationen und Netzwerke im regionalen Bereich sowie durch Transferprojekte mit den Universitäten Kiel und Leipzig gewährleistet.	01.07.2019 - 31.12.2023	Deutsche Sporthochschule Köln		421.804,72	605.602,61	0,00	0,00
---	---	-------------------------	-------------------------------	--	------------	------------	------	------

WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profilings	Sportliche Großereignisse stellen einen festen Bestandteil unserer Gesellschaft dar und bieten enormes wirtschaftliche Potential. Je größer die Beliebtheit, desto kritischer ist jedoch auch das Potential für kriminelle Einflüsse wie Doping oder andere illegale Methoden der Leistungssteigerung. Durch die moderne technische Entwicklung verschiebt sich der Sport-Fokus zunehmend in den neuen Bereich des eSports. Ein starker Trend zeigt sich dafür besonders in Sportarten, die aus der realen Welt in den virtuellen Kontext portiert werden (Mannschaftssport wie Fußball oder vielfältige Motorsportarten). Dort besteht neben der rein sportlichen Motivation noch der entscheidende Vorteil einer deutlich niedrigeren finanziellen Einstiegshürde zur Ausübung des Sports. Während realer Motorsport aufgrund enormer Kosten kaum erschwinglich ist, kann im Virtuellen bereits mit wenig Budget eine erfolgreiche Beteiligung erfolgen. Als Zielgruppe des Projekts kommen vor allem mittelständische und große Unternehmen/Konzerne in Frage, die bereits mit dem Medium "Immersiver Simulator" im Produktiveinsatz vertraut sind (Automobil-, Flugzeug- oder Militärfahrzeughersteller). Viele dieser Hersteller entdecken derzeit den E-Sport als neue prestigeträchtige Werbefläche. Mit dem starken Aufschwung der Branche kommen aber auch die aus anderen Sportarten bekannten Herausforderungen hinsichtlich wirtschaftlicher Vermarktung und professionellem Veranstaltungsbetrieb auf die Akteure zu. Die Hürden für unrechtmäßige Manipulationen sind jedoch deutlich geringer als bei realen Sportveranstaltungen. Genau hier setzt das Projektvorhaben xBlocs Germany an. In enger Kooperation mit den Entwicklungen und Ergebnissen bereits laufender WIR!-Projekte(blockchain-basierte digitale Identität sowie Blockchain-Academy) sollen hier die Absicherungskonzepte zur Sicherstellung von Integrität und Authentizität in einer breiten Anwendungsplattform genutzt werden.	01.01.2021 - 31.12.2022	Hochschule Mittweida University of Applied Sciences		406.382,65	0,00	0,00	0,00
DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie	Menschen, die in der Nähe medizinischer Zentren leben, können innovative Angebote der modernen Medizin wohnortnah nutzen. Auf dem Land ist das nicht so einfach. Dieses Gefälle in der Versorgungsqualität mit modernen IT-Lösungen auszugleichen ist das zentrale Ziel des Digitalen FortschrittsHubs DECIDE (Decentralized digital Environment for Consultation, data Integration, Decision making and patient Empowerment).	01.10.2021 - 30.04.2023	Johannes Gutenberg-Universität Mainz		99.793,92	33.264,64	18.756,00	105.477,60

Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften - uLKIS	In dem Projekt sollen die an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) bestehenden Masterstudiengänge M.A. Spielanalyse und der M.Sc. Leistung, Training und Coaching mit Ausbildungsmaßnahmen zum Maschinellen Lernen erweitert werden. Dazu werden die bestehenden Expertisen am Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik an der DSHS genutzt. Das Qualifizierungskonzept beruht auf einem mehrstufigen dualen Konzept, das die Forschungsarbeiten mit einer grundlagenbasierten Ausbildung in Data Analytics und Maschinellen Lernen, der Anwendung der Kenntnisse im Rahmen von Praxisphasen, und der Einbindung in die aktuelle Forschung des Instituts verbindet. Diese Maßnahme soll zu einer Stärkung und Qualifizierung der KI-Kompetenz der Angestellten und Studierenden an der deutschen Sporthochschule dienen. Bisher fehlen solche Inhalte vollständig in den Curricula an der DSHS und anderen sportwissenschaftlichen Instituten. Die erstellten Lehrmaterialien, werden frei verfügbar als Open Educational Resources über das eigene Webportal und andere geeignete Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Verwendung, Erweiterung und Dokumentation von Open Source Software werden die Ergebnisse zudem zur weiteren Nutzung der Fach- und Forschungscommunity zur Verfügung gestellt werden. Dies sichert die nachhaltige Verfügbarkeit und Erweiterbarkeit der entwickelten Inhalte über die Projektlaufzeit hinaus. Letztlich zielt das Projekt uLKIS darauf aus, die sportwissenschaftliche Ausbildung in Deutschland zukunftsicher aufzustellen und eine internationale Vorreiterstellung im Bereich KI in der sportwissenschaftlichen Forschung und Praxis zu sichern.	01.12.2021 - 30.11.2023	Deutsche Sporthochschule Köln		123.592,72	112.102,45	0,00	0,00
Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie	Das Vorhaben „Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie“ verfolgt das Ziel die Sichtbarkeit von Professorinnen in der Sportwissenschaft zu erhöhen. Der besondere Fokus liegt dabei auf den genannten Teildisziplinen. Folgende Forschungsfragen werden dabei im Projekt in drei Forschungsmodulen verfolgt, um die Sichtbarkeit von Professorinnen zu analysieren: (1) Wie sichtbar sind Professorinnen in den Bereichen Sportökonomie/-management/-soziologie in der universitären Lehre und Betreuung? Wie werden sie wahrgenommen und wie wirkt sich ihre Präsenz auf Karriereentscheidungen des wissenschaftlichen Nachwuchses aus? (2) Wie sichtbar sind Professorinnen auf wissenschaftlichen Konferenzen in den Bereichen Sportökonomie/-management/-soziologie und wie werden sie wahrgenommen? (3) Wie sichtbar sind Professorinnen durch Publikationen in den führenden wissenschaftlichen Zeitschriften der Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie und wie häufig werden ihre Artikel zitiert im Vergleich zu männlichen Kollegen?	01.11.2021 - 31.10.2024	Universität Bielefeld		118.729,20	108.217,20	104.096,40	0,00

Fussball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANzinE]	Das Vorhaben untersucht ländervergleichend in Deutschland, Norwegen, Polen und Spanien wie Fußballfan-Sein im Profi-Männerfußball zum Zusammenhalt in Europa beitragen kann. In einem Mixed-Method-Design wird untersucht, wie Fußball die Identifizierung mit Europa bei Fans beeinflusst und welchen Beitrag Akteure im Fußball und in der Fanarbeit zum Zusammenhalt in Europa leisten können. Das Vorhaben hat zum Ziel, auf Basis fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse konkrete Handlungsempfehlungen für Akteure in der Praxis zu entwickeln. Es wird erarbeitet, was Profi-Vereine, Fußballverbände, Fanorganisationen und Einrichtungen der Fansozialarbeit beitragen können, um über die Identifikation von Fans den Zusammenhalt in Europa zu stärken. Fußball steht hier stellvertretend für einen lebensweltlichen Einfluss, der Identifikationen und Selbstverständnisse beeinflusst und sich unmittelbar auf das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt.	01.04.2021 - 31.03.2024	Johannes Gutenberg-Universität Mainz		171.000,00	200.000,00	303.901,60	0,00
DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball	Die Qualität der Nachwuchsförderung im Sport kann von digitalen Technologien wie Machine Learning (ML) in der Bewegungserkennung durch bspw. Verletzungsprävention und Leistungssteigerung profitieren. SportDX ermöglicht es (initial) Fußball-Nachwuchsleistungszentren (NLZ) realen Wert durch ML-Integration zu schaffen. Wir generieren digitale Mehrwerte für Sportler, Verbände und die Gesellschaft durch die wertschöpfende Integration digitaler Technologien.	01.10.2024 - 31.03.2026	Technische Hochschule Augsburg					25.586,24
WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten	Boardsportgerät wie Snow-, Wake- und Kiteboards werden sukzessive technisch aufwendiger und kostenintensiver. Vor allem hochwertige Produkte werden immer öfters in den Sportgebieten gestohlen. Daher ist die Integration eines Diebstahlschutzes gewünscht und wird z. B. durch GPS-Sensoren zum Aufkleben bereits realisiert. Problematisch bei derartigen Produkten ist jedoch, dass diese einfach entfernt werden können und somit eine Ortung unmöglich ist. Zielsetzung des Projektvorschlages ist es entsprechende GPS-Sensorik direkt in den Faser-Kunststoff-Verbund des Sportgerätes zu integrieren, sodass die Sensorik nachträglich nicht entfernt werden kann.	01.03.2024 - 31.12.2025	Schilderwerk Beutha Gesellschaft mit beschränkter Haftung					40.000,00

171.063,84

Gesamt:**9.819.001,65**



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Nachbericht des BMI

zur Anberatung des Einzelplans 06 (BMI)

zum Tagesordnungspunkt 2 a) der 57. Sitzung des Sportausschusses am

25. September 2024

- Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025), BT-Drucksache 20/12400 -**

Stand: 22. Oktober 2024



Frage 1

Bitte um einen Sachstand der Gespräche zu den World-Games 2029.

(MdB Winklmann, Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort:

Die International World Games Association (IWGA) hat die World Games 2029 am 1. Mai 2024 nach Karlsruhe vergeben. Derzeit verhandelt die Stadt Karlsruhe mit dem IWGA den Ausrichtervertrag. Nach Angabe der Stadt Karlsruhe steht die Unterzeichnung des Ausrichtervertrags noch unter dem Vorbehalt, dass Bund und Land Baden-Württemberg eine ausreichende Finanzierung für die Jahre 2025 bis 2030 durch Fördermittelzuwendungen beschließen.

Das BMI und das Land Baden-Württemberg haben ihre grundsätzliche Unterstützung und die notwendige Zusammenarbeit für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der World Games zugesagt. Mit Unterstützungsschreiben vom 29. April 2024 hat BMI zugleich darauf hingewiesen, dass eine Fördermittelzusage noch nicht erfolgen kann, da die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber obliegt. Zudem hat das BMI gegenüber Karlsruhe von Beginn an deutlich gemacht, dass Bundesmittel für Sportgroßveranstaltungen von der Größenordnung der World Games (geplant sind rund 3.500 – 5.000 Athletinnen und Athleten, die in Wettkämpfen in ca. 35 Sportarten antreten) durch den Sport bzw. die Ausrichter im parlamentarischen Raum im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gesondert eingeworben werden müssen.

Ein regelmäßiger Austausch des BMI mit der Stadt Karlsruhe und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ist auf politischer Ebene und auf Arbeitsebene etabliert. Aktuell dient dieser Austausch prioritär der beratenden Unterstützung der Stadt Karlsruhe in Fragen der Finanzierung. Die Stadt Karlsruhe ist als



Ausrichter dafür verantwortlich, zeitnah einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan für den Zeitraum 2025 bis 2030 vorzulegen. Auf Basis dessen soll dann die Fördermittelhöhe und -verteilung gemeinsam zwischen den potentiellen Zuwendungsgebern abgestimmt und in die jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht werden.

Am 3. September 2024 hat die Stadt Karlsruhe unter Einbeziehung der Expertise des externen Dienstleisters Proprojekt einen Ausgaben- und Finanzierungsplan vorgelegt, dem eine Inflationsprognose zugrunde liegt. **Das Gesamtbudget wird auf ca. 120 Mio. € beziffert.** Es wird mit Einnahmen von ca. 10 Mio. € und dem Einbringen kommunaler Sachleistungen von ca. 12 Mio. € gerechnet. **Der monetäre Förderbedarf durch Bund, Land und Stadt wird mit ca. 98 Mio. € ausgewiesen.** Einsparpotentiale im Veranstaltungskonzept sowie durch Verhandlungen mit dem Weltverband werden zurzeit noch geprüft. Eine deutliche Reduzierung des Gesamtbudgets ist jedoch nicht zu erwarten, da nur mit einer ausreichenden Finanzierung eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung mit ihrem Fokus auf Nachhaltigkeit sowie eine langfristige und positive gesamtgesellschaftliche Wirkung – im Sinne des Koalitionsvertrages und der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen – sichergestellt werden kann.

Die Stadt Karlsruhe hat im aktuell vorliegenden Entwurf des Ausgaben- und Finanzierungsplans zur **Fördermittelaufteilung für den Bund 55 Mio. €, das Land BW 33 Mio. € und die Stadt Karlsruhe 10 Mio. €** als Anteile hinterlegt. **Das BMI lehnt diese Fördermittelaufteilung schon dem Grunde nach ab:** BMI hat frühzeitig kommuniziert, dass für Sportgroßveranstaltungen von der Größenordnung der World Games üblicherweise eine **Drittelfinanzierung** oder maximal eine **paritätische Förderung mit dem Landesanteil** vorgesehen ist (vgl. European Championships 2022 in München, Special Olympics World Games 2023 in Berlin, World University Games 2025 in Rhein-Ruhr).



Das Land Baden-Württemberg hat am 1. Oktober 2024 mitgeteilt, dass im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 die vom Landessportministerium im Frühjahr 2024 – also noch vor Eingabe des Entwurfs eines Ausgaben- und Finanzierungsplans – angemeldeten Fördermittel in Höhe von 21 Mio. € nicht enthalten sind. Die Haushaltskommission der Koalition habe dies – nach Auskunft BW - im Vorfeld des Ministerrats abgelehnt. Nunmehr sollen die Fördermittel des Landes zeitnah über parlamentarische Initiativen im Staatshaushaltsplan verankert werden.

Ein abgestimmtes Vorgehen von Bund, Land und Kommune bei der Festlegung der Förderhöhen und -verteilungen ist vor dem Hintergrund des koordinativen Ansatzes der **Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen** von zentraler Bedeutung. Da die Stadt Karlsruhe dargelegt hat, dass eine Drittelfinanzierung nicht leistbar ist, verbleibt als Möglichkeit eine paritätische Finanzierung durch Bund und Land Baden-Württemberg. Dies entspricht zum einen dem mit Bundeskabinettsbeschluss vom 5. Juli 2023 verbindlich beschlossenen Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und des Finanzplans bis 2027, wonach bei neuen Maßnahmen, bei denen der Bund die Länder unterstützt, der Anteil des Bundes maximal bis zu 50 Prozent beträgt. Zum anderen würde eine Abkehr von der grundsätzlich anzuwendenden Parität zwischen Bund und Land ein nicht gewünschtes Signal für die Finanzierung zukünftiger Sportgroßveranstaltungen bedeuten.



Frage 2:

Bitte um eine Übersicht zu den geplanten Baumaßnahmen für Sportstätten, die mit den geplanten Haushaltsmitteln aus dem Kapitel 0601 Titel 882 21 im Jahr 2025 gefördert werden sollen.

(MdB Hartewig, FDP)

Antwort:

Wie von Herrn Dr. Rülke, Abteilungsleiter SP im BMI, innerhalb der Sitzung mündlich dargestellt, dauern die Bauplanungsgespräche noch an. Eine Übersendung der Maßnahmenübersicht erfolgt nach Abschluss der Beratungen.

Frage 3:

Welche Projekte/Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2025 mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Rahmen der Forschungsförderung des BISp umgesetzt?

(MdB Mayer, CDU/CSU und MdB Hartewig, FDP)

Antwort:

Allgemeines

Dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) stehen laut Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 4.918 T € in den Kapiteln 0611 und 0618 im Einzelplan 06 des BMI zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Daneben bewirtschaftet das BISp im Kapitel 0601 den Titel 686 22 „Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft“, der im Regierungsentwurf zum Haushaltsjahr 2025 einen Ansatz von 6.534 T € hat (Daten siehe auch 6. Ressortübersicht über Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 [A-Drs. 20(5)299] – Ziffern 3.1.18 und 3.3).



Der im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 0618 des BISp um 150 T € sinkende Ansatz ist auf eine kapitelübergreifende Umschichtung dieser Mittel zu Kapitel 0601 Titel 686 22 zurückzuführen. Der Titel 686 22 im Kapitel 0601 hat dementsprechend im Haushaltsjahr 2025 einen Aufwuchs um diese 150 T € erfahren. Hintergrund ist die Beendigung eines durch das BISp betreuten Projektes im Haushaltsjahr 2024. Um die Mittel weiterhin im Rahmen der Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft nutzen zu können, wurden diese in den zweckentsprechenden Titel verlagert. Dem BISp steht demnach in Summe der gleiche Gesamtansatz zur Verfügung wie im Haushaltsjahr 2024.

Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft im Haushaltsjahr 2025

Das BISp unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport.

Die Forschungsförderung wird aus Kapitel 0601 Titel 686 22, den das BISp bewirtschaftet, finanziert. Gemäß dem Regierungsentwurf des Haushalts 2025 stehen 6.534 T € zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Innovationsprojekte der Spitzenverbände und
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handelns im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert



das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbänden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden. Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten zwischen 9 Monaten und 4 Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T € bis rd. 500 T € gefördert.

Es ist im allgemeinen und insbesondere sportwissenschaftlichen Forschungsumfeld üblich, dass Forschungsvorhaben je nach Forschungsgegenstand und -methode sowie auf Grund der Trainingsphasen von Sommer- und Wintersportdisziplinen über- oder mehrjährig vergeben werden. Durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wird diesem Umstand Rechnung getragen.

So sind im Haushaltsjahr 2025 rund 3,1 Mio. € der zur Verfügung stehenden Mittel (Ansatz: 6.534 T €) bereits durch laufende Projekte gebunden (siehe nachstehende Anlage).

Die restlichen Mittel werden im Rahmen von Ausschreibungen vergeben. Die Ausschreibungen sind bereits erfolgt. Förderentscheidungen werden je nach Bereich zum Ende des Jahres 2024 oder zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 getroffen, so dass derzeit noch keine Auflistung vorliegt.

Nachstehend teilen wir Ihnen den aktuellen Stand der Ausschreibungen mit:

- Neuausschreibungen
 - „Aktualisierung des Sportsatellitenkontos“ (Start 01.01.2025 – aktuell in der Vertragsschließung)
 - „Sportentwicklungsbericht“ (Ausschreibung in Vorbereitung)
 - Neuausschreibung des WVJ-Projekts „Athletinnen im Spannungsfeld von Leistungsoptimierung und Gesunderhaltung“ (Ausschreibungsende 28.02.2025)



- Ausschreibung der jährlichen Antragsphase
 - Fristende 31.08.2024
 - 71 Neuanträge mit einem Gesamtantragssumme i.H.v. 12.529.937,71 €
 - Förderentscheidung voraussichtlich Januar 2025

- Ausschreibung der Service-Forschungsprojekte
 - Fristende 30.09.2024
 - 16 Neuanträge mit einer Gesamtantragssumme i.H.v. 753.622,44 €
 - Förderentscheidung voraussichtlich im Januar 2025

- Ausschreibung der Innovationsprojekte
 - Fristende 15.09.2024
 - 10 Neuanträge mit einer Gesamtantragssumme i.H.v. 483.873,38 €
 - Förderentscheidung voraussichtlich im November 2024



Anlage – Liste der laufenden Projekte im Kapitel 0601 Titel 686 22 (bestehende Mittelbindung für das Haushaltsjahr 2025)

Lfd. Nr.	FG	Zuwendungsempfänger	Thema	LZ Beginn	LZ Ende
1	PSY	Humboldt-Universität zu Berlin	Positive Emotionen zur Leistungssteigerung in Training und Wettkampf: Psychophysiologische Validierung und Evaluation einer Intervention zur Undoing-Hypothese im Leistungssport	01.09.2022	28.02.2025
2	BEH	Leuphana Universität Lüneburg	UWentUS (Universelle Wettkampftwicklung im Unified Sports® in den Sportarten Handball, Basketball und Floorball bei Special Olympics Deutschland)	15.05.2022	30.04.2025
3	DOP	Technische Universität Darmstadt	Whistleblowing über Doping im Sport - Soziale Bedingungen und generative Mechanismen	01.08.2022	31.01.2025
4	BW	Deutsche Sporthochschule Köln	Ein methodischer Ansatz zur Quantifizierung von Kopf- und Nackenbelastung im Boxsport	01.03.2023	14.04.2025
5	PAED	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Qualifizierung im DOSB – Kompetenzorientierung in der Trainer*innenbildung Leistungssport: Anforderungssituationen, Auswahl sportpädagogischer Inhalte, Ausbilder*innenhandeln, Ausbilder*innenbildung (QuaTrA)	01.01.2023	31.12.2025
6	SOZ	Eberhard Karls Universität Tübingen	Mediales Framing der mentalen Gesundheit professioneller Athleten	01.01.2023	31.12.2025
7	MED	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Führt Training unter Blutflussrestriktion (BFR-Training) zu einer Schädigung der Skelettmuskulatur?	01.12.2022	30.09.2025
8	MED	Universität Paderborn	Belastungsinduzierte Anpassungen funktionell autonomer Netzwerke nach sportassoziierter Concussion	01.12.2022	30.09.2025



Lfd. Nr.	FG	Zuwendungsempfänger	Thema	LZ Beginn	LZ Ende
9	TECH	Deutsche Sporthochschule Köln	Schaffung eines Technikverständnisses für Snowboard Halfpipe Tricks und Entwicklung eines Feedbacksystems für die Trainingspraxis	01.11.2022	31.12.2025
10	TW	Ruhr-Universität Bochum	Physische externe Gesamtbelastung im Handball (Handball Total Body Load)	01.04.2023	31.03.2025
11	SAN	Bergische Universität Wuppertal	Nutzer:innenorientierte Prüfsysteme zur Ermittlung der Barrierefreiheit von Sportstätten	01.07.2023	30.06.2025
12	TW	Justus-Liebig-Universität Gießen	Individualisierte Leistungsentwicklung im Spitzensport durch ganzheitliche und transdisziplinäre Prozessoptimierung (In Prove)	01.12.2021	31.12.2025
13	PSY	Deutsche Sporthochschule Köln	Motiv-Image-Passung im Kontext der Entscheidung/Bindung für/an die Sportart Handball bei Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter	01.04.2024	31.03.2026
14	DOP	Technische Universität München	Spitzensportler*innen und Medien: eine Analyse zur Wahrnehmung und Bewertung der Dopingberichterstattung und die subjektiv empfundene körperliche und mentale Leistungsfähigkeit	01.06.2024	30.11.2025
15	BW	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Kognitive Einflüsse im Kontext vorderer Kreuzbandverletzungen - eine biomechanische Analyse schneller Richtungswechsel bei Fußballerinnen	01.04.2024	31.03.2025
16	OEK	accadis Hochschule Bad Homburg gGmbH	Inklusives Sportsponsoring: Durch die Konzeption einer Vermarktung von integrierten Sponsoringpaketen des Behinderten- und Nichtbehindertensports soll die Entwicklung im Sponsoring, CSR-Storytelling statt nur Reichweite zu erzielen, genutzt werden, um vor allem für den Behindertensport mehr Mittel zu generieren.	01.04.2024	30.09.2025
17	MED	Eberhard Karls Universität Tübingen	Nach CoSmo-S: Analyse des postpandemischen Gesundheitsstatus deutscher Kaderathlet*innen	01.04.2024	30.09.2025



Lfd. Nr.	FG	Zuwendungsempfänger	Thema	LZ Beginn	LZ Ende
18	TECH	Deutsche Sporthochschule Köln	In diesem Projekt werden innovative Technologien zur Datenerfassung und -analyse im aufstrebenden Bereich des 3x3-Basketballs eingeführt. Mit Schwerpunkt auf weibliche Spielerinnen werden die generierten Daten die Basketballforschung voranbringen und neue Einblicke in das Individuum und die Gemeinschaft bieten.	01.09.2024	31.08.2026
19	BW	Hochschule Offenburg - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien	Biomechanische Veränderungen des Laufstiles bei laufinduzierter Ermüdung bei weiblichen Langstreckenläuferinnen	01.06.2024	31.05.2026
20	DOP	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Schmerzmittelprävention im weiblichen Nachwuchsleistungssport	01.07.2024	30.06.2026
21	PSY	Deutsche Sporthochschule Köln	Ein ganzheitliches Trainingskonzept zur Verbesserung der physischen und kognitiven Fähigkeiten von Basketballschiedsrichtern	01.05.2024	30.04.2026
22	BW	MSH Medical School Hamburg GmbH	Ziel des geplanten Forschungsvorhabens ist die Beantwortung der Frage, ob die regelmäßige Ausübung von Fußballsport als kausaler Faktor eine Varisierung der Beinachse begünstigt und über welchen Zeitraum und in welchem Ausmaß die Varisierung entsteht.	01.04.2024	30.09.2027
23	OEL	Hochschule Osnabrück	Interaktion zwischen den Reitbodeneigenschaften und der biomechanischen Beanspruchung von Pferd und Reiter	01.06.2024	31.05.2027
24	PSY	Deutsche Sporthochschule Köln	Wir können das noch gewinnen? - Glaube vs. Wirklichkeit Gewinnwahrscheinlichkeiten und deren Wahrnehmung im Beachvolleyball	01.01.2024	31.12.2025
25	SOZ	Justus-Liebig-Universität Gießen	Politischer Aktivismus und Mitbestimmung von Athletinnen im Spitzensport: Problemlagen, Aktionsformen, Unterstützungspotenziale	01.04.2024	31.03.2026
26	BW	Johann Wolfgang Goethe-Universität	Analyse von Zusammenhängen zwischen Schulterkraft, -beweglichkeit und Schlagtechniken sowie Geschlechterunterschieden bei Überkopfschlägen	01.04.2024	31.03.2026



Lfd. Nr.	FG	Zuwendungsempfänger	Thema	LZ Beginn	LZ Ende
27	SOZ	Universität Bielefeld	Die Gender Leadership Gap in Sportverbänden: Situationsanalyse, Signal- und Vorbildwirkungen	01.04.2024	30.09.2027
28	TWp	Deutsche Sporthochschule Köln	Weiterentwicklung leistungsdiagnostischer Methoden zur Bestimmung lagenspezifischer metabolischer und neuromuskulärer Athlet*innenprofile im Hochleistungsschwimmen	01.04.2024	30.09.2025
29	SAN	Hochschule Koblenz	Öffentlichen Mitteleinsatz zielgerichtet steuern – Die optimale Gestaltung von Förderprogrammen zu Sportinfrastrukturen	01.04.2024	30.09.2025
30	OEK	Universität Paderborn	Chancen(un)gleichheit in der Führung des Sports? Analyse auf der Ebene von Funktionär*innen, Trainer*innen und Schieds-/Kampfrichter*innen	01.05.2024	30.04.2027
31	MED	Universität Paderborn	Concussion im Sitzensport in Deutschland	01.07.2024	30.06.2026
32	TECH	Karlsruher Institut für Technologie	Dynamik der Schützen-Bogen-Interaktion im Recurve-Bogenschießen: Integration eines neuentwickelten Druckmesssystems in das Bogentuning und Optimierung der Druckmusteranalyse	01.04.2024	30.09.2025
33	SAN	Universität Stuttgart	Geschlechts- und nutzungsdifferenzierte Untersuchungen zum gesunden und leistungsfördernden Raumklima für Sporttreibende	01.04.2024	30.11.2025
34	TW	Johannes Gutenberg Universität Mainz	Evaluation eines integrativen Konzepts zur interessenorientierten Talententdeckung und -orientierung in der Ganztagsgrundschule – Follow-up (InterTalent II)	01.05.2024	31.01.2026
35	MED	Universität Potsdam	Validierung und Aussagekraft lumbaler Knochenödeme im Nachwuchsleistungssport	01.06.2024	30.11.2025
36	MED	Universität Leipzig	Digitalisierung und Standardisierung der Ernährungsbetreuung zur frühzeitigen Identifikation ernährungsbezogener Gesundheits- und Leistungsrisiken insbesondere bei weiblichen Athleten	01.05.2024	31.08.2025
37	SOZ	Deutsche Sporthochschule Köln	Online-Hass im Leistungssport: Merkmale, Erfahrungen und Bewältigungsstrategien	01.05.2024	30.04.2026
38	MED	Deutsche Sporthochschule Köln	Entwicklung und Validierung eines innovativen Screening Tools zur frühzeitigen Identifizierung und Prävention von RED-S mittels Volumetrisch absorptiver Mikrosampling Technologie (VAMS®)	01.04.2024	01.04.2025



Lfd. Nr.	FG	Zuwendungsempfänger	Thema	LZ Beginn	LZ Ende
39	MED	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	“Übersetzung, kulturelle Adaptation und Validierung des REDs CAT Fragebogens” (Relative Energy Deficiency in Sport (REDs) Clinical Assessment Tool (CAT))	01.05.2024	31.01.2025
40	OEL	Universität Stuttgart	Klimaangepasste Sportanlagen	15.04.2024	14.04.2025
41	DOP	Eberhard Karls Universität Tübingen	Integrität im Sport: Forschungsstand zur Prävention von Integritätsphänomenen im Sport und Herausforderungen in der praktischen Umsetzung	01.05.2024	30.04.2025
42	TW	Deutsche Sporthochschule Köln	Etablierung einer validierten metabolischen Leistungsdiagnostik auf Bundesebene im Schwimmen	01.06.2024	31.05.2025
43	PAED	Universität Münster	Dissemination von Verhaltensregeln zur Gewaltprävention und Förderung pädagogischer Trainingsqualität im Deutschen Turnern Bund und Hessischen Turnverband	01.06.2024	31.05.2026
44	BW	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Non-Kontakt Verletzungen im Teamsport	01.10.2024	30.09.2025
45	MED	Ruhr-Universität Bochum	Schwangerschaft und Spitzensport	01.10.2024	31.05.2025
46	OEL	Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.	Systematik zur Erfassung und Reduktion des Endenergieverbrauchs von bestehenden Sporthallen	01.11.2024	31.10.2025
47	PAED	Deutsche Sporthochschule Köln	Trainerinnen – Qualifizierung von Frauen für den Trainerberuf	01.10.2024	31.03.2026
48	SOZ	Deutsche Sporthochschule Köln	Gesellschaftliche Bedeutung des Spitzen- und Leistungssports in Deutschland	01.12.2024	31.03.2026
49	TW	Deutsche Sporthochschule Köln	Entwicklung einer Normtabelle für den 12-m Shuttle-Run-Test im Turnen für Kinder und Jugendlichen im Alter von 9 bis 15 Jahren	01.09.2024	30.04.2025



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Legende

BEH: Behindertensport
BW: Bewegungswissenschaft
DOP: Dopingprävention
FG: Fachgebiet
LZ: Laufzeit
MED: Medizin
OEK: Ökonomie
OEL: Ökologie

PAED: Pädagogik
PSY: Psychologie
SAN: Sportanlagen
SOZ: Soziologie
TECH: Technologie
TW: Trainingswissenschaft
TWp: Prozessbegleitende Trainingswissenschaft